Sparkassen Versicherung

SV LEBENS-VERSICHERUNG AG

GESCHÄFTSBERICHT 2025



INHALT

DAS UNTERNEHMEN

5
Vorstand

6
Aufsichtsrat

LAGEBERICHT

8
Grundlagen der Gesellschaft

15
Wirtschaftsbericht

21
Risiko- und Chancenbericht

36
Prognosebericht

38
Erklärung zur Unternehmensführung

40
Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2025

JAHRESABSCHLUSS

46
Bilanz

49
Gewinn- und Verlustrechnung

51
Anhang

WEITERE INFORMATIONEN

73
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

78
Bericht des Aufsichtsrats

ÜBERSCHUSSANTEILE FÜR DIE VERSICHERTEN IN 2026

80
Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

84
Kapitalbildende Lebensversicherungen

89
Risikoversicherungen

92
Rentenversicherungen

97
Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz

99
Fondsgebundene Kapital- und Rentenversicherungen

101
Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBV) der Tarifwerke 1968 und 1994

102
Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBV) der Tarifwerke ab 2000 und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

106
Unfall-Zusatzversicherungen (UZV)

107
Risiko-Zusatzversicherungen (RZV)

108
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen, integrierte Hinterbliebenenversorgung

110
SV Wertkontendepot

SONSTIGES

112
Abkürzungsverzeichnis

DAS UNTERNEHMEN

5
VORSTAND

6
AUFSICHTSRAT

VORSTAND



DR. ANDREAS JAHN

Vorsitzender
Unternehmensweite Systeme, Steuerung und Prozesse, Unternehmensentwicklung, Risikomanagement und Compliance, Personal, Recht / Kommunikation / Vorstandssekretariat, Revision



RALPH EISENHAUER

Schaden / Unfall
(Komposit Grundsatz / Produkte / Technik, Privatkunden / Firmenkunden / Industrie Betrieb und Schaden, Technische- und Transportversicherung)



MICHAEL MEIERS

Kundenservice
(Effizienz und Entwicklung, Kundenservice Nord und Süd), Allgemeine Verwaltung



ROLAND OPPERMANN

Finanzen
(Kapitalanlage und Backoffice, Rechnungswesen / Steuern), Rückversicherung



MARKUS REINHARD

Vertrieb
(Vertriebsentwicklung, Vertriebsdirektionen, Maklerdirektion, Verbund / Sparkassen, Marketing, Vertrieb Personalmanagement)



DR. THORSTEN WITTMANN

Leben
(Mathematik, Betrieb / Leistung, Betriebliche Altersversorgung), Informationstechnologie

AUFSICHTSRAT

Burkhard Wittmacher	Vorsitzender
	Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
Dr. Matthias Neth	Erster stv. Vorsitzender
	Präsident des Sparkassenverbands Baden-Württemberg
Ingo Buchholz	Zweiter stv. Vorsitzender
	Vorsitzender des Vorstands der Kasseler Sparkasse
Dr. Sascha Ahnert	Vorsitzender des Vorstands der Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt
Michael Bläsius	Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Reutlingen
Jens Breitmann	Teamleiter Gebäudetechnik der SV SparkassenVersicherung* (seit 9.4.2025)
Patrick Ehlen	Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Limburg
Dr. Wolfgang Foldenauer	Mitarbeiter Rechtsabteilung der SV SparkassenVersicherung*
Mario Glaser	Landrat Kreis Biberach (seit 2.10.2025)
Daniel Hartmann	Vorsitzender des örtlichen Betriebsrats Kassel der SV SparkassenVersicherung*
Matthias Jendricke	Landrat Kreis Nordhausen
Jochen Knöpfle	Vorsitzender des örtlichen Betriebsrats Mannheim der SV SparkassenVersicherung*
Angelika Krämer	Stv. Vorsitzende des örtlichen Betriebsrats Mannheim der SV SparkassenVersicherung*
Dirk Krause	Mitglied des örtlichen Betriebsrats Stuttgart der SV SparkassenVersicherung*
Elke Lämmle	Mitglied des örtlichen Betriebsrats Stuttgart der SV SparkassenVersicherung* (bis 9.4.2025)
Lothar Mayer	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Bodensee
Wolf Morlock	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Hochrhein
Cornelia Petzold-Schick	Oberbürgermeisterin a. D. der Stadt Bruchsal
Jürgen Roth	Oberbürgermeister der Stadt Villingen-Schwenningen
Heiner Scheffold	Landrat Alb-Donau-Kreis (bis 2.10.2025)
Jörg Siegmann	Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der SV SparkassenVersicherung* (bis 9.4.2025)
Peter Vogel	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Tauberfranken
Dr. Marcus Walden	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Bianca Wilhelm	Vorsitzende des örtlichen Betriebsrats Stuttgart der SV SparkassenVersicherung* (seit 9.4.2025)
*Vertreterin bzw. Vertreter der Arbeitnehmer	

Ständiger Gast

Andreas Götz	Generalbevollmächtigter der Landesbank Baden-Württemberg

LAGEBERICHT

8
GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

15
WIRTSCHAFTSBERICHT

21
RISIKO- UND CHANCENBERICHT

36
PROGNOSEBERICHT

38
ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

40
BEWEGUNG DES BESTANDES AN LEBENSVERSICHERUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2025

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Geschäftstätigkeit

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Lebensversicherung.

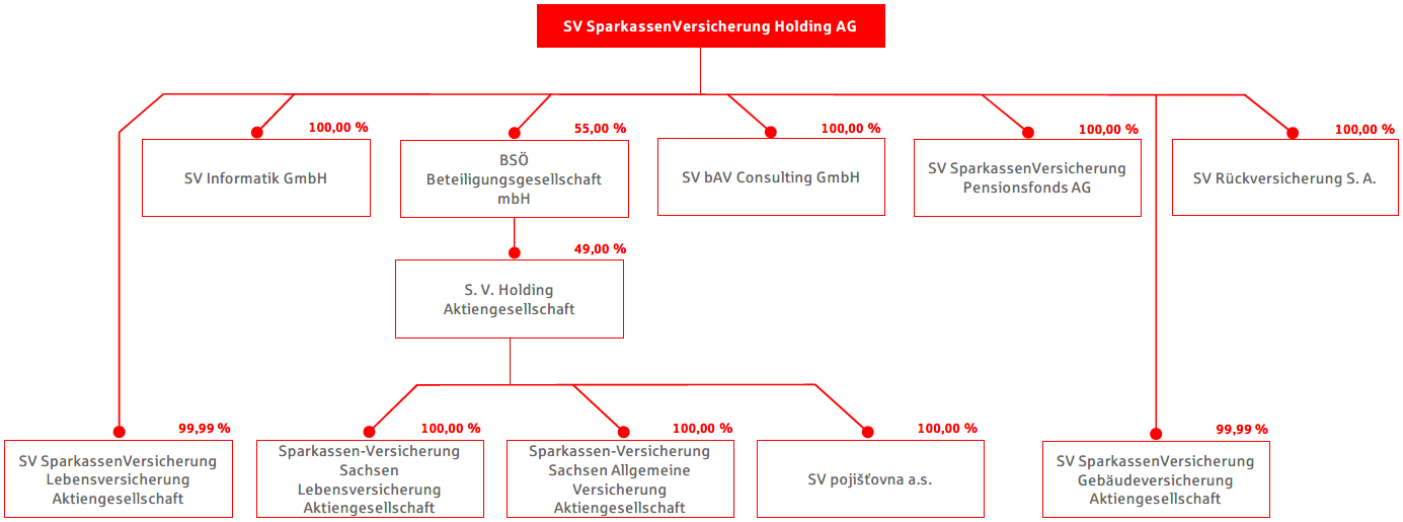
Die SVL ist ein Erstversicherungsunternehmen und in Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen sowie Teilen von Rheinland-Pfalz tätig. Das Geschäftsgebiet mit ca. 20,5 Mio. Einwohnern wird über verschiedene Vertriebswege bearbeitet. Die drei inländischen Versicherungsunternehmen des Konzerns werden von personenidentischen Vorständen geleitet. Die Aufsichtsgremien sind überwiegend unterschiedlich besetzt.

Der Unternehmenssitz der Gesellschaft ist Stuttgart. Zweigniederlassungen befinden sich in Erfurt, Karlsruhe, Kassel, Mannheim und Wiesbaden.

Die Gesellschaft ist Mitglied im Verband öffentlicher Versicherer.

Das Aktienkapital der Gesellschaft hält die SVH zu 99,99 %. Die Gesellschaft ist entsprechend § 15 AktG mit der SVH sowie der Sparkassen-Beteiligungen Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart, die ihrerseits 63,3 % der Anteile an der SVH hält, verbunden. Die SVH hat mit der Gesellschaft einen Beherrschungsvertrag und einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Des Weiteren besteht mit der SVH als Organträger ein umsatz- und ein ertragsteuerliches Organschaftsverhältnis.

Auf die SVH als Konzernmutter sind verschiedene Funktionen und Aufgaben ausgegliedert.



Gesetzliche und regulatorische Anforderungen

Das **Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)** wird in seiner dritten Änderung ab dem 19. Juni 2026 schrittweise in Kraft treten, bis ab dem 27. September 2026 sämtliche Neuregelungen gelten werden. So greifen ab 2026 spezifische Vorgaben zur Verhinderung von Greenwashing und sogenannten Dark Patterns. Geregelt werden u. a. Aussagen zu Umwelteigenschaften oder -auswirkungen im werblichen Kontext, die Verwendung von Nachhaltigkeitssiegeln sowie manipulative Praktiken beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen über Webseiten oder Apps.

Mit dem **Gesetz zur Änderung des Verbrauchervertrags- und des Versicherungsvertragsrechts** werden die Teile der Richtlinien EU/2023/2673 (im Fernabsatz geschlossene Finanzdienstleistungsverträge) und EU/2024/825 (Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und durch bessere Informationen) umgesetzt, die durch die Verbraucherrechte-Richtlinie 2011/83/EU geändert und ergänzt wurde. Ziel der beiden umzusetzenden Richtlinien ist, ein hohes Verbraucherschutzniveau zu gewährleisten und den Verbraucher zur Förderung nachhaltigen Konsums zu befähigen. Die geänderten Vorschriften gelten in weiten Teilen ab dem 19. Juni 2026 und einige Regelungen sind ab sofort bzw. ab dem 27. September 2026 anwendbar.

Das steuerliche **Investitionssofortprogramm 2025** sieht eine schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatz ab 2028 von derzeit 15 % um jährlich einen Prozentpunkt bis auf 10 % im Jahr 2032 vor, was sich auf die Berechnung und Bilanzierung der latenten Steuern auswirkt. Weiterhin wurde mit dem steuerlichen Investitionssofortprogramm die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wieder

eingeführt und aufgestockt. Diese Regelung soll ein Anreiz für zügige Investitionsentscheidungen sein und ist bis Ende 2027 zeitlich limitiert.

Am 8. Januar 2025 wurde die EU-Richtlinie zur **Sanierung und Abwicklung von Versicherungsunternehmen** Insurance Recovery and Resolution Directive (IRRD) veröffentlicht. Die Richtlinie schafft einen einheitlichen Rahmen zur Vorbeugung, Steuerung und Abwicklung von Krisen bei Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen. Eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Behörden soll Versicherer und zuständige Aufsichtsbehörden angemessener auf finanzielle Notlagen vorbereiten, damit diese frühzeitig und ggf. grenzüberschreitend intervenieren können. Dadurch sollen Versicherungsnehmer geschützt und die Finanzstabilität gesichert werden. Die Richtlinie muss bis zum 29. Januar 2027 in nationales Recht umgesetzt werden und kommt anschließend zur Anwendung.

Die am 6. Juni 2023 in Kraft getretene **Entgelttransparenzrichtlinie** zielt darauf ab, den Grundsatz gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit zwischen Frauen und Männern in der EU wirksam durchzusetzen und geschlechtsspezifische Entgeltdiskriminierung zu bekämpfen. Hierfür enthält die Richtlinie Maßnahmen, die die Entgelttransparenz stärken und die Entgeltgleichheit sowie deren Durchsetzung fördern sollen. Die Richtlinie muss bis zum 7. Juni 2026 in nationales Recht umgesetzt werden.

Die **Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie** Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wurde am 16. Dezember 2022 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Die CSRD definiert die Berichtspflicht und übergreifende Anforderungen an die Berichterstattung. Die Umsetzung der Richtlinie wurde durch einen Referentenentwurf am 10. Juli 2025 neu angestoßen und durch einen Regierungsentwurf am 3. September 2025 bekräftigt. Eine Verabschiedung in nationales Recht ist jedoch bis zum Jahresende 2025 nicht erfolgt. Dennoch veröffentlicht der SV Konzern freiwillig einen CSRD-Bericht im Rahmen des Konzernlageberichts. Dieser ersetzt die nichtfinanzielle Erklärung, die bisher als gesonderter Bericht des Konzerns sowie der einbezogenen Versicherungsunternehmen gemäß dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz erstellt wurde.

Produkte und Vertrieb

Sicherheit, Verlässlichkeit und Planbarkeit - Werte, die bei der SVL im Mittelpunkt stehen. Mit einer gleichbleibenden und stabilen Überschussbeteiligung bietet die SVL ihren Kunden ein hohes Maß an finanzieller Planungssicherheit und langfristiger Stabilität. Durch konstant gehaltene Überschussanteile wissen die Kunden der SVL genau, womit sie rechnen können.

Im Jahr 2026 liegt die Gesamtverzinsung der SVL inklusive Schlussüberschüsse und Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven stabil bei 3,25 %.

Im Bereich der Altersvorsorge und Absicherung von Lebensrisiken lag auch im Jahr 2025 der Fokus auf den fondsgebundenen Versicherungen (VermögensPolice Invest und GenerationenPlan Invest) und den biometrischen Produkten für den Todesfall und zur Absicherung der Berufsunfähigkeit.

Mit dem Vertriebswegemix aus Sparkassen, SV Geschäftsstellen, Generalagenturen und Maklern konnten im Berichtsjahr über alle Sparten hinweg sehr gute Produktionsergebnisse erzielt werden.

Der Maklervertriebsweg wird durch eine stärkere Fokussierung auf das nicht-industrielle Geschäft weiter diversifiziert.

Vertriebswegeübergreifend wurden im Geschäftsjahr erneut weitere Maßnahmen im Einklang mit der konzernweiten Strategie "Fokus Kunde" umgesetzt, wie die flächendeckende Einführung des neuen Vergütungssystems für die Geschäftsstellen, um gemeinsam mit den Sparkassen zu wachsen. Ergänzend hierzu fanden Kunden- und Vertriebspartnerreisen statt, zur gezielten Weiterentwicklung der Betreuungs- und Beratungsqualität sowie der Steigerung der Kundenzufriedenheit.

Zur prozessualen Weiterentwicklung der Vertriebswege wurde SerVe als Service zur technischen Vertriebsunterstützung nunmehr auf alle Generalagenturen und Geschäftsstellen ausgeweitet. SerVe ermöglicht dem Außendienst ein sicheres, ortsunabhängiges Arbeiten mit den Vertriebssystemen des SV Konzerns einschließlich des Agentur-CRM-Systems. Die Nutzer profitieren dabei von einem umfangreichen Leistungspaket, das unter anderem Support und Schulungen umfasst.

Der S-Versicherungsmanager (S-VM) als digitale Versicherungslösung für Privatkunden findet zunehmend Verbreitung. Die Nutzungsintensivierung des S-VM ergänzt sich passgenau mit der umfassenden Produktüberarbeitung des SV PrivatSchutz. Parallel dazu wird das Integrierte Ansprachemanagement bei den Sparkassen weiter ausgerollt und ermöglicht eine regelgesteuerte, anlassbezogene und automatisierte Kundenansprache zu Produkten und Services. Mit diesen Maßnahmen hat der SV Konzern auch 2025 sein Unterstützungsangebot für die Versicherungsansprache konsequent ausgebaut und führt dies auch 2026 fort.

Versicherungszweige und -arten

	Möglicher Anwendungsbereich[1]
BASISVERSORGUNG	
Klassische BasisRente	E
Fondsgebundene BasisRente	E
Sofortbeginnende BasisRente	E
KAPITALGEDECKTE ZUSATZVERSORGUNG	
RiesterRente (Rentenversicherung nach AVmG)	E
Direktversicherung	E, K
Pensionsversicherung	E, K
PRIVATE ZUSATZVERSORGUNG	
Kapitallebensversicherung	
Kapitallebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall	E, K
Vermögensbildungsversicherung	E
Risikoversicherung	
Risikoversicherung	E, K
Restkreditversicherung	K
Hypothekenrisikoversicherung	E
Bausparrisikoversicherung	K
Rentenversicherung	
Aufgeschobene Rentenversicherung	E, K
Sofortbeginnende Rentenversicherung	E, K
Berufsunfähigkeitsversicherung	
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung	E, K
Fondsgebundene Rentenversicherung	
FondsRente	E
Fondsgebundene Kapitalversicherung	
GenerationenPlan	E
Kapitalisierungsprodukt	E
Zusatzversicherung	
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	E, K
Risiko-Zusatzversicherung	E, K
individuelle und kollektive Hinterbliebenen-Zusatzversicherung	E, K
Unfall-Zusatzversicherung	E, K

[1] E = Einzelversicherung; K = Kollektivversicherung

Personal- und Sozialbericht[1]

Kennzahlen zu den Mitarbeitern

Zum Ende des Geschäftsjahres waren 343 Mitarbeiter im Innendienst beschäftigt. In nachfolgender Tabelle sind einige Kennzahlen zu den Mitarbeitern dargestellt:

	SVL	SV Konzern [1)]
Anzahl Mitarbeiter Innendienst per 31.12.2025	343	3.390
Anteil Frauen in %	61,8	50,0
Anteil Männer in %	38,2	50,0
Anteil Teilzeitmitarbeiter in %	26,2	20,8
Alter (Durchschnittsjahre)	42,6	44,3
		1) davon 1 bei SVR

Neue Personalstrategie

"Als exzellenter Arbeitgeber vereint die SV Tradition und Moderne. Damit gewinnen und binden wir begeisterte Mitarbeitende und diese unsere Kunden." lautet die Vision für die Personalarbeit in der SV. Die Personalstrategie knüpft als Funktionalstrategie passgenau an die Unternehmensstrategie "Fokus Kunde" an und unterstützt diese bestmöglich.

Begeisterte und engagierte Mitarbeitende sind entscheidend für den Unternehmenserfolg. Diese zu gewinnen und zu halten ist jedoch auf einem hart umkämpften Arbeitsmarkt zunehmend schwierig. Die Personalstrategie ist eine gemeinsame Strategie für den gesamten SV Konzern.

Die Personalstrategie umfasst folgende Handlungsfelder:

- Arbeitswelten
- Operations
- Compensation & Benefits
- Management
- Development
- Personalmarketing
- Rekrutierung
- Grundsatz

Die Umsetzung der Personalstrategie erfolgt über rund 25 priorisierte Hauptmaßnahmen. Im Jahr 2025 wurde die Implementierung und Kommunikation der Personalstrategie konsequent fortgesetzt.

Handlungsfelder und Maßnahmen werden jährlich überprüft und bei Bedarf neu ausgerichtet, priorisiert und erweitert. Die Wirksamkeit wird anhand definierter Key Performance Indicators gemessen.

Berufsausbildung im SV Konzern

Im SV Konzern besitzt das Thema Ausbildung traditionell einen hohen Stellenwert. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 beschäftigte der SV Konzern 307 Auszubildende und Studierende der Dualen Hochschule. Gegenüber dem Vorjahreswert (291) ist die Anzahl um mehr als 5 % gestiegen. Dies begründet sich vor allem durch die hohe Einstellungszahl im Jahr 2025 und zum anderen durch einen teilweisen Rückgang von verkürzten Ausbildungszeiten (begründet durch die noch neuen veränderten Prüfungsanforderungen). Trotz eines schwierigen Bewerbungsmarktes konnten der SV Konzern wieder mehr qualifizierte Bewerbende gewinnen.

Die Besetzung der Ausbildungsstellen erfordert dabei weiterhin immer höhere Aktivitäten und Investitionen in das Personalmarketing, die Rekrutierung und die Stärkung der positiven Arbeitgebermarke. Die aktive Unterstützung durch die neue Abteilung "Personalmarketing und Employer Branding" erzielt dabei erste positive Wirkungen.

Im Jahr 2025 beendeten 63 Kaufleute für Versicherungen und Finanzen ihre Ausbildung mit der Abschlussprüfung vor den zuständigen Industrie- und Handelskammern. Von diesen starteten 28 junge Menschen ihre Karriere im Vertrieb und 22 im Innendienst.

[1] Die Angaben des Personal- und Sozialberichts waren nicht Bestandteil der Prüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bei der SVI haben sechs Fachinformatiker ihre Ausbildung erfolgreich beendet, wovon vier übernommen wurden.

Das Interesse an Dualen Studienabschlüssen ist gerade bei den qualifiziertesten Ausbildungsbewerbern unverändert hoch. Mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (Studienorte Stuttgart und Mannheim) hat der SV Konzern dafür passende Angebote. Im Jahr 2025 haben zwölf Studierende der Dualen Hochschule ihr Studium mit dem SV Konzern als Ausbildungspartner erfolgreich abgeschlossen. Davon konnten acht Absolventen übernommen werden. Trotz Verbesserung der Übernahmequote zeigt sich weiterhin die Konkurrenz mit dem externen Arbeitsmarkt, der qualifizierten Bewerbenden viele Möglichkeiten bietet, die diese - trotz positiver Ausbildungserfahrungen im SV Konzern - auch nutzen.

Zum Ausbildungsstart im Geschäftsjahr 2025 haben sich 125 junge Menschen für den SV Konzern als Ausbildungspartner entschieden und ihre Ausbildung bzw. ihr Duales Studium begonnen. Im Vergleich zum Vorjahr konnte der SV Konzern die Einstellungszahlen damit weiter erhöhen. Hinzu kommen noch 25 vom SV Konzern geförderte Ausbildungsplätze bei den Vertriebseinheiten nach dem Geschäftsstellen-/Agenturmodell.

Dieses Ausbildungsengagement zusammen mit einem bewährten Traineekonzept für Hochschulabsolventen ist die Basis einer zukunftsorientierten Personalentwicklung für den gesamten Konzern. Die Übernahmequote der Auszubildenden und Studierenden im Jahr 2025 lag bei 76,5 % und bleibt damit auf dem Niveau der letzten Jahre. Diese Zahlen belegen, dass es dem SV Konzern gelingt, die Ausbildungsinvestitionen nachhaltig zu sichern. Durch das konzernweite Ausbildungskonzept, das regional umgesetzt wird, gelingt es, die Vorteile der jeweiligen Arbeits-/Ausbildungsmärkte möglichst optimal zu nutzen und gleichzeitig der gesellschaftlichen Verantwortung im gesamten Geschäftsgebiet des SV Konzerns gerecht zu werden.

Ausbildungszahlen

Standorte	Anzahl Abschlüsse Kaufleute Versicherungen/Finanzen	davon im Außendienst übernommen	davon im Innendienst übernommen	Anzahl Abschlüsse Fachinformatiker	davon übernommen	Anzahl Abschlüsse Studierende Duale Hochschule	davon übernommen
Stuttgart	12	4	6			6	5
Mannheim	9	6	1			6	3
Wiesbaden	19	7	8				
Wiesbaden SVI				6	4		
Karlsruhe	7	3	1				
Kassel	10	6	3				
Erfurt	6	2	3				
Gesamt	**63**	**28**	**22**	**6**	**4**	**12**	**8**

Nachwuchsprogramme

Führungskompass

Ein weiterer entscheidender Schritt in Richtung einer kohärenten und nachhaltigen Unternehmenskultur ist die breite Einführung des "Führungskompasses". Dieser Kompass dient als Leitfaden und Orientierung für ein gemeinsames Führungsverständnis und Weiterentwicklung der Führungskultur. Er zielt darauf ab, Führungskräfte auf einheitliche Werte und Grundsätze auszurichten, die nicht nur das fachliche Verständnis, sondern insbesondere auch nachhaltige Aspekte der Führung integrieren. Die weitere Implementierung in den Führungsalltag wurde im Jahr 2025 mit diversen Maßnahmen und Angeboten für Führungskräfte aller Ebenen im gesamten Konzern unterstützt und weiter intensiviert.

Zukunftskompetenzen

Im Rahmen der Personalstrategie sind Zukunftskompetenzen definiert, die für die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie "Fokus Kunde" und die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit der SV von besonderer Relevanz sind. Zu diesen Kompetenzen zählen z.B. Kundenbegeisterungs-Kompetenz, Projektkompetenz, Prozesskompetenz, Nachhaltigkeitskompetenz und Daten-/KI-Kompetenz. Diese strategischen Zukunftskompetenzen werden mit entsprechenden Qualifizierungsangeboten fokussiert und systematisch weiterentwickelt. Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt auf der Entwicklung und Implementierung von Qualifizierungsmaßnahmen zur KI-Kompetenz. Damit werden auch die Anforderungen und Pflichten aus dem EU-AI-Act bezüglich der notwendigen Fachkenntnisse sichergestellt.

SV Traineeprogramm

Ziel des SV Trainee-Programms für externe Hochschulabsolventen ist die mittelfristige Deckung des Bedarfs an entwicklungsfähigen Mitarbeitenden für Bereiche und Positionen, die eine entsprechende akademische Qualifikation erfordern und für die Zukunftsfähigkeit des SV Konzerns von besonderer Bedeutung sind. Die Trainees durchlaufen passend zu ihrem Profil während des 18-monatigen Programmes bis zu drei verschiedene Fachbereiche des SV Konzerns. Schwerpunkte des Trainee-Programms sind sowohl unterschiedliche fachliche und methodische Bausteine als auch individuelle Maßnahmen zu Persönlichkeitsentwicklung, Hospitationen im Innen- und Außendienst sowie ein zwölfmonatiges Trainee-Projekt. Die Weiterentwicklungsmaßnahmen werden bedarfsorientiert für das jeweilige Trainee-Team konzipiert und durchgeführt.

2025 beendete ein Team aus acht Trainees das Programm. Die beiden aktuellen Staffeln starteten zum 1. Oktober 2024 und 1. Oktober 2025 mit neun und zehn Trainees.

Personalentwicklung und Qualifizierung im Außendienst

Auch 2025 standen Weiterbildung und Qualifizierung der Vertriebspartner sowie der Mitarbeitenden im Innen- und Außendienst im Mittelpunkt. Die stetige Weiterentwicklung der Bildungsangebote ist ein wesentlicher Bestandteil der übergreifenden Personalstrategie "Menschen begeistern, Potenziale entfalten" der SV und unterstützt die strategische Ausrichtung „Fokus Kunde“.

Mit der Umstrukturierung im Vertriebsinnendienst wurde 2024 ein wichtiger Schritt vollzogen: Aus der „SV Vertriebsakademie“ wurde die „SV Akademie“, die inzwischen mit voller Kraft gestartet ist. Durch die Bündelung aller Bildungsaktivitäten im Konzern profitieren sowohl Innen- als auch Außendienst von einer klaren, modernen Struktur, in der alles an einer Stelle abgestimmt, effizient und zukunftsfähig ist. Damit stärkt die SV Akademie mit ihrer neuen erweiterten Zuständigkeit gezielt die Bedeutung innerbetrieblicher Bildung und des lebenslangen Lernens.

Um den vielfältigen Anforderungen im Vertrieb gerecht zu werden, bietet die SV Akademie ein breites und zielgruppengerechtes Qualifizierungsprogramm, das fachliche, persönliche und methodische Kompetenzen gleichermaßen stärkt. Die Bandbreite reicht von praxisnahen Seminaren und Workshops über digitale Lernformate bis hin zu individuellen Coaching-Sessions und umfassenden Entwicklungsprogrammen.

In diesem Jahr erfolgte der erfolgreiche Neustart des Führungskräftenachwuchsprogramms ProFN, das gemeinsam für Innen-, Außendienst und SVI durchgeführt wurde und mit seinen vielfältigen Programmpunkten nicht nur Führungskompetenzen vermittelt, sondern auch bereichsübergreifendes Verständnis sowie Vernetzung nachhaltig fördert.

Weiterhin umfasst die Themenpalette der SV Akademie versicherungsfachliche Inhalte und rechtliche Rahmenbedingungen ebenso wie vertriebliche Kommunikations- und Beratungskompetenzen, die Förderung wirksamer Führung sowie unternehmerischer Fähigkeiten. Die Maßnahmen rund um den „SV Führungskompass“ wurden fortgeführt und sorgen für ein gemeinsames, konzernweites Führungsverständnis. Ergänzend tragen Angebote zur persönlichen Gesundheit, Resilienz und Stressprävention zur ganzheitlichen Entwicklung bei. Die Zusammenarbeit mit externen Experten und branchenerfahrenen Praktikern stellt sicher, dass alle Lerninhalte aktuell, praxisnah und marktgerecht konzipiert sind.

Die internen Trainer tragen dazu bei, die Vertriebspartner vor allem in den fachlichen und vertrieblichen Themen aus- und weiterzubilden. Zudem unterstützen sie die Generalagenturen und Geschäftsstellen direkt vor Ort durch individuelle Maßnahmen, die die Teams stärken, Prozesse optimieren und konkrete Herausforderungen adressieren. Dieser Ansatz entfaltet seine Wirkung unmittelbar im Kundenkontakt.

Parallel dazu wurde das digitale Lernangebot weiter ausgebaut: Web-Seminare, hybride Formate, Tagungen sowie Selbstlernkurse ermöglichen zeit- und ortsunabhängiges Lernen und leisten einen wichtigen Beitrag zu Effizienz und Nachhaltigkeit. Insgesamt wurden 110.000 Selbstlernkurse gebucht – darunter 49.200 Buchungen der Selbstlernkurse des neuen SV PrivatSchutz. Zusätzlich bestätigen über 30.000 Buchungen von Präsenzveranstaltungen und Web-Seminaren die hohe Relevanz der diversen Weiterbildungsformate, sodass auch im kommenden Jahr an dieser Strategie festgehalten wird.

Auch zukünftig wird die SV in moderne Lernformate, Methoden und Technologien investieren. Wir arbeiten kontinuierlich daran, gute und passgenaue Angebote für alle Mitarbeitenden bereitzustellen, um Motivation, Kompetenzentwicklung und Kundenfokus nachhaltig zu stärken und damit die strategischen Ziele der SV zu unterstützen.

Nach wie vor stellt das „SV QualitätsSiegel“ nach einem unabhängigen DEKRA-Audit die höchste Auszeichnung für Generalagenturen und Geschäftsstellen dar und unterstreicht herausragende Standards in Agenturmanagement, Kundenprozessen und Beratung. Derzeit

tragen 39 Geschäftsstellen und Generalagenturen im Geschäftsgebiet dieses Qualitätssiegel und setzen damit ein Zeichen für Qualität und Kundenorientierung.

Als Mitglied der Brancheninitiative „gut beraten“ stellt die SV durch regelmäßige Auditierungen und die Einhaltung der dort definierten Anrechnungsregeln sicher, dass alle Weiterbildungsmaßnahmen qualitativ hochwertig und IDD-konform gestaltet sind. Seit 2024 werden sämtliche Weiterbildungen und Lernzeiten im eigenen Lernmanagementsystem LEOS dokumentiert – als zentrale Grundlage für die Erfüllung und das Controlling der Weiterbildungsverpflichtungen gemäß der EU-Richtlinie IDD.

Nachhaltigkeit

Die SVL trägt als Teil der S-Finanzgruppe seit jeher zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region bei. Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet für die SVL, unternehmerischen Erfolg mit ökologischer und sozialer Verantwortung zu verbinden. Mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie rückt die SVL fünf wesentliche Handlungsfelder in den Fokus der Nachhaltigkeitsaktivitäten. Diese sind: verantwortungsvolle Unternehmensführung, Produkte, Leistungen und Kapitalanlage, Mitarbeitende, Umwelt sowie gesellschaftliches Engagement. Für diese Handlungsfelder wurden Ziele definiert sowie Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.

Ein Fokus liegt mit dem Handlungsfeld "Produkte, Leistungen und Kapitalanlage" auf der kontinuierlichen Verbesserung der Nachhaltigkeit im Kerngeschäft. Die Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlagen der SVL wurde hierfür weiterentwickelt. So wurden für Aktien und Unternehmensanleihen Ausschlusskriterien entsprechend der Prinzipien des *United Nations Global Compact* sowie im Bereich fossiler Energien festgelegt. Bei der Umsetzung wurde weiterhin mit der renommierten Nachhaltigkeitsrating-Agentur *ISS ESG* zusammengearbeitet. Die Ausschlusskriterien aus der Kapitalanlage wurden auch im Underwriting industrieller Risiken berücksichtigt. Gleichzeitig investiert die SVL weiter im Bereich der alternativen Investments. Dazu gehören Investitionen in Infrastruktur, Wald und erneuerbare Energien. Die SVL ist Mitglied der Investoren-Initiative *PRI* (*Principles for Responsible Investment*) und bekennt sich dadurch zu den Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Darüber hinaus bekennt sich die SVL mit ihrer Kapitalanlagestrategie zu dem im Pariser Klimaschutzabkommen festgeschriebenen Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen und die Finanzmittelflüsse sukzessive mit den Klimazielen in Einklang zu bringen. Dafür strebt die SVL eine sukzessive Reduktion des CO2-Fußabdrucks ihrer Kapitalanlage an. Die SVL ist der *Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA*), einem weltweiten Klimabündnis großer Kapitalanleger, beigetreten. Damit möchte die SVL einen Beitrag als Investor leisten, um den Weg zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu ebnen.

Mit diesen Schritten verbesserte die SVL ihre Nachhaltigkeit und wird so der gesellschaftlichen Bedeutung des Themas und den Erwartungen ihrer Interessengruppen noch stärker gerecht. An dieser Stelle wird auf die im Konzernlagebericht ausgewiesene nichtfinanzielle Erklärung (CSRD-Bericht) verwiesen. Diese enthält zudem die gemäß § 289a-e HGB vorgeschriebenen Angaben.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Volkswirtschaft

Die Erwartungen an das Jahr 2025 waren von hoher Unsicherheit geprägt. Zu den geopolitischen Unwägbarkeiten durch die Kriege in der Ukraine und dem Gaza-Streifen sind politische Unsicherheiten hinzugekommen. Die Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten im November 2024 sowie die Auflösung des deutschen Bundestags mit vorgezogener Neuwahl stellten die Prognostiker vor die Frage, an welchen Stellen ein Politikwechsel zu erwarten wäre und wie sich dies auf die Wirtschaft auswirken würde. Als Ausdruck der Skepsis lag die Wachstumserwartung für den Euroraum für 2025 lediglich bei knapp über Null. Für die USA wurde ein Rückgang des Wachstums auf 2,0 % vorhergesagt. Der Euroraum konnte beim Wachstum positiv überraschen: das tatsächliche Wachstum im Jahr 2025 betrug +1,3 %. Das Wachstum der USA traf mit +2,0 % genau die Prognose.

Für die Inflation im Euroraum wurde Stabilität erwartet (+2,1 %), für die USA hingegen eine Fortsetzung des erhöhten Inflationsniveaus (+3,0 %). Der tatsächliche Verlauf der Inflation traf nahezu die Prognosen: im Euroraum lag die Inflation wie erwartet bei +2,1 %, in den USA blieb sie mit +2,8 % leicht unter der Erwartung.

Die Arbeitsmärkte blieben in diesem Umfeld weiterhin robust. Der konjunkturelle Verlauf war in 2025 in der EU leicht über der Erwartung, in den USA traf er die Erwartung. Ferner herrschte weiterhin ein ausgeprägter Fachkräftemangel.

Sorgenkind der globalen Wirtschaft war im Jahr 2025 erneut China. Nach dem Einbruch der Immobilienmärkte sowie Überkapazitäten in einigen Wirtschaftszweigen wurden mehrere fiskalische und geldpolitische Unterstützungsmaßnahmen lanciert. Dennoch blieb das Wachstum unter 4 % und damit deutlich unter den hohen Werten der Vergangenheit.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Obwohl die wirtschaftlichen Aussichten zu Jahresbeginn verhalten waren, entwickelten sich die Kapitalmärkte im Jahr 2025 äußerst positiv. Die europäische Zentralbank reduzierte ihren Leitzins mehrmals um insgesamt einen Prozentpunkt. Aufgrund der drängenderen Inflationsproblematik reduzierte die US-amerikanische FED ihren Leitzins in geringerem Ausmaß (0,75 %). In Europa waren die Zinssenkungen der EZB weitestgehend eingepreist. Daher blieben die Renditen nur bei 2-jährigen Bundesanleihen ungefähr konstant. Im Gegensatz zu den Zinssätzen für kurze Laufzeiten sind die Zinssätze für mittlere und längere Laufzeiten gestiegen. In den USA sind die Zinsen über nahezu die gesamte Kurve gefallen. Hier galt: Je kürzer die Laufzeit, desto größer der Zinsrückgang. Damit weist die Neigung der Zinskurve in beiden Währungsräumen wieder eine normale, d. h. ansteigende, Form auf.

Unternehmensanleihen, die im Gegensatz zu Staatsanleihen ein höheres Kreditrisiko aufweisen, zeigten eine tendenziell freundliche Entwicklung. Anleihen mit Rating "Investment Grade" erzielten einen Wertzuwachs von 3 %, Anleihen mit einem Rating unterhalb von "Investment Grade" sogar etwas über 8 %. Die Risikoaufschläge reduzierten sich auf ein niedriges, jedoch dem Ausfallrisiko noch angemessenem Niveau.

Die Aktienmärkte entwickelten sich global äußerst positiv. Die europäischen Aktienmärkte überflügelten mit +21 % die Märkte in den USA (+18 %) und in Asien (+13 %) deutlich.

Entwicklung der Versicherungswirtschaft

Das **Lebensversicherungsgeschäft** war geprägt durch nahezu konstante laufende Beiträge sowie deutlich gestiegene Einmalbeiträge und somit insgesamt höhere gebuchte Bruttobeiträge. Das Neugeschäft ging gemessen an der Anzahl der Verträge gegenüber dem Vorjahr leicht zurück. Der Versicherungsbestand nach Versicherungssumme stieg leicht an, während die laufenden Beiträge des Bestands auf Vorjahresniveau lagen. Im Einzelnen stellte sich das abgelaufene Geschäftsjahr nach den vom GDV veröffentlichten vorläufigen Zahlen wie folgt dar:

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge lag mit 3,8 Mio. Stück (Vj. 4,29 Mio. Stück) unter dem Vorjahresniveau. Der Neuzugang wies eine Versicherungssumme i. H. v. 343,9 Mrd. Euro (Vj. 328,7 Mrd. Euro), laufende Beiträge für ein Jahr von 6,8 Mrd. Euro (Vj. 6,6 Mrd. Euro) und Einmalbeiträge von 31,8 Mrd. Euro (Vj. 27,2 Mrd. Euro) auf. Im Vergleich zum Vorjahr entsprach dies einem Anstieg der Versicherungssumme um 4,6 % sowie einem Anstieg der Einmalbeiträge um 16,9 %. Bei den laufenden Beiträgen war ein Plus von 2,3 % zu verzeichnen.

Der Neuzugang bei dem förderfähigen Produktsegment „Riester-Rente“ belief sich auf über 129 Tsd. Verträge (Vj. 30 Tsd. Verträge) und lag damit um 325,8 % über Vorjahresniveau. Der laufende Jahresbeitrag der eingelösten Versicherungsscheine betrug 107,6 Mio. Euro (Vj. 17,2 Mio. Euro). Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies eine Erhöhung um 526,2 % (Vj. -43,7 %).

Die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts (ohne Beiträge aus der RfB) betrugen 96,7 Mrd. Euro (Vj. 91,8 Mrd. Euro) und sind damit moderat angestiegen. Die laufenden Beiträge blieben konstant, die Einmalbeiträge stiegen deutlich um 17,3 %.

Der Versicherungsbestand betrug nach der Anzahl der Verträge 78,9 Mio. Stück (-1,7 %), nach der Versicherungssumme 3.803,2 Mrd. Euro (+2,4 %) und nach dem laufenden Beitrag 64,7 Mrd. Euro (0,0 %).

Geschäftsverlauf

Das Neugeschäft der SVL nach Beitragssumme erreichte im Geschäftsjahr 2025 rund 3,6 Mrd. Euro. Dieser Wert stellte nach 2004 einen neuerlichen Bestwert im Neugeschäft dar. Der Vorjahreswert wurde um 255,7 Mio. Euro übertroffen. Der Anstieg gegenüber Vorjahr ist sowohl auf das Neugeschäft nach laufender Beitragssumme (+136,8 Mio. Euro) als auch auf die Einmalbeiträge zurückzuführen, die gegenüber dem Vorjahr um 118,9 Mio. Euro gestiegen sind. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus den fondsgebundenen Versicherungen.

Die gebuchten Beiträge lagen mit 1.628,2 Mio. Euro um 131,8 Mio. Euro über dem Vorjahr. Dies lag zum großen Teil an dem Anstieg der Einmalbeiträge auf 623,8 Mio. Euro, während sich die laufenden gebuchten Beiträge um 12,9 Mio. Euro auf 1.004,3 Mio. Euro erhöhten. Der Zuwachs kam vor allem aus den fondsgebundenen Versicherungen.

Die Stornoquote nach laufendem statistischen Jahresbeitrag lag bei 5,7 % (Vj. 6,6 %).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen im Geschäftsjahr von 192,0 Mio. Euro auf 199,6 Mio. Euro. Während die Abschlussaufwendungen aufgrund höherer Provisionszahlungen deutlich zunahmen, stiegen die Verwaltungsaufwendungen nur geringfügig an.

Für das Produkt IndexGarant besteht weiterhin ein Rückversicherungsvertrag. Bei diesem Produkt wird in mehreren Tranchen auf Kundenwunsch die Überschussbeteiligung bereits ein Jahr vor Zuteilung in Indexoptionen investiert. Für den zum Ende der einjährigen Tranche noch vorhandenen Bestand wird das Ergebnis der Option als Überschuss zugewiesen. Um erwartete zwischenzeitliche Todesfälle, Rückkäufe und sonstige Bestandsveränderungen auszugleichen, wird der Investitionsbetrag um geschätzte Abschläge bereinigt. Gegenstand des Rückversicherungsvertrags ist der Transfer des aus der Schätzung entstehenden Untersterblichkeitsrisikos sowie die Abwicklung des Optionshandels.

Es besteht weiterhin ein Rückversicherungsvertrag mit der SKP Re S.A. Luxemburg. Hierbei handelt es sich um einen Quoten-Rückversicherungsvertrag. Vertragsgegenstand sind Restkreditversicherungen zur Absicherung des Todesfallrisikos. Dabei handelt sich um Restkreditversicherungen, die zur Absicherung von Verbraucherdarlehen dienen, welche die SKP (S-Kreditpartner, der Kreditspezialist der Sparkassenorganisation) als Darlehensgeber an Darlehensnehmer der SKP vergibt oder vergeben hat.

Die Inflation war in Europa bis zur Jahresmitte stabil um die 2 %, zeigt mittlerweile jedoch wieder eine leichte Zunahme. Die für uns wesentlichen Notenbanken setzten ihren Zinssenkungspfad fort, jedoch in unterschiedlichem Tempo. Die EZB senkte den Hauptrefinanzierungssatz insgesamt 4-mal bis zum Sommer auf aktuell 2,15 %. Im Gegensatz zu den Leitzinsen sind die langfristigen Kapitalmarktzinsen gestiegen. In Europa liegt die 10-Jahres-Bundrendite bei 2,85 %.

Die Reservensituation der SVL ist trotz der deutlichen Belastung aus den steigenden Kapitalmarktzinsen stabil. Verzinsliche Anlagen, welche 70 % des Kapitalanlagebestands ausmachen, haben entsprechend des Kapitalmarktzinses etwas höhere Lasten. Das Zinsniveau Ende des Jahres 2025 bietet weiterhin Chancen, mit Zinsanlagen adäquate Renditen zu erzielen. Fällig werdende Anleihen können zu einem attraktiven Zinssatz angelegt werden.

Die SVL verfügt über umfangreiche Zinsanlagen mit Kreditaufschlägen wie Unternehmensanleihen oder Schwellenländeranleihen, die den laufenden Ertrag über den risikofreien Zins hinaus erhöhen. Diese Anlagen erhöhten die Reserven aufgrund der im Jahresverlauf gesunkenen Risikoprämien.

Neben festverzinslichen Anlagen investiert die SVL in Aktien. Die Aktienmärkte legten in 2025 zu. Der EuroStoxx 50 stieg um ca. 21 %, der S&P 500 ca. 18 % und die Technologiebörse Nasdaq ca. 21 %. Die Aktienanlagen der SVL sind weltweit gestreut mit Schwerpunkt auf Europa, USA und Asien. Sie unterliegen einer Sicherung, die bei stark fallenden Märkten voll greift.Die Investitionen in Immobilien und Alternative Investments wiesen im Verlauf des Geschäftsjahres einen konstanten Anteil an den Kapitalanlagen aus. Die Kapitalanlagen der SVL nahmen im Geschäftsjahr um 3,0 % (Vj. 2,5 %) auf 21.012,3 Mio. Euro (Vj. 21.670,9 Mio. Euro) ab. Stille noch verbleibende Lasten resultieren überwiegend aus Zinspapieren aufgrund des Marktzinsniveaus.

Das Kapitalanlageergebnis ohne Erträge und Aufwendungen der fondsgebundenen Versicherungen betrug 556,8 Mio. Euro (Vj. 405,6 Mio. Euro). Der Anstieg der

Erträge resultiert im Wesentlichen aus höheren Ausschüttungen eines Investmentfonds im Vorjahresvergleich. Gleichzeitig verringerten sich die laufenden Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr auf 57,3 Mio. Euro (Vj. 60,5 Mio. Euro). Die Nettoverzinsung betrug 2,61 % (Vj. 1,85 %). Einhergehend mit der Marktzinsentwicklung, verminderte sich die Zinszusatzreserve im Geschäftsjahr erneut um 78,3 Mio. Euro (Vj. 69,7 Mio. Euro).

Im Interesse einer langfristigen Erfüllbarkeit aller ausgesprochenen Garantien wurde die vorsichtige Überschusspolitik der letzten Jahre beibehalten.

Die Geschäftsjahressteuern der SVL betrugen 19,0 Mio. Euro und der Vorjahressteueraufwand lag bei 1,3 Mio. Euro. Daraus ergibt sich in Summe ein Steueraufwand i. H. v. 20,3 Mio. Euro (Vj. 8,2 Mio. Euro Aufwand).

Insgesamt wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Rohüberschuss i. H. v. 339,4 Mio. Euro (Vj. 126,3 Mio. Euro) erwirtschaftet. Den Versicherungsnehmern, die sich für das Produkt IndexGarant mit der Überschussverwendung Indexbeteiligung entschieden haben, wurde eine Direktgutschrift i. H. v. 50,0 Mio. Euro zugeteilt (Vj. 54,0 Mio. Euro). Es konnten 273,9 Mio. Euro (Vj. 56,3 Mio. Euro) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt werden.

Die SVL hat aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags 15,5 Mio. Euro (Vj. 15,9 Mio. Euro) an die SVH abgeführt.

Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge i. H. v. 1.628,2 Mio. Euro (Vj. 1.496,4 Mio. Euro) lagen um 131,8 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahresniveau.

Die laufenden gebuchten Bruttobeiträge übertrafen mit 1.004,3 Mio. Euro (Vj. 991,4 Mio. Euro) das Vorjahresniveau. Die volatilen Einmalbeiträge stiegen um 118,9 Mio. Euro auf 623,8 Mio. Euro, was einem Anstieg von 23,6 % entspricht.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung nahmen von 73,8 Mio. Euro auf 85,8 Mio. Euro zu.

Die Gesamtbeiträge waren somit insgesamt um 9,2 % höher als im Vorjahr und betrugen 1.713,9 Mio. Euro.

Versicherungsleistungen

An die Versicherungsnehmer wurden Versicherungsleistungen i. H. v. 1.758,2 Mio. Euro (Vj. 1.868,9 Mio. Euro) erbracht. Hiervon entfielen 970,2 Mio. Euro (Vj. 1.017,0 Mio. Euro) und damit 4,6 % weniger als im Vorjahr auf Ablaufleistungen. Auf Todes-, Unfall- und Heiratsfälle entfielen 67,5 Mio. Euro (Vj. 70,6 Mio. Euro), auf Leistungen aus Rentenversicherungen und Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen 362,5 Mio. Euro (Vj. 365,9 Mio. Euro). Für Rückkäufe wurden im Berichtsjahr 358,0 Mio. Euro aufgewendet und damit 13,8 % weniger als im Vorjahreszeitraum (Vj. 415,4 Mio. Euro). Die Aufwendungen für die Abwicklung der Versicherungsleistungen betrugen 13,7 Mio. Euro (Vj. 13,6 Mio. Euro).

Für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer wurden im Berichtsjahr 170,9 Mio. Euro (Vj. 158,1 Mio. Euro) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen und den Kunden gutgeschrieben. Aus dem Geschäftsjahr kommen den überschussberechtigten Kunden rechnungsmäßige Zinsen, eine Direktgutschrift sowie die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung i. H. v. 652,2 Mio. Euro (Vj. 447,7 Mio. Euro) zugute.

Aufwendungen Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i. H. v. 199,6 Mio. Euro (Vj. 192,0 Mio. Euro) setzten sich aus 156,9 Mio. Euro (Vj. 151,2 Mio. Euro) Abschlussaufwendungen und 42,7 Mio. Euro (Vj. 40,8 Mio. Euro) Verwaltungsaufwendungen zusammen. Die Abschlussaufwendungen lagen vor allem aufgrund höherer Abschlussprovisionen in Folge des gestiegenen Neugeschäfts, insbesondere in der FLV, über dem Vorjahresniveau. Bei den Verwaltungsaufwendungen ergab sich die Erhöhung v. a. durch höhere originäre Kosten der SVL sowie gestiegene Kosten für von der SVH bezogenen Dienstleistungen.

In Relation zur Beitragssumme des Neuzugangs betrugen die Abschlussaufwendungen 43,7 ‰ (Vj. 45,3 ‰). Die Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen fielen auf 2,6 % (Vj. 2,7 %).

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen (ohne Erträge aus Kapitalanlagen der FLV) haben sich um 37,3 % auf 556,8 Mio. Euro (Vj. 405,6 Mio. Euro) erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf deutlich höhere Ausschüttungen eines Investmentfonds zurückzuführen. Die laufenden Aufwendungen haben sich im Geschäftsjahr um 5,4 % verringert. Das Marktumfeld wirkte sich negativ auf die Reserveentwicklung aus, sodass sich die Lasten gegenüber dem Vorjahr erhöhten. Die Reserven eines Spezialfonds haben sich auf Grund der Entwicklung der Aktienmärkte im Vorjahresvergleich nochmals deutlich erhöht. Zudem wurden erneut stille Lasten im Bereich der festverzinslichen Papiere realisiert, um in der Neuanlage sich bietende Marktopportunitäten zu nutzen. Die Abgangsgewinne haben

sich durch die Rückgabe von Investmentfondsanteilen deutlich erhöht während die Abgangsverluste rückläufig waren. Nach der vom GDV empfohlenen Berechnungsmethode ergab sich im Berichtsjahr eine laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen von 2,52 % (Vj. 2,10 %) und im Durchschnitt der letzten drei Jahre von 2,10 %. Die Nettoverzinsung beträgt 2,61 % (Vj. 1,85 %). Der Anstieg zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf erhöhte laufende Erträge und Abgangsgewinne zurückzuführen. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre beträgt die Nettoverzinsung 1,92 %. Dank der ausgewogenen Zusammensetzung der Kapitalanlagen konnte ein gutes Kapitalanlageergebnis erwirtschaftet werden.

Steuern

Die Gesellschaft hat durch den Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags seit dem 1. Januar 2009 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der SVH. Aufgrund dieses Vertrags wird der Ertragsteueraufwand für Geschäftsjahre seit 2009 als Körperschaft- und Gewerbesteuer-Organschaftsumlage ausgewiesen. Im Geschäftsjahr ergab sich ein Aufwand für Steuern vom Einkommen und Ertrag i. H. v. 20,3 Mio. Euro (Vj. 8,2 Mio. Euro Aufwand). Die Geschäftsjahressteuern betragen 19,0 Mio. Euro und der Vorjahressteueraufwand 1,3 Mio. Euro.

Jahresüberschuss

Die Gesellschaft hat ihr erwirtschaftetes Jahresergebnis i. H. v. 15,5 Mio. Euro an die SVH abgeführt. Eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber der SVH wurde eingestellt.

Finanzlage

Hauptaufgabe des Finanzmanagements ist es, die Zahlungsfähigkeit sowohl kurzfristig als auch dauerhaft zu sichern. Die aus den Versicherungs- und sonstigen Verträgen resultierenden Zahlungsverpflichtungen sollen zu jeder Zeit erfüllbar sein. Hierzu werden die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse kontinuierlich geplant und überwacht. Das Vermögen wird dabei so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung erreicht werden.

Seit dem Geschäftsjahr 2018 werden die Liquiditätsüberschüsse der Konzerngesellschaften über ein Cash-Pooling grundsätzlich von der SVH verwaltet, um durch eine gezieltere Allokation freier Liquidität eine bessere Rentabilität zu erwirtschaften. Hierzu wurde ein Kreditlimit unter Berücksichtigung aktien- und aufsichtsrechtlicher Vorschriften vereinbart. Die Verzinsung wird entsprechend der Verzinsung des Masterkontos für den Cash-Pool durch die LBBW hinterlegt.

Die Gesellschaft konnte ihre aus den Versicherungs- und sonstigen Verträgen resultierenden Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr jederzeit uneingeschränkt erfüllen. Auch aktuell sind keine Liquiditätsengpässe erkennbar.

Das Gezeichnete Kapital beträgt wie im Vorjahr 28,2 Mio. Euro. In Relation zur sinkenden Deckungsrückstellung ist die Eigenkapitalquote von 1,02 % auf 1,05 % gestiegen. Insgesamt beträgt das Nachrangkapital der SVL 150,0 Mio. Euro (Vj. 260,0 Mio. Euro).

Die außerbilanziellen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft sind im Anhang auf Seite 79 f. dargestellt.

Vermögenslage

Versicherungsbestand

Der Versicherungsbestand ist gemessen an der Anzahl der Verträge um 19.908 Stück gesunken. Er umfasste am Ende des Geschäftsjahres 1.493.277 Verträge (Vj. 1.513.185 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 52.437,3 Mio. Euro (Vj. 50.627,0 Mio. Euro). Der Bestand nach laufendem Jahresbeitrag ist geringfügig um 1,8 % auf 1.024,8 Mio. Euro (Vj. 1.006,5 Mio. Euro) gestiegen. Die durchschnittliche Versicherungssumme des gesamten Bestandes lag erneut höher als im Vorjahr bei rund 35.116 Euro (Vj. 33.457 Euro). Der Bestand setzte sich wie folgt zusammen:

	Versicherungssumme				Laufender Beitrag für 1 Jahr			
	2025		2024		2025		2024	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Einzel-Kapitalversicherungen	4.948	9,4	5.379	10,6	141,6	13,8	154,2	15,3
Einzel-Risikoversicherungen	14.352	27,4	13.701	27,1	50,6	4,9	49,2	4,9
Einzel-Rentenversicherungen	22.904	43,7	22.710	44,9	656,4	64,1	657,3	65,3
Sonstige Einzelversicherungen (FLV)	6.231	11,9	4.909	9,7	156,3	15,3	126,0	12,5
Kollektivversicherungen	4.002	7,6	3.928	7,8	19,9	1,9	19,8	2,0
	52.437	100,0	50.627	100,0	1.024,8	100,0	1006,5	100,0

Der auf das Geschäftsgebiet bezogene vorläufige regionale Marktanteil lag gemessen an der Anzahl der Verträge mit 7,7 % auf Vorjahresniveau.

Im Berichtsjahr wurde ein Neuzugang von 111.915 Verträgen (Vj. 122.222 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 6.450,1 Mio. Euro (Vj. 5.988,9 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 107,5 Mio. Euro (Vj. 101,5 Mio. Euro) erzielt. Bei den Einmalbeiträgen war ein deutlicher Anstieg von 23,6 % auf 623,8 Mio. Euro (Vj. 504,9 Mio. Euro) zu verzeichnen. Vom Neugeschäft nach laufendem Beitrag für ein Jahr entfielen auf

- Einzel-Kapitalversicherungen 3,9 %,
- Einzel-Risikoversicherungen 4,9 %,
- Einzel-Rentenversicherungen 50,7 %,
- sonstige Einzelversicherungen (FLV) 37,3 % und
- Kollektivversicherungen 3,2 %.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts stieg im Berichtsjahr deutlich um 7,7 % auf 3.593,1 Mio. Euro (Vj. 3.337,4 Mio. Euro).

Die regionalen Marktanteile nach statistischem laufenden Jahresbeitrag sind mit 6,4 % leicht über Vorjahresniveau (6,2 %). Gemessen an der Stückzahl der Verträge stieg der Marktanteil von 11,6 % auf 12,0 %.

Der Abgang ohne Vertragsänderungen belief sich auf 131.999 Verträge (Vj. 127.866 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 4.655,0 Mio. Euro (Vj. 4.511,2Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 87,8 Mio. Euro (Vj. 102,4 Mio. Euro). Auf Abläufe entfielen 60.228 Verträge (Vj. 59.805 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 2.247,2 Mio. Euro (Vj. 2.285,7 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 28,0 Mio. Euro (Vj. 33,9 Mio. Euro). Durch Todesfälle ergab sich ein Abgang von 11.275 Verträgen (Vj. 11.434 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 226,0 Mio. Euro (Vj. 218,3 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 2,3 Mio. Euro (Vj. 2,3 Mio. Euro).

Zu vorzeitigen Abgängen kam es bei 60.046 Verträgen (Vj. 56.627 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 2.181,8 Mio. Euro (Vj. 2.007,1 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 57,5 Mio. Euro (Vj. 66,2 Mio. Euro).

Die Stornoquote nach statistischem laufendem Jahresbeitrag liegt mit 5,7 % (Vj. 6,6 %) leicht über dem Branchendurchschnitt des Jahres 2025 von 5,5 % (Vj. 5,2 %). Die Stornoquote nach Anzahl ist etwas über Vorjahresniveau und liegt bei 4,0 % (Vj. 3,7 %).

Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 % auf 21.012,3 Mio. Euro (Vj. 21.670,9 Mio. Euro) verringert. Die SVL hat im Geschäftsjahr ihre sicherheitsorientierte Anlagepolitik fortgesetzt. Der weit überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist in sicheren, festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Zur Verbesserung des Chance-Risiko-Profils sind hauptsächlich Aktien-, Hypotheken- und Immobilienengagements im Rahmen der Risikotragfähigkeit beigemischt. Zudem wurden im indirekten Bestand die Investitionen in alternative Anlagen weiter ausgebaut.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2025 saldierte stille Lasten i. H. v. 410,4 Mio. Euro (Vj. 66,7 Mio. Euro) aus. Die enthaltenen stillen Lasten haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht und betrugen 2.305,5 Mio. Euro (Vj. 1.928,4 Mio. Euro). Die stillen Lasten bestanden zinsbedingt überwiegend bei festverzinslichen Wertpapieren. Im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere wird von einer Rückzahlung zum Nominalwert ausgegangen, sodass nicht mit einer dauerhaften Wertminderung gerechnet wird. Den stillen Lasten standen stille Reserven i. H. v. insgesamt 1.895,2 Mio. Euro (Vj. 1.861,7 Mio. Euro) gegenüber. Die Erhöhung der stillen Reserven resultierte überwiegend aus hohen Reserven auf eine Beteiligung und Anteilen an Investmentfonds.

Bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten waren Zugänge i. H. v. 2,0 Mio. Euro zu verzeichnen. Im Geschäftsjahr erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen auf zwei im Direktbestand gehaltene Immobilien i. H. v. 5,4 Mio. Euro.

Die Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen stiegen von 2.928,0 Mio. Euro auf 3.209,8 Mio. Euro. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf Investitionen in ein ausländisches Tochterunternehmen zurückzuführen. Kapital wurde von diversen Tochterunternehmen im In- und Ausland i. H. v. 82,3 Mio. Euro zurückgeführt. Abschreibungen auf einzelne Beteiligungen haben das Jahresergebnis mit 6,3 Mio. Euro belastet. Dementgegen standen Zuschreibungen i. H. v. 10,2 Mio. Euro.

Bei den Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren waren Zugänge i. H. v. 27,9 Mio. Euro zu verzeichnen. Dementgegen standen jedoch Abgänge i. H. v. 563,8 Mio. Euro, sodass sich der Bestand in Summe im Vorjahresvergleich deutlich verminderte. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf einen Hypothekenfonds i. H. v. 24,1 Mio. Euro vorgenommen bei gleichzeitiger Wertaufholung eines weiteren Hypothekenfonds i. H. v. 0,3 Mio. Euro.

Bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren waren Zugänge i. H. v. 521,1 Mio. Euro (Vj. 382,5 Mio. Euro) und Abgänge i. H. v. 436,9 Mio. Euro (Vj. 211,1 Mio. Euro) zu verzeichnen. Die Investitionen erfolgten hauptsächlich in Anleihen von Emittenten innerhalb der EU.

An Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen gingen 112,4 Mio. Euro (Vj. 164,4 Mio. Euro) zu. Das Neugeschäft in Zusammenarbeit mit den Sparkassen entwickelte sich weiterhin gut.

Bei Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine und übrige Ausleihungen waren Zugänge i. H. v. 90,4 Mio. Euro (Vj. 54,3 Mio. Euro) zu verzeichnen. Anlageschwerpunkt waren Investitionen bei Kreditinstituten und deutschen Gebietskörperschaften. Aufgrund von weiteren Abgängen i. H. v. 555,2 Mio. Euro (Vj. 767,1 Mio. Euro) ist der Bestand im Vorjahresvergleich gesunken.

Der Bestand der Anderen Kapitalanlagen beträgt analog zum Vorjahr 24,0 Mio. Euro.

	31.12.2025		31.12.2024	
	Mio. €	in %	Mio. €	in %
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	310,1	1,5	324,3	1,5
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	3.209,8	15,3	2.928,0	13,5
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.693,0	27,1	6.252,7	28,9
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.070,9	24,1	4.986,7	23,0
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.868,1	8,9	1.854,1	8,6
Namensschuldverschreibungen	3.321,4	15,8	3.766,1	17,4
Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.505,2	7,2	1.523,9	7,0
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	9,7	0,0	11,2	0,1
Andere Kapitalanlagen	24,0	0,1	24,0	0,1
	21.012,3	**100,0**	**21.670,9**	**100,0**

Zusammenfassung

Die politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten führten im Jahresverlauf zu einem dynamischen und herausfordernden Umfeld. Angesichts dessen ist der Vorstand der Gesellschaft mit der Entwicklung im Geschäftsjahr sehr zufrieden.

Insgesamt stiegen die gebuchten Bruttobeiträge um 8,8 % gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg bei den Einmalbeiträgen, insbesondere die fondsgebundenen Versicherungen konnten einen starken Zuwachs generieren. Das Neugeschäft lag erneut über dem Vorjahresniveau.

Das Kapitalanlageergebnis ohne Erträge und Aufwendungen der fondsgebundenen Versicherungen betrug 556,8 Mio. Euro (Vj. 405,6 Mio. Euro). Die Nettoverzinsung belief sich auf 2,61 % (Vj. 1,85 %).

Im Geschäftsjahr wurde ein Rohüberschuss i. H. v. 339,4 Mio. Euro erwirtschaftet. An die SVH konnte ein Betrag von 15,5 Mio. Euro abgeführt werden.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Risiko- und Chancenmanagement

Organisation

Ziel des Risiko- und Chancenmanagements ist die Sicherung der Unternehmensziele, indem sämtliche risikorelevanten Sachverhalte sowie strategische Chancen zu einer ganzheitlichen Unternehmenssicht zusammengeführt werden.

Die Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement sind eindeutig definiert. Es ist eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits garantiert. Bei Bedarf sind zusätzlich flankierende Maßnahmen hinterlegt.

Der Vorstand legt die geschäftspolitischen Ziele sowie die Risikostrategie nach Rendite- und Risikogesichtspunkten verbindlich fest und trifft Entscheidungen über den Eingang und die Handhabung wesentlicher Risiken. Er ist für die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und die laufende Überwachung des Risikoprofils verantwortlich und bestimmt die Risikotoleranz des Unternehmens. Neben der Festlegung der Leitlinien für das Risikomanagement, welche konzernweit gültige Rahmenbedingungen für das Risikomanagementsystem vorgeben, trägt er auch die Verantwortung für deren Weiterentwicklung und erlässt die Geschäftsordnung für die URCF. Zudem ist er für die Durchführung des Controllings der risikomindernden Maßnahmen, die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie für die Lösung von wesentlichen risikorelevanten Ad-hoc-Problemen verantwortlich.

Das zentrale Risikomanagement übernimmt

- die Pflege, Anpassung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems (unter anderem Frühwarnsystem, Risikotragfähigkeitskonzept, Limitsystem),
- die laufende Überwachung der Einhaltung der Risikostrategie, der jeweiligen Risikopositionierung sowie die Beurteilung der Risikosituation,
- die Koordination der Identifizierung und Bewertung aller Risiken sowie deren Validierung,
- die Berichterstattung und Kommunikation der Risikosituation sowie
- die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Aufgaben der URCF.

Als dezentrale Risikomanager gelten prinzipiell die einzelnen Hauptabteilungsleiter des Innendienstes des SV Konzerns. Zudem sind die den einzelnen Vorstandsressorts direkt unterstellten Abteilungsleiter, der Bereichsleiter Firmenkunden sowie die Geschäftsführer der SVI, der SV bAV Consulting, der SVR und die URCF der SVP darunter zu fassen. Der Informationssicherheitsbeauftragte, der Datenschutzbeauftragte, der Business Continuity Manager sowie die Inhaber der Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision gelten ebenfalls als dezentrale Risikomanager. Die dezentralen Risikomanager – mit Ausnahme der Schlüsselfunktionen – treffen gegebenenfalls operative Entscheidungen über die Risikonahme sowie Risikosteuerung und sind für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken ihres Geschäftsbereichs, die laufende Verbesserung der dezentralen Risikomanagementsysteme sowie für Ad-hoc-Risikomeldungen verantwortlich.

Das Risikorundengremium unter regelmäßiger Teilnahme des Vorsitzenden des Vorstands und des Vorstandsmitglieds Finanzen, des Hauptabteilungsleiters Unternehmenssteuerung und Prozesse sowie der Schlüsselfunktionsinhaber überprüft monatlich die aktuelle Risikosituation der Versicherungsunternehmen und des SV Konzerns.

Im jährlichen Rhythmus erfolgt mit wechselnden Schwerpunkten eine Überprüfung des Risikomanagementsystems durch die Interne Revision. Die letzten Prüfungen haben die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit bestätigt.

Um seiner Bedeutung entsprechend gerecht zu werden und eine enge Verzahnung mit der Unternehmensstrategie sicherzustellen, wird das Chancenmanagement in der Hauptabteilung Unternehmensentwicklung koordiniert.

Übergreifender Kontrollprozess

Der Umgang mit Risiken ist ebenso wie die gesamte Risikopolitik in allen Unternehmensbereichen und allen relevanten Geschäftsprozessen verankert und als laufender Prozess angelegt. Er umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmen und wird als ein integraler Bestandteil der allgemeinen Entscheidungsprozesse und Unternehmensabläufe verstanden.

Die Schwerpunkte im Risikomanagementsystem der SVL liegen auf der Identifikation, der Bewertung, der Steuerung und der Überwachung von Risiken. Hierfür wurde der Risikokontrollprozess entwickelt, der die Kernelemente der unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung abbildet und jährlich durchlaufen wird.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung werden die Ergebnisse und Informationen des Risikokontrollprozesses an wichtige interne und externe Empfänger – unter anderem den Vorstand, den Aufsichtsrat und die BaFin – kommuniziert.

Gemäß der Konzeption des Risikomanagementsystems erfolgt insbesondere mithilfe der jährlich stattfindenden Risikoinventur die Risikoidentifikation sowie deren Bewertung und die anschließende Risikoberichterstattung. Hierzu sind alle dezentralen Risikomanager aufgefordert,

- die relevanten – mindestens jedoch die zwei größten – Risiken ihres Verantwortungsbereichs, die innerhalb eines Zeithorizonts von einem Jahr bestehen, sowie

- die Maßnahmen zur Risikoreduktion

zu melden.

Alle erfassten Risiken und deren Bewertungen werden anschließend validiert und in thematisch übergreifenden Handlungsfeldern zusammengeführt, um eine Gesamtbetrachtung der Risikosituation der Versicherungsunternehmen sowie des SV Konzerns zu ermöglichen. Die Ergebnisse liefern neben der aktuellen Risikosituation gleichzeitig wichtige Anhaltspunkte für die Festlegung von strategischen Zielgrößen. Um eine adäquate Überwachung und Steuerung der Risiken sicherzustellen, werden risikomindernde Maßnahmen sowie geeignete Frühwarnindikatoren identifiziert und regelmäßig aktualisiert.

Auf Basis der Risikoinventur und der anschließenden Ermittlung der vollumfänglichen unternehmensinternen Risikotragfähigkeit erstellt das zentrale Risikomanagement den jährlichen gruppenweiten Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung des SV Konzerns.

Das durch das zentrale Risikomanagement entwickelte unternehmensinterne Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem beinhaltet neben einer ökonomischen auch eine handelsrechtliche Sichtweise. Bei den unternehmensinternen Steuerungskreisen werden der Liquidierungs- und der Fortführungsansatz betrachtet.

Um zu bestimmen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaften ihre wesentlichen Risiken (Risikokapitalbedarf) tragen können, wird zunächst ermittelt, wie viel Risikodeckungspotenzial zur Verfügung steht. Übersteigt der Risikokapitalbedarf das Risikodeckungspotenzial des Unternehmens, so ist die Risikotragfähigkeit gefährdet. Diese unternehmensinterne Betrachtung entspricht dem Liquidierungsansatz.

Die unternehmensinternen Steuerungskreise setzen im Limitsystem darauf aufbauend als Bedingung voraus, dass nur ein Anteil des Risikodeckungspotenzials zur Bedeckung der Risiken eingesetzt werden soll. Dieser Anteil wird als Risikotoleranz bezeichnet. Die Risikotoleranz im Fortführungsansatz des handelsrechtlichen Steuerungskreises begrenzt das handelsrechtliche 200 Jahres-Risiko so weit, dass nach dessen Eintritt keine Verlustübernahme durch die SVH ausgelöst wird, die über die bestehenden Gewinnrücklagen hinaus geht.

Im nächsten Schritt des Limitsystems wird die Risikotoleranz zusammen mit den risikomindernden Effekten, beispielsweise dem aus der Risikostruktur resultierenden Diversifikationseffekt, auf einzelne Risikokategorien aufgeteilt (Risikobudget). Wird in jeder Risikokategorie das durch das Risikobudget definierte Limit im Zeitverlauf nicht überschritten, ist die Risikotragfähigkeit der jeweiligen Gesellschaft gewährleistet.

Zur unterjährigen Kontrolle der Risikotragfähigkeitskonzepte und Limitsysteme sind Ampelsysteme und damit einhergehende verbindliche Eskalationsprozesse definiert.

Das Risikorundengremium überwacht die aktuelle Risikosituation der SVL. Hierbei kommen Instrumente wie die monatliche Risikoabfrage bei den dezentralen Risikomanagern zur Erfassung neuer und veränderter Risiken, das konzernweite Frühwarnsystem sowie die Risikotragfähigkeit und das Limitsystem der SVL zum Tragen.

Dadurch werden risikorelevante Entwicklungen rechtzeitig erkannt und Handlungsmöglichkeiten gesichert. Die wesentlichen Ergebnisse der Risikorunden werden dem Vorstand monatlich sowie dem Aufsichtsrat vierteljährlich berichtet.

Der Prozess des Chancenmanagements beinhaltet neben der laufenden Identifikation der Chancen eine Analyse des Markt- und Wettbewerbsumfelds, auch im Rahmen der strategischen Wettbewerbsbeobachtung, sowie eine Auseinandersetzung mit strategierelevanten Entwicklungen und Trends durch den zentralen Strategiebereich. Die Ergebnisse werden im Vorstand regelmäßig diskutiert, bewertet und auf mögliche relevante Chancen für die SVL geprüft.

Für eine erfolgreiche Weiterentwicklung verfolgt die SVL das Ziel, Chancen frühzeitig zu erkennen und zu nutzen. Chancen werden in den einzelnen Bereichen identifiziert, analysiert, bewertet und mit adäquaten Maßnahmen realisiert.

Das Chancenmanagement orientiert sich an der Unternehmensstrategie und legt dabei besonderen Fokus auf

die Kundenzentrierung sowie auf ertragreiches und nachhaltiges Wachstum. Aus der Beobachtung und Beurteilung des Marktumfelds werden Chancen abgeleitet, die im Rahmen der Unternehmensplanung und des Zielvereinbarungsprozesses gemeinsam zwischen dem Vorstand und der Führungsebene abgestimmt werden. Die Priorisierung der Themen ergibt sich aus der aktuellen Strategie. Hiermit erreicht die SVL, dass Chancen in einem ausgeglichenen Verhältnis zu Risiken stehen und steigert gleichzeitig den Mehrwert für Eigentümer und Kunden.

Wenn nicht anders angegeben, betreffen alle beschriebenen Chancen in unterschiedlichem Ausmaß sämtliche Bereiche im Unternehmen. Sofern es wahrscheinlich ist, dass die Chancen eintreten, werden sie in der Prognose für 2026 und in die mittelfristige Perspektive aufgenommen.

Kapitalanlageprozess

Die SVL identifiziert und begrenzt die Risiken aus Kapitalanlagen. Die Steuerung dieser Risiken ist in den Leitlinien des Finanzressorts etabliert und in der Investmentrisikoleitlinie festgehalten.

Die Risikosteuerung stellt sicher, dass sowohl die aufsichtsrechtlichen Grundsätze der Sicherheit, Qualität, Rentabilität, Liquidität, Verfügbarkeit sowie Mischung und Streuung eingehalten werden als auch die Gesamtrisikosituation des Unternehmens in die strategische Anlagepolitik einbezogen wird.

Ziel des Kapitalanlagemanagements der SVL ist es, die Zahlungsverpflichtungen, die aus den Anforderungen der Passivseite resultieren, jederzeit bedienen zu können und gleichzeitig den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Um die Ertrags- und Risikopositionierung optimal zu gestalten, wurde ein mehrstufiger Kapitalanlageprozess etabliert, der die Anpassung an die sich ändernden Marktgegebenheiten gewährleistet.

Ausgangspunkt dieses Prozesses ist die Definition der Kapitalanlageziele unter Berücksichtigung der spartenspezifischen Besonderheiten des Lebensversicherungsgeschäfts sowie der Ertragserwartungen. Die Ziele werden jährlich im Rahmen der Jahres- und Mittelfristplanung mit dem Vorstand abgestimmt. Die Fixierung des Steuerungsrahmens erfolgt durch den Vorstand über die Festlegung von Zielgrößen und einer Strategie für das Gesamtunternehmen. Die Kapitalmarktentwicklung und ihre Auswirkung auf den Kapitalanlagebestand werden systematisch überwacht. In Szenariorechnungen werden halbjährlich Mehrjahresplanungen durchgeführt. Neben dem erwarteten Szenario werden zusätzlich optimistische und pessimistische Varianten betrachtet. Im Rahmen der Risikoanalyse wird zudem eine Asset-Liability-Management-Analyse auf Basis mehrjähriger stochastischer Szenarien durchgeführt, wodurch weitergehende Erkenntnisse über die Risikotragfähigkeit gewonnen werden können. Mithilfe von Konkurrenzanalysen wird zudem die Lage im Wettbewerbsvergleich bestimmt.

Ausgehend von Kapitalmarkteinschätzungen sowie Asset Liability-Management- und Risikoanalysen wird die strategische Asset Allocation abgeleitet, jährlich überprüft und vom Vorstand beschlossen. Diese gibt den Rahmen für die anschließende taktische Asset Allocation vor.

Auf der Basis kurzfristiger Kapitalmarkteinschätzungen (bis zu sechs Monate) werden Vorgaben für die taktische Asset Allocation erstellt. Die Strukturierung und operative Durchführung der Transaktionen für die jeweiligen Assetklassen erfolgen – mit Ausnahme von direkt gehaltenen Immobilien und strategischen Beteiligungen – durch externe Asset Manager. Die Einhaltung der strategischen und aufsichtsrechtlichen Rahmenvorgaben wird übergreifend durch die Hauptabteilung Kapitalanlagen Marktfolge überwacht.

Die Abwicklung der Handelsgeschäfte und die Bestandsverwaltung bei handelbaren Wertpapieren erfolgen in funktionaler Trennung vom Portfoliomanagement.

Die Kapitalanlageaktivitäten werden von einem umfassenden Berichtswesen begleitet. Dadurch ist eine regelmäßige und zeitnahe Versorgung aller am Investmentprozess beteiligten Instanzen und Entscheidungsträger mit den für sie relevanten Informationen sichergestellt.

Neben Direktanlagen investiert die SVL in Spezialfonds. Diese setzen sich zusammen aus einzelnen Mandaten für verschiedene Assetklassen, die jeweils durch ausgewählte externe Fondsmanager betreut werden. Jedes Mandat in den Spezialfonds wird durch Investment-Richtlinien im Hinblick auf seinen Inhalt, seine Zielsetzung und seine Risikobegrenzung hin beschrieben. Diese Investment-Richtlinien sind im Einklang mit der Investmentrisikoleitlinie der SVL. In dieser sind die aufsichtsrechtlichen Vorgaben wie auch weitergehende interne Regelungen und Beschränkungen konkretisiert. Die Investment-Richtlinien der Mandate werden von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft in ein internes Controllingsystem eingepflegt. Aktive Grenzverletzungen durch die Fondsmanager bzw. indirekte Grenzverletzungen durch Marktveränderungen werden durch das System automatisch gemeldet und an die SVL und die Fondsmanager kommuniziert.

Um die Risiken zu messen, zu kontrollieren und zu steuern, stehen folgende quantitative Instrumente zur Verfügung:

- Jahres- und Mehrjahresplanungen sowie Szenarioanalysen im Rahmen der halbjährlichen Erwartungsrechnung (Basisszenario, Hoch- und Tiefszenario, Sonstige),
- Kapitalanlage-Risikomodell mit Ampelsystem, das einen Prozess für ggf. erforderliche Sicherungsmaßnahmen einleitet,
- Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem auf Gesamtunternehmensebene,
- Limitsysteme, die auf internen Limiten (z.B. Stop-Loss-Limite, Begrenzung von Handelsvolumina oder Währungsexposure, Konzernlimitsystem etc.) basieren,
- Plan-Ist-Vergleiche,
- Solvency II-Standardmodell,
- Asset-Liability-Management-Analyse.

Aus den Verträgen der fondsgebundenen Lebensversicherung resultieren für die SVL keine Risiken aus Finanzinstrumenten, da die Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer erfolgen. Daher wurden diese finanziellen Vermögenswerte nicht in die Auswertungen des Risikoberichts übernommen.

Um die Risiken aus Finanzanlagen zu reduzieren, werden verschiedene zins-, aktien- und währungsbezogene derivative Sicherungsinstrumente abgeschlossen. Es handelt sich hierbei vor allem um Vor(ver-)käufe, Zinsswaps, Devisentermingeschäfte, Zinsfutures sowie Aktienoptionen. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt weitgehend innerhalb von Investmentfonds und dient der Absicherung gegen Risiken.

Bei den Bewertungseinheiten nach § 254 HGB werden sowohl Zahlungsstromänderungsrisiken als auch Wertänderungsrisiken in Form von Mikro-Hedges abgesichert. Die wirksamen Teile der Bewertungseinheiten werden nach der Einfrierungsmethode abgebildet. Als Sicherungsinstrumente dienen Zinsswaps und Vor(ver-)käufe.

Ausgegliederte Funktionen

Ausgliederungen von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wie das Frontoffice in der Kapitalanlage, die Riester-Zulagenverwaltung oder IT-Dienstleistungen werden über definierte Ansprechpartner im Ausgliederungsprozess einbezogen. Im Bereich der Kapitalanlagen bilden die Hauptabteilungen Kapitalanlagen Liquide Assets und Kapitalanlagen Immobilien Schnittstellen zu externen Asset Managern.

Die Hauptabteilung Leben Mathematik nimmt die Schnittstelle zu dem externen Dienstleister wahr, welcher die Riester-Zulagenanträge für die SVL im SV Konzern bearbeitet und die mit den Zulagen verbundene elektronische Kommunikation mit der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen übernimmt.

Im Bereich der IT hat der SV Konzern seine IT-Aktivitäten in eine eigenständige Konzerngesellschaft ausgegliedert. Die SVI ist für die Entwicklung und den Betrieb der definierten Anwendungslandschaft, den Betrieb des Rechenzentrums und der gesamten IT-Infrastruktur verantwortlich. Die SVI bezieht wiederum über weitere Subdienstleister IT-Dienstleistungen. Dies sind im Wesentlichen die FI-TS und die CANCOM für Rechenzentrums- und Infrastrukturleistungen. Über die Firma RICOH werden Druckdienstleistungen bezogen.

Die SVI hat ein eigenes Risikomanagementsystem, das an dem des SV Konzerns ausgerichtet ist. Die SVI ist dabei in den Risikoerhebungsprozess des SV Konzerns eingebunden und bezieht in diesem Zug auch die Risiken und Chancen der Subdienstleister mit ein. Die SVI hat das Rahmenwerk „Sicherer IT-Betrieb“ der SIZ GmbH als Informationssicherheitsstandard eingeführt und richtet die IT-Aktivitäten an den dortigen Richtlinien aus. Der „Sichere IT-Betrieb“ findet im gesamten Sparkassenverbund und darüber hinaus Anwendung.

Im Vorfeld von Ausgliederungen von Funktionen und sonstigen Dienstleistungen ist im SV Konzern ein definierter Prozess zur Risikoanalyse implementiert. Dieser bildet die Entscheidungsgrundlage, ob die Aufnahme der Ausgliederung erfolgen kann.

Bei bestehenden Ausgliederungen stellen regelmäßige Abstimmungen mit den Dienstleistern sicher, dass die mit der Ausgliederung verbundenen Risiken angemessen überwacht werden. Zudem wird bei wichtigen Ausgliederungen das Ergebnis der jährlichen Überprüfung des Dienstleisters an den Vorstand berichtet.

Ausblick und Weiterentwicklung des Risiko- und Chancenmanagementsystems

Die Weiterentwicklung des Risiko- und Chancenmanagements der SVL ist ein kontinuierlicher Prozess, in welchen neueste Erkenntnisse aus der Risiko- und Chancensituation ebenso einfließen wie aktuelle Entwicklungen und gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen. Insbesondere werden die Kernelemente der

unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung einer regelmäßigen detaillierten Qualitätssicherung unterzogen.

Die EU-Kommission hat die delegierte Verordnung zu Solvency II angenommen. Die beschlossene Verordnung stellt insbesondere dar, wie die Extrapolation der risikofreien Zinsstrukturkurve und die Berechnung des Zinsänderungsrisikos zu erfolgen hat. Die Auswirkungen auf die Bedeckungsquote ist für die SVL materiell. Jedoch ist die Bedeckung auch nach dem Review 2026 signifikant über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Gelten wird die Verordnung voraussichtlich ab Januar 2027.

Die BaFin hat am 14. Juli 2025 die MaGo für Versicherungsunternehmen angepasst. Die Neufassung ist seit 14. Oktober 2025 in Kraft und enthält eine Übergangsregelung. Für die SVL sind keine weitreichenden Anpassungen notwendig.

Allgemeine politische Unsicherheiten, sowie eine weiter verschlechterte wirtschaftliche Lage in Deutschland die Versicherungsbranche vor Herausforderungen und rücken das Risikomanagement verstärkt in den Fokus.

Berichterstattung zu einzelnen Risiken

Versicherungstechnische Risiken in der Lebensversicherung

Das Lebensversicherungsgeschäft wird durch die SVL in Form von Kapital- und Risikolebensversicherungen, Rentenversicherungen, fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeits- und Unfall-Zusatzversicherungen als Erstversicherungsgeschäft betrieben. Weiterhin besteht für Bestandskunden die Möglichkeit, Ablaufleistungen zeitlich befristet in ein reines Kapitalisierungsprodukt einzubringen. Zielgruppen sind ausschließlich private und gewerbliche Kunden in den Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen, Teilen von Rheinland-Pfalz und Thüringen. Im Wesentlichen bestehen langfristige Verträge mit einer Überschussbeteiligung.

Lebensversicherungsverträge werden in der Regel mit fest vereinbarten Beiträgen und mit langfristigen Garantien hinsichtlich der Höhe und Dauer der nach Eintritt des Versicherungsfalls zu erbringenden Leistungen abgeschlossen. Eine Prämienanpassung ist nur unter strengen Voraussetzungen möglich, vgl. §§ 163, 171 VVG. Verschiedene Risiken sind daher im Unterschied zu anderen Sparten vollständig vom Versicherungsunternehmen zu tragen.

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass – bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung – der tatsächlich zu leistende Aufwand für Todes- und weitere Leistungsfälle vom erwarteten Aufwand deutlich abweicht. Im Bereich der Lebensversicherung fallen darunter insbesondere biometrische Risiken und Kostenrisiken, im eingeschränkten Umfang auch Risiken aus der Ausübung von Kundenoptionen. Ergänzend besteht für die ausgesprochenen Zinsgarantien das Zinsgarantierisiko, dass die tatsächlich erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung der Garantien nicht auskömmlich sein könnten.

Zu den **biometrischen Risiken** zählen im Wesentlichen das Todesfall-, das Berufsunfähigkeits- und das Langlebigkeitsrisiko. Eine Abweichung der realen von der kalkulierten Sterblichkeit beeinflusst das versicherungstechnische Ergebnis. Eine wesentliche Änderung der biometrischen Verhältnisse kann zu einer Finanzierungslücke hinsichtlich der Erfüllung von garantierten Leistungen führen. Dieses Risiko ist insbesondere bei Verträgen mit langer Vertragslaufzeit gegeben, da die Gefahr der Änderung der biometrischen Verhältnisse über einen langen Zeitraum besonders groß ist.

Die biometrischen Risiken stellen sich abhängig von der Art der Versicherungsprodukte wie folgt dar:

Versicherungsart	Charakteristika	Risiken
Kapitallebensversicherung (Todesfallschutz)	Langfristige Verträge mit einer Todesfallleistung	Sterblichkeit (kurzfristig): Zunahme des Aufwands für Versicherungsfälle durch einmalige außergewöhnliche Umstände (z. B. Pandemien)
	Überwiegend mit einer Kapitalauszahlung bei Ablauf / Erlebensfall	Sterblichkeit (langfristig): Zunahme des Aufwands für Versicherungsfälle durch eine nachhaltige Zunahme der Sterblichkeit im Bestand
Rentenversicherung	Überwiegend lebenslange garantierte Rentenzahlung	Langlebigkeit: Zunahme des für die Zukunft erwarteten Aufwands für Altersrenten durch eine nachhaltige Zunahme der Lebenserwartung im Bestand
	Überwiegend bei Vertragsabschluss fixierte Rechnungsgrundlagen, Beitragsanpassungen ausgeschlossen	
Berufsunfähigkeitsversicherung	Langfristige Verträge mit einer garantierten, zeitlich befristeten Rente bei Berufsunfähigkeit	Berufsunfähigkeit: Erhöhter Aufwand durch Zunahme der Fälle von Berufsunfähigkeit im Bestand sowie eine Verringerung des durchschnittlichen Alters bei Eintritt der Berufsunfähigkeit
	Bei Vertragsabschluss fixierte Rechnungsgrundlagen	Langlebigkeit: Erhöhter Aufwand durch Anstieg der durchschnittlichen Dauer des Rentenbezugs

Ein **Kostenrisiko** besteht, wenn kalkulierte Abschluss- und Verwaltungskosten die tatsächlichen Kosten nicht decken können. Um ein positives Kostenergebnis zu erzielen, werden in der Tarifkalkulation ausreichend Kostenzuschläge berücksichtigt. Zur langfristigen Sicherstellung wird dies auch anhand aktueller Fachgrundsätze der DAV überprüft.

Aus dem Kundenverhalten können Risiken entstehen, soweit Annahmen dazu als Rechnungsgrundlage in die Rückstellungsbildung eingehen und sich die Kunden in ungünstiger Weise davon abweichend verhalten. Allerdings sind Kundenoptionen im Allgemeinen in der Lebensversicherung keine Rechnungsgrundlage, sondern gehen nur im sehr eingeschränkten Umfang als Erfahrungswerte in einzelne Nachreservierungen ein.

Werden Lebensversicherungsverträge vorzeitig storniert, ist die Rückkaufsleistung unter anderem durch die bereits gebildete Rückstellung begrenzt und zum Ausgleich nachteiliger Effekte für das verbleibende Kollektiv für viele Versicherungsarten mit einem Storno- und Selektionsabschlag versehen. Anteilig rückzuerstattende Abschlusskosten sind durch Haftungsvereinbarungen mit den Vermittlern gedeckt. Allerdings werden durch den Liquiditätsabfluss künftige Erträge geschmälert.

Das **Zinsgarantierisiko** besteht darin, dass gegenüber den Versicherungsnehmern über die Mindestverzinsung der Verträge abgegebene Garantien aus den tatsächlich erwirtschafteten Kapitalerträgen nicht erfüllt werden können. Um den Risikokapitalbedarf mit Mitteln zu hinterlegen, wird seit 2011 das für den Versicherungszweig Lebensversicherungen gesetzlich standardisierte Verfahren zur Stellung einer Zinszusatzreserve gemäß § 341f Abs. 2 HGB und §§ 5a, 5 Abs. 3–4 DeckRV angewandt. Das Verfahren und seine bilanzielle Abbildung in der SVL wird im Abschnitt zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden detailliert beschrieben.

Neben einer Überwachung durch laufende aktuarielle Analysen wirkt die Verwendung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen unter Berücksichtigung ausreichender Sicherheitsmargen den beschriebenen Risiken entgegen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Produkt- und Tarifgestaltung ein und werden bei der Festlegung der Überschussbeteiligung an die Versicherungsnehmer berücksichtigt. Parallel zu eigenen Erkenntnissen werden auch Branchenempfehlungen und Empfehlungen der DAV beachtet. Die für die aktuellen Tarife verwendeten Rechnungsgrundlagen werden von der Aufsichtsbehörde und von der DAV als ausreichend angesehen.

Der Verantwortliche Aktuar stellt sicher, dass bei der Tarifkalkulation ausreichende Sicherheitsmargen verwendet werden. Zusätzlich werden die im Versicherungsbestand verwendeten Rechnungsgrundlagen regelmäßig (mindestens jährlich) auf ihre Angemessenheit überprüft und bei Bedarf Zusatzrückstellungen nach ausreichenden Rechnungsgrundlagen gebildet. Kurzfristige Ergebnisschwankungen werden durch eine Erhöhung oder Herabsetzung der Zuführung zu der für die zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmten Rückstellung für Beitragsrückerstattung ausgeglichen. Bei längerfristigen Änderungen wird die Überschussbeteiligung entsprechend angepasst.

Im Rahmen mehrjähriger Planungsrechnungen werden außerdem jährlich Prognosen unter realistischen Annahmen über die Entwicklung der Versicherungsbestände, der wesentlichen Bilanzpositionen sowie der Erfolgsgrößen erstellt.

Darüber hinaus werden mithilfe von Simulationsmodellen im Rahmen des Asset-Liability-Managements jährlich für einen mehrjährigen Zeitraum, unter auf Erfahrungswerten der Vergangenheit und Einschätzungen der nahen Zukunft basierenden Annahmen, die korrespondierenden bilanziellen Risiken der Aktiv- und der Passivseite analysiert, um die Risikotragfähigkeit des Unternehmens zu überprüfen. Maßnahmen wie die Entwicklung von Produkten mit alternativen Garantien helfen, verbleibende Risiken zu reduzieren.

Konzentrationsrisiken sind einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken mit einem bedeutenden Schaden- oder Ausfallpotenzial. Im Bestand werden diese Risiken durch klar definierte Annahmerichtlinien und Risikoprüfungen vor Vertragsabschluss unterbunden. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken sowie Risikokonzentrationen aus einzelnen Versicherungsverträgen werden mittels Rückversicherung begrenzt.

Um biometrische Risiken zu reduzieren bzw. zu limitieren, werden Risiken, die einen definierten Selbstbehalt übersteigen, in Rückversicherung gegeben. Für den Bestand besteht somit keine Gefahr aus großen Einzelrisiken. Die Rückversicherung wird primär bei der VöV Rück, die nach dem genossenschaftlichen Prinzip organisiert ist, platziert. Ein Ausgleich findet weitgehend innerhalb der Gruppe der öffentlichen Versicherer statt. In bestimmten Bereichen (fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung, Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung, Unfallzusatzversicherung, Bauspar-Risikoversicherung) wird das Geschäft auf dieser Basis gepoolt, sodass das biometrische Risiko bei hochsummigen Risiken auf den Rückversicherer verlagert wird. Im Bereich der kapitalbildenden Lebensversicherung, der Risikolebensversicherung und der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung werden die Risiken ab einer bestimmten Größenordnung einzelrisikobezogen abgegeben. Um das Kumulrisiko abzusichern, wird eine Kumulrückversicherung eingekauft. Zudem besteht für das Produkt IndexGarant ein Rückversicherungsvertrag. Gegenstand ist der Transfer des aus der Schätzung entstehenden Untersterblichkeitsrisikos sowie die Abwicklung des Optionshandels.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft können gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Rückversicherungsgesellschaften entstehen. Dem Ausfallrisiko von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wird durch Wertberichtigung Rechnung getragen. Die Erfahrungen der Vergangenheit werden berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2025 bestanden Verbindlichkeiten i. H. v. 1,2 Mio. Euro gegenüber Versicherungsnehmern, deren Fälligkeitszeitpunkt länger als 90 Tage zurücklag. Die über drei Jahre berechnete Ausfallquote gegenüber Versicherungsnehmern lag bei 0,0 %. Zum Bilanzstichtag betrugen die Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern 1,8 Mio. Euro.

Gegenüber Rückversicherungsgesellschaften bestanden keine Forderungen. Die Rückversicherungsanteile an den Rückstellungen (abzgl. Depotverbindlichkeiten i. H. v. 51,0 Mio. Euro) i. H. v. 43,0 Mio. Euro bestehen gegenüber der VöV Rück i. H. v. 15,7 Mio. Euro mit Rating A+ gemäß Assekurata. Weitere Rückstellungen i. H. v. 27,3 Mio. Euro bestehen gegenüber der SKP Re S.A., welche in 2022 neu gegründet wurde und Teil der Sparkassen-Finanzgruppe ist. Die Sparkassen-Finanzgruppe besitzt ein A+ Rating gemäß Fitch.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Kapitalmärkte waren im Jahr 2025 durch multiple Einflussfaktoren getrieben. Diese waren hohe Erwartungen an die Entwicklung der Künstlichen Intelligenz, geopolitische Risiken wie der Krieg in der Ukraine, die Eskalation des Gaza-Krieges mit Angriffen auf den Iran, politische Krisen in Frankreich und vor allem die amerikanische Zollpolitik. Trotz all dieser Unwägbarkeiten haben sich vor allem die Risikomärkte wie Aktien, Unternehmensanleihen als auch Anlagen an Privatmärkten in 2025 sehr positiv entwickelt.

Die Notenbanken in Europa und den USA divergierten in ihrer Politik. Die EZB senkte den Hauptrefinanzierungssatz insgesamt viermal bis zum Sommer auf aktuell 2,15 %. Die FED reduzierte in ihrer Sitzung im Dezember 2025 das Leitzinsband, anschließend zeigte sie sich abwartender als die EZB und setzte die Zinssenkungen erst im September wieder fort auf aktuell 3,50-3,75%. Grund dafür war, dass die Inflation in Europa um den Zielwert von 2 % lag, sich in den USA jedoch dauerhaft oberhalb desselben bewegte. Seit Juli ist bei der Inflation sowohl in den USA als auch in Europa wieder ein leichter Aufwärtsdruck zu sehen.

Die Renditen am Kapitalmarkt, die sich im Regelfall in Europa und USA sehr ähnlich verhalten, zeigten in 2025 unterschiedliche Entwicklungen, was die Richtung anbelangt. Bezüglich der Struktur der Kurven gilt dies nicht. Sowohl in Europa als auch in den USA ist eine deutlich größere Steilheit der Kurven festzustellen. In Europa waren die Zinssenkungen der EZB weitestgehend eingepreist. Daher blieben die Renditen nur bei 2-jährigen Bundesanleihen ungefähr konstant bei 2,12 %. Im Gegensatz zu den ganz kurzen Zinsen sind die mittleren bis längeren Zinssätze gestiegen. Dabei galt, je länger die Laufzeit, desto größer der Zinsanstieg. 5-jährige Bun-

desanleihen rentieren um 0,28 Prozentpunkte höher als zu Jahresbeginn bei 2,45 %, 10-jährige Bundsanleihen um 0,48 Prozentpunkte bei 2,85 %. Der größte Anstieg war bei einer Laufzeit von 30 Jahren mit 0,86 Prozentpunkte auf 3,48 % festzustellen. In den USA sind die Zinsen über nahezu die gesamte Kurve gefallen. Hier galt, je kürzer die Laufzeit, desto größer der Zinsrückgang. Die 2-jährigen Treasuries liegen aktuell bei 3,47 %, die 10-jährigen bei 4,17 % und die 30-jährigen bei 4,84 %.

Die Bewertungen der Kapitalanlagen der SVL haben sich im Jahresverlauf kaum verändert und weisen in Summe leicht negative Reserven auf. Zinspapiere verfügen teilweise noch über deutliche stille Lasten. Die betreffenden Anleihen werden in den meisten Fällen bis zu ihrer Fälligkeit gehalten. Dadurch kann die Wertaufholung vom jetzigen Kursniveau bis zum Rückzahlungswert vereinnahmt werden.

Das Zinsniveau zum Jahresende 2025 hat durch den Zinsanstieg an Attraktivität gewonnen. Daher bestehen Chancen, mit Zinsanlagen adäquate Renditen zu erzielen. Fällig werdende Anleihen können somit, sofern sie nicht zur Auszahlung von Kundenansprüchen benötigt werden, zu einem adäquaten Zinssatz angelegt werden. Bei höherem Neugeschäft der SVL kann diese stärker von dieser Zinsentwicklung profitieren.

Die SVL verfügt über umfangreiche Zinsanlagen mit Kreditspreads, die den laufenden Ertrag über den risikofreien Zins hinaus erhöhen. Die Risikoaufschläge auf Spreadassetklassen wie Corporate Bonds oder Anleihen von Emerging Markets haben sich im Jahresverlauf eingeengt. Das Niveau dieser Kreditspreads überdeckt die im Bestand zu erwartenden Kosten für Kreditausfälle im Mittel eines Konjunkturzyklus. Daher wird auf Sicht mehrerer Jahre von einer Mehrverzinsung dieser Anlagen gegenüber risikofreien Anlageformen ausgegangen.

Neben festverzinslichen Anlagen investiert die SVL in weitere Assetklassen wie bspw. Immobilien, Infrastrukturbeteiligungen, Private Equity und Aktien. Die Aktienanlagen sind weltweit gestreut mit Schwerpunkt auf Europa, Asien und den USA. Das Aktienengagement der SVL ist mit einer Sicherungsstrategie unterlegt, welche vor allem bei stark fallenden Märkten eine Schutzwirkung entfaltet.

Die illiquiden Anlagen sind sowohl regional als auch sektoral gestreut. Dennoch können die daraus erzielbaren Erträge (Gewinne, Mieten, Verkaufserlöse) Schwankungen aus konjunkturellen oder Finanzmarktzyklen unterliegen. Die Wertermittlung dieser Anlagen erfolgt über Bewertungsmodelle, welche auf der Grundlage langfristig erzielbarer Erträge sowie der Verwendung von Zinssätzen und Risikoaufschlägen einen Zeitwert ermitteln. Dieser unterliegt im allgemeinen geringeren Schwankungen als Börsennotierungen von Aktien.

Aufgrund der global gestreuten Investitionen ist die SVL Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Diese werden überwiegend mit Devisentermingeschäften gesichert. Währungsbestände, die die Stabilität des Portfoliowerts unterstützen, werden teilweise ungesichert gehalten.

Im Einzelnen können im Bereich der Kapitalanlagen Kredit-, Marktpreis- und Konzentrations- sowie Liquiditätsrisiken auftreten.

Das **Kreditrisiko** bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls, einer Bonitätsveränderung oder einer Spreadveränderung bei der Bonitätsbewertung (Credit Spreads) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt.

Einen großen Teil der festverzinslichen Vermögenswerte hat die SVL in gedeckte Papiere wie Pfandbriefe investiert. Im Falle der Insolvenz einer Pfandbriefbank steht ein Deckungsregister zur Verfügung, wodurch das Kreditrisiko begrenzt wird. Die Überwachung dieses Deckungsregisters erfolgt durch einen Treuhänder.

Eine zusätzliche Risikobegrenzung wird durch Wertpapiere mit Anstaltslast erreicht. Die Anstaltslast stellt die Verpflichtung des Trägers dar, seine Anstalt mit den zur Aufgabenerfüllung nötigen finanziellen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten.

Investitionen erfolgen im Rahmen eines konservativen Ansatzes. So kann das Kreditrisiko durch eine sorgfältige Emittentenauswahl sowie einer angemessenen Risikodiversifikation nach qualitativen und quantitativen Kriterien weiter begrenzt werden. Die Kreditqualität eines Emittenten wird durch Ratings anerkannter Ratingagenturen wie Standard&Poor's, Moody's, und Scope sowohl bei Eingang des Vertragsverhältnisses als auch während der Laufzeit überprüft und sichergestellt. Darüber hinaus werden Emittenten von im Direktbestand erworbenen Wertpapieren durch das Research der LBBW analysiert. Hierbei werden nahezu ausschließlich Titel im Investment-Grade-Bereich erworben.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der jeweiligen Festzinsanlagen nach Ratingklassen (in %):

Zinsträger	AAA	AA	A	BBB	BB-D inkl. Not Rated
Erstrangige Anleihen	38,5	29,2	12,2	9,6	10,6
Staatsanleihen	15,2	55,2	20,0	4,5	5,1
Pfandbriefe	86,4	13,1	0,5	-	-
Finanzwerte	41,9	39,3	13,1	4,6	1,1
Industrieanleihen	0,6	2,5	16,6	36,3	44,0
Nachrangige Anleihen	0,7	-	31,3	65,6	2,4
Gesamt	36,0	27,2	13,5	13,3	10,0

Mit dem Ziel, eine hohe Kreditqualität des Portfolios aufrechtzuerhalten, wurden folgende interne Steuerungsvorschriften definiert:

Die SVL gewährt Versicherungsscheindarlehen, soweit dies von der Vertragskonstellation her möglich ist, maximal bis zur Höhe eines bereits vorhandenen Deckungskapitals. Die als Sicherheit gehaltene Versicherungspolice darf von der SVL nicht verkauft werden. Bei der Vergabe von Hypothekendarlehen gelten strenge Beleihungsgrundsätze unter besonderer Berücksichtigung der Bonität des Kreditnehmers. Die Begrenzung des Beleihungswerts bildet der Verkehrswert des Objekts bzw. des Grundstücks. Zudem verlangt die SVL Sicherheiten in Form von Grundschulden.

Hinsichtlich der Festzinsanlagen bei privaten Kreditinstituten gilt eine Beschränkung im Direktbestand zum Erwerbszeitpunkt auf den Investment-Grade-Bereich. Dies bedeutet, dass das Rating der Emission bzw. des Emittenten bei Erwerb nicht schlechter sein darf als BBB-/Baa3/BBB- (Standard& Poor's/ Moody's/Scope). In Anlagen ohne Rating kann nur investiert werden, wenn ihr Sicherheitsniveau nachprüfbar positiv beurteilt wurde. Das Halten von Titeln mit einem Rating von BB+ oder schlechter im Direktbestand erfordert eine regelmäßige Stellungnahme durch die Hauptabteilung Kapitalanlagen Liquide Assets und eine Genehmigung durch den Ressortvorstand.

Die Anlagemöglichkeiten in sonstige Festzinsanlagen sind zum Erwerbszeitpunkt auf den Investment-Grade-Bereich beschränkt. In Anlagen ohne Rating kann nur investiert werden, wenn ihr Sicherheitsniveau nachprüfbar positiv beurteilt wurde. Auch hier gilt, dass das Halten von Titeln mit einem Rating von BB+ oder schlechter im Direktbestand eine regelmäßige Stellungnahme durch die Hauptabteilung Kapitalanlagen Liquide Assets und eine Genehmigung durch den Ressortvorstand erfordert. Bei der Anlage ist auf hohe Diversifikation zu achten. Die Einhaltung einer ausreichenden Mischung ergibt sich aus dem Anlagekatalog in der Investmentrisikoleitlinie. Dieser Anlagekatalog enthält zahlreiche quantitative Vorgaben. Weitergehende Vorgaben für fremdverwaltete Mandate sind in speziellen Anlagerichtlinien geregelt.

Unter dem **Marktpreisrisiko** werden Risiken subsumiert, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten ergeben. Hierunter fallen die Veränderungen von Zinsen (Zinsrisiko), von Aktien und Anteilspreisen (Aktienkursrisiko), von Wechselkursen (Währungsrisiko) sowie von Marktpreisen für Immobilien (Immobilienrisiko).

Ein Zinsrisiko besteht, wenn die beizulegenden Zeitwerte oder künftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken.

Unter dem Aktienkursrisiko fasst die SVL das Risiko zusammen, dass der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten wie Aktien oder Beteiligungen aufgrund von Änderungen der Börsenkurse oder Anteilspreise sinkt.

Die möglichen Ausmaße dieser Marktpreisrisiken werden in regelmäßigen Abständen anhand von Sensitivitätsanalysen ermittelt und dem Vorstand berichtet.

Basierend auf dem Jahresendbestand der Kapitalanlagen 2025 würde sich bei aktienkurssensitiven Kapitalanlagen und bei einem Kursrückgang um 20 % – unter Berücksichtigung von Absicherungsmaßnahmen und deren Kosten – das Exposure um 177,8 Mio. Euro verringern. Ein Anstieg des Zinsniveaus um einen Prozentpunkt hätte an diesem Stichtag einen Rückgang des Marktwerts bei zinssensitiven Kapitalanlagen von 1.290,4 Mio. Euro zur Folge.

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursänderungen schwanken. Die funktionale Währung der SVL ist der Euro. Dem Risiko währungssensitiver monetärer Finanzinstrumente begegnet die SVL mit Devisensicherungen.

Das Immobilienrisiko umfasst das Risiko, dass die Marktpreise für Immobilien oder deren zukünftige Zahlungsströme abhängig von Lage, wirtschaftlichem Umfeld des Objekts, Gebäudesubstanz und Leerstand schwanken.

Die Investments im Bereich Immobilien erfolgen zum einen über Direktinvestitionen in Metropolregionen oder wirtschaftlich starken Städten innerhalb Deutschlands, zum anderen über indirekte Investments in Form von Fonds oder Beteiligungen. Die indirekten Investments werden seit 2016 über ein von der SVL gemeinsam mit der SVH gehaltenes Luxemburger Vehikel erworben. Dabei wird vornehmlich in Märkte wie USA, Asien und Europa investiert oder in Nutzungsarten und Risikoklassen in Deutschland, die dem gesuchten Risikoprofil des Direktbestands nicht entsprechen. Bestandsinvestments wurden zum Teil in diese Vehikel übertragen oder befinden sich aufgrund ihrer kurzen Restlaufzeit noch direkt in den Büchern der SVL bzw. in Beteiligungsgesellschaften. Zur wechselseitigen Kompensation möglicher Wertschwankungen bei einzelnen Investments wurden 2020 zudem große Teile der ehemals direkt gehaltenen Immobilien in ein Bündelungsvehikel eingebracht. Bezüglich der Zielmärkte, Nutzungsarten und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen gibt es interne Richtlinien, nach denen die Investitionen auf Durchführbarkeit geprüft werden.

Der Vorstand wird im Rahmen eines Quartalsreportings über die Entwicklung der Verkehrswerte, Renditen, Allokationen und Währungspositionen informiert.

Unter das **Konzentrationsrisiko** fallen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken einzelner Schuldner oder Schuldnergruppen mit einem bedeutenden Risiko und damit Ausfallpotenzial. Diese Risiken werden im Bereich der Kapitalanlage durch eine ausreichende Diversifikation begrenzt, was im Konzernlimitsystem nachgehalten wird.

Insgesamt stehen zur Bewältigung dieser Risiken ausreichend realisierbare stille Reserven auf die Kapitalanlagen und das Eigenkapital zur Verfügung. Dadurch ist gewährleistet, dass gegenwärtige und zukünftige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen bedient werden können.

Das **Liquiditätsrisiko** bezeichnet das Risiko, die laufenden bzw. zukünftigen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht erfüllen zu können oder dass im Falle einer Liquiditätskrise die Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht oder nur durch Inkaufnahme von Abschlägen möglich ist.

Bei der Beurteilung und Steuerung des Liquiditätsrisikos ist neben der Ausgaben- auch die Einnahmenseite zu berücksichtigen. Die Anlagepolitik der SVL erfolgt mit der Zielsetzung, überwiegend in fungible Anleihen zu investieren, wodurch eine dauerhafte Liquidität gewährleistet ist. Um Risiken vorzeitig erkennen zu können, wird einmal jährlich eine Liquiditätsplanung über drei Jahre erstellt und eine Jahresplanung monatlich rollierend fortgeschrieben. Die Liquiditätsplanung umfasst einerseits die Restlaufzeitenanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten, andererseits die Restlaufzeitenstruktur der finanziellen Vermögenswerte. Darüber hinaus wird eine tägliche Liquiditätsdisposition durchgeführt.

Die SVL hat ein stochastisches Asset-Liability-Management-System entwickelt. Mit diesem wird analysiert, ob für die Erfüllung der Verpflichtungen der Passivseite auch zukünftig ausreichend finanzielle Vermögenswerte zur Verfügung stehen. Die aktuellen Berechnungen zeigen, dass eine laufende Liquiditätsüberdeckung gewährleistet ist.

Der SV Konzern hat im Zahlungsverkehr ein gesellschaftsübergreifendes Cash-Pooling. Dadurch wird die Liquidität mehrerer Gesellschaften auf einem Masterkonto der SVH konzentriert, wodurch das Liquiditätsrisiko konzernweit gemindert wird.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr verstanden, Verluste als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse zu erleiden. In der SVL fallen darunter das Prozess- bzw. Qualitätsrisiko, das Compliance-Risiko, das Kostenrisiko, das allgemeine Personalrisiko sowie das Datenverarbeitungsrisiko.

Unter **Prozess- bzw. Qualitätsrisiko** werden fehlende, ineffiziente oder inadäquate Prozesse und Kontrollmechanismen verstanden, welche die Produktivität und Qualität des Geschäftsbetriebs sowie deren laufende und notwendige Verbesserung gefährden können. Zur Begrenzung dieser Risiken ist in der SVL ein interner Kontrollrahmen etabliert, welcher die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften vorsieht.

Durch umfassende und funktionsfähige interne Kontrollen hinsichtlich der organisatorischen Trennung von Funktionen sowie Plausibilitäts- und Abstimmprüfungen werden mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeit der Funktionseinheiten vermieden bzw. reduziert.

Eine besondere Beachtung finden Risiken, die den laufenden Geschäftsbetrieb stören oder unterbrechen können. In der SVL wurde eine Business Continuity Management-Organisation errichtet, die eine verlässliche Fortführung der kritischen Geschäftsprozesse auch in einer Notfallsituation sicherstellt.

Um dem **Compliance-Risiko**, das insbesondere aus Änderungen rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen oder aus der Nichteinhaltung von Gesetzen und Richtlinien resultiert, entgegenzuwirken, wurde innerhalb der SVL ein Compliance-Management-System implementiert, mit dem die Risiken und Maßnahmen zur Verhinderung von Rechtsverstößen gesamthaft gesteuert werden. Die Compliance-Organisation besitzt sowohl zentrale als auch dezentrale Ausprägungen.

Die zentrale Compliance-Funktion der SVL wird durch die Abteilung Compliance unter der Leitung des Inhabers der Compliance-Funktion wahrgenommen. Die Compliance-Funktion beurteilt mögliche Auswirkungen von Änderungen des nationalen Rechtsumfelds. Dazu beobachtet und analysiert sie Entwicklungen und allgemeine Trends des nationalen Rechtsumfelds. Der Vorstand sowie die Fach- und Stabsbereiche – dezentrale Ausprägung – können dadurch zeitnah über die Folgen möglicher Änderungen des nationalen Rechtsumfelds informiert werden, sodass entsprechende Vorkehrungen sowie Maßnahmen in Bezug auf die absehbaren Änderungen getroffen werden können.

Das **Kostenrisiko** ergibt sich aus steigenden Kosten oder fehlenden Möglichkeiten zur Kostenoptimierung. Zur Begrenzung des Kostenrisikos werden die Kostenziele der SVL im Rahmen des Budgetierungsprozesses berücksichtigt. Die Budgeteinhaltung wie auch die Gesamtkostenentwicklung werden laufend nachgehalten. Sich gegebenenfalls abzeichnende Budgetüberschreitungen werden per laufendem Plan-Ist-Abgleich transparent gemacht, hinterfragt und bezüglich anzustrebender Gegensteuerungsmaßnahmen gegebenenfalls eskaliert. Einzelne bekannte Kostentreiberpositionen werden durch Vorstandsentscheid gedeckelt.

Beim **allgemeinen Personalrisiko** ist insbesondere zwischen Personal-Einsatzrisiken – der großflächige Ausfall von Mitarbeitern, der fehlende Ersatz von Mitarbeitern mit vitaler Bedeutung für die SVL sowie die fehlende Qualifikation der Mitarbeiter – und dem Personal-Steuerungsrisiko aus dem demografischen Wandel zu unterscheiden. Diese Risiken werden durch verschiedene Maßnahmen begrenzt. Hierzu gehören die laufende Optimierung von Notfallplänen im Rahmen der Business Continuity Management-Organisation, Nachwuchs- und Übernahmeprogramme, die Förderung der kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung, die Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität, des Employer Brandings und des Arbeitgeberimages, der Ausbau des Schul-/Hochschulmarketings und der Ausbau des Gesundheitsmanagements, unter anderem zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit insbesondere von älteren Mitarbeitern.

Im **Datenverarbeitungsrisiko** wird die Beeinträchtigung des Datenverarbeitungsbetriebs durch Verlust der Verfügbarkeit, der Vertraulichkeit bzw. der Integrität von Informationen erfasst. Diese können durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Informations- und Kommunikationssystemen, durch externe Ereignisse oder externe Dienstleister, wie beispielsweise Cyberangriff, Sabotage, Nachlässigkeit, Brand oder fachlich unvollständige Datensicherungen, verursacht werden. Daher werden in enger Abstimmung mit dem IT-Dienstleister des SV Konzerns für den Schutz des internen Netzwerks und der Informationen des SV Konzerns und seiner Kunden umfassende Zugangskontrollen, Firewalls und Antivirenmaßnahmen, Penetrationstests sowie regelmäßig Schwachstellenscans eingesetzt und ständig angepasst. Diese Maßnahmen werden durch regelmäßige Datensicherung sowie Notfallübungen im Rahmen des organisatorischen Notbetriebs ergänzt. Darüber hinaus ist im SV Konzern die Methode „Sicherer IT-Betrieb“ der SIZ GmbH, einem Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe, als Informationssicherheitsstandard eingeführt, welche ein ISO 27001-konformes Informationssicherheits-Managementsystem gewährleistet. Damit ist ein ganzheitlicher Ansatz zur Erkennung der Bedrohungen und Steuerung der IT-Risiken etabliert.

Durch einen Informationssicherheitsbeauftragten und durch ein konzernweites Informationssicherheits-Management-Team ist die Informationssicherheit auch organisatorisch innerhalb des SV Konzerns verankert. Zusätzlich finden eine regelmäßige Kommunikation sowie ein Austausch mit der SVI in unternehmensübergreifenden Gremien- und Arbeitskreisen zur Informationssicherheit statt. Dort werden unter anderem Richtlinien, Methoden und Techniken zu sicherheitsrelevanten Fragestellungen erarbeitet, unter Risikogesichtspunkten bewertet, verabschiedet und konzernweit beauftragt.

Sonstige Risiken

Das **strategische** Risiko umfasst mögliche Verluste, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder aus einer fehlenden Anpassung der Geschäftsstrategie an ein verändertes Wirtschaftsumfeld ergeben können. Steuerungsstrategien, die der Orientierung und Reaktion auf solche Risiken dienen, stellt die Risikostrategie der SVL bereit.

Unter dem **Reputationsrisiko** wird die mögliche Beschädigung des Rufes infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Mögliche Ursachen sind zum Beispiel nicht eingehaltene Leistungs- und Serviceversprechen gegenüber den Versicherungsnehmern, offensichtliche Widersprüche zu Unternehmenszielen oder Verstöße gegen Compliance-Vorgaben gesetzlicher oder gesellschaftlicher Art. Um diesen Risiken

entgegenzuwirken, betreibt die SVL eine Öffentlichkeits- und Pressearbeit und beobachtet Vorgänge und Stimmungen in den Medien einschließlich Social Media. Etwaige Kundenbeschwerden werden bearbeitet und in einen laufenden Qualitätsverbesserungsprozess eingebracht. Reputationsrisiken infolge eines Verstoßes gegen Compliance-Regeln beugt die SVL aktiv durch ihre Compliance-Organisation vor, welche allgemeine Verhaltensgrundsätze für alle Beschäftigten des SV Konzerns definiert, die Leitsätze für ein rechtskonformes, verlässliches und an ethischen Werten orientiertes Verhalten begründen.

Berichterstattung zu einzelnen Chancen

Chancen durch Marktposition und verstärkte Nutzung bestehender Kundenpotenziale

Im Geschäftsgebiet des SV Konzerns leben über 20 Millionen potenzielle Kunden mit unterschiedlichen privaten und unternehmerischen Vorsorge- und Absicherungsbedürfnissen. Besondere Chancen werden dabei vor allem mit Blick auf die Sparkassenkunden und die nachwachsende Kundengeneration gesehen. Als integraler Bestandteil des S-Finanzverbunds partizipiert der SV Konzern an dem traditionell hohen Vertrauen in die Marke Sparkasse und in die Stärke des S-Finanzverbunds. In diesem Sinne steht der SV Konzern für Regionalität, Verbundenheit mit und Nähe zu den Menschen vor Ort. Mit dem strategischen Ziel, Kunden nachhaltig zu begeistern, hat der SV Konzern ein Bündel an Maßnahmen und Vorhaben geschnürt, um diese Chancen zu realisieren.

Hierzu leisten die verschiedenen Vertriebswege des SV Konzerns einen wichtigen Beitrag. Der SV Konzern schafft durch sein Netz an Geschäftsstellen, Generalagenturen und Sparkassen in den Regionen Nähe zu den Kunden und Möglichkeiten für eine persönliche Beratung.

Für alle Vertriebswege sieht der SV Konzern im Ausbau der Vertriebsunterstützung, in der Optimierung der Vertriebswege und in einem strukturierten Kundenmanagement die Chance für eine Optimierung der Kundenbetreuung und des Kundenerlebnisses, das einen wichtigen Beitrag zur Kundenzufriedenheit leistet. Dabei geht es sowohl darum, hybride Betreuungskonzepte zu etablieren, die Berater smart zu unterstützen und die Betreuungsqualität zu erhöhen als auch um die Erlebbarkeit der SV als starker Partner ihrer Kunden und Begleiter fürs Leben.

Im Sparkassenvertrieb als größtem und bedeutendstem Vertriebsweg sieht der SV Konzern großes Potenzial sowohl für weiteres Wachstum im Bereich der Altersvorsorge und der Biometrie als auch im Geschäftsfeld Schaden/Unfall. Eine wichtige Voraussetzung für die Ausschöpfung der Kunden- und Beraterpotenziale ist die weitere Integration des SV Konzerns in das Ökosystem der Sparkassen-Finanzgruppe (S-Finanzgruppe), deren strukturierten
Beratungsansatz S-Finanzkonzept sowie deren eingesetzte Software S-Versicherungsmanager, welcher das gesamte Versicherungsportfolio eines Kunden übersichtlich darstellt und Versicherungslücken und Optimierungspotenziale bei bestehenden Verträgen identifiziert. Besonders die Integration in die Vertriebsprozesse und die Vertriebsstrategie der Zukunft der Sparkassen sowie die weitere technologische Verzahnung mit den Beratungssystemen und Onlineportalen der Sparkassen spielen dabei eine wesentliche Rolle. Die zunehmende Integration von Versicherungsprodukten des SV Konzerns in die Sparkassen-App ist dabei ebenfalls von großer Bedeutung.

Im Bereich des Generalagenturvertriebs sieht der SV Konzern Wachstumschancen in der Nutzung des ganzheitlichen und systemunterstützten Beratungsansatzes "SV PrivatKonzept“, welcher fortdauernd im Sinne der Kunden und Berater weiterentwickelt wird. Mit dem Vorhaben, eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Rundum-Beratung anzubieten, möchte der SV Konzern die Anzahl der Mehrvertragskunden sowie deren Vertragsquote kontinuierlich steigern. Chancen für eine Optimierung aller Vertriebswege liegen insbesondere in einer konsequenten Digitalisierung der Kundenkontaktpunkte und in der Vereinfachung kundennaher Prozesse.

Der SV Konzern bietet ein breites Produkt- und Leistungsportfolio an. Die Produktentwicklung forciert das Denken in Kundenbedürfnissen und die Komplexitätsreduktion im Portfolio unter Nutzung der digitalen Möglichkeiten. So werden viele Produkte des SV Konzerns in Ratings regelmäßig sehr gut bewertet. Mit dem Angebot von Mehrwertleistungen über die klassische Versicherung hinaus, gegebenenfalls auch in Verbindung mit neuen strategischen Kooperationen, ergeben sich Chancen, neue Kundengruppen anzusprechen und neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Um das Kundenpotenzial optimal zu nutzen und die Bedürfnisse der Kunden bedarfsgerecht bedienen zu können, ist der SV Konzern bestrebt, seine Produkte stetig weiterzuentwickeln. In der Weiterentwicklung der bereits etablierten Bündelprodukte sieht der SV Konzern große Chancen, bestehende Kundenverbindungen durch den Vertrieb dieser Produkte auszubauen und weitere Marktpotenziale auszuschöpfen. Auch durch Produktinnovationen besteht die Chance, neue Kundenpotenziale zu erschließen.

Diverse Kooperationen im Produktbereich, unter anderem mit der Union Krankenversicherung und der ÖRAG

Rechtsschutzversicherung, bieten dem SV Konzern zusätzliches Wachstumspotenzial und sind weiterhin wichtige Ergebnisträger.

Chancen durch geänderte Kundenbedürfnisse, demografischen Wandel und Mitarbeiter

Eine veränderte, zunehmend anspruchsvollere Erwartungshaltung der Kunden gegenüber ihrem Versicherungsunternehmen zeigt sich unter anderem darin, dass Kunden nicht nur eine Regulierung im Schadenfall, sondern eine Gesamtlösung erwarten, die neben bedarfsorientierten Produkten auch Problemlösungen über das Produktangebot hinaus umfasst. Dazu zählen ein exzellenter Service an allen Kundenkontaktpunkten, schnelle und einfache Prozesse sowie eine individuelle Beratung und Unterstützung.

Wie in anderen Lebensbereichen auch verlagern sich Kommunikation und Interaktion immer mehr auf digitale Kanäle, werden zunehmend schneller, und gleichzeitig steigt die Erwartung an persönlich-individuelle Angebote und Ansprache. Hier bietet die verstärkte Nutzung digitaler Medien die Möglichkeit zu einem intensiveren und gezielteren Kundenkontakt, der nicht nur unter dem Gesichtspunkt von Absatzchancen, sondern auch als Chance zur Steigerung der Kundenzufriedenheit verstanden werden darf. Der SV Konzern sorgt zum Beispiel mit Online Self Services für Kunden und Vertriebspartner für eine schnellere Erledigung von Anliegen. Neben Schnelligkeit ist die einfache und intuitive Nutzung der entsprechenden Prozesse essenziell, aber auch eine ansprechende Optik sowie eine hohe Transparenz und einfache Verständlichkeit der angebotenen Informationen.

In der Beratung setzt der SV Konzern weiterhin auf den persönlichen Ansatz, verbunden mit und unterstützt von digitalen Möglichkeiten, um ein nahtloses, positives Kundenerlebnis zu ermöglichen. Zwar sind viele Menschen heute durch leicht zugängliche mediale Angebote oft informierter als früher, gerade jedoch in komplexen Situationen durch das Überangebot an Informationen teilweise überfordert. In diesem Kontext ist der persönliche Berater für (potenzielle) Kunden daher ein wichtiger und unverzichtbarer Partner.

In den Bereichen "Absicherung der Lebensrisiken" und "Absicherung der Arbeitskraft" bestehen für Versicherer und damit auch für den SV Konzern weitreichende Chancen in Bezug auf die biometrische Absicherung. Die insbesondere für jüngere oder einkommensschwächere Menschen unzureichende staatliche Versorgung, aber auch die steigenden Kosten des medizinischen Fortschritts erzeugen Versicherungslücken, die durch private Vorsorge geschlossen werden können.

Ähnlich große Chancen ergeben sich aus dem demografischen Wandel. Menschen werden älter und bleiben länger aktiv und vital. Die staatliche Versorgung bietet jedoch oft nur eine Grundversorgung, sodass Menschen ohne private Vorsorge im Alter finanzielle Einbußen hinnehmen müssen. Der SV Konzern hat sich als Ziel gesetzt, seine (potenziellen) Kunden für die gesellschaftliche Alterung und geringe staatliche Leistungen im Alter aktiv zu sensibilisieren. Um die Potenziale in diesem Bereich auszuschöpfen, ist ein passendes und attraktives Produktangebot für den privaten und betrieblichen Bereich für den SV Konzern von hoher Bedeutung. Hierfür sollen flexible und für den Kunden rentable Produkte entwickelt und angeboten werden. Dabei muss auch die zunehmend flexiblere Lebens- und Erwerbsbiografie der Menschen berücksichtigt und die Produktentwicklung darauf ausgerichtet werden.

Der in der öffentlichen Wahrnehmung präsente Klimawandel hat das Bewusstsein der Gesellschaft für Nachhaltigkeit geschärft. Hier bestehen Chancen als Anbieter von Produkten mit Nachhaltigkeitsleistungen, fairer Produkte und Dienstleistungen, wie sie in der VermögensPolice Invest bzw. im GenerationenPlan Invest mit mehreren Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen bereits angeboten werden.

Die fortschreitende Virtualisierung, sei es mit Blick auf digitale Geschäftsmodelle, neue Zahlungssysteme, Kryptowährungen oder das Internet of Things, wird in den kommenden Jahren nicht an Dynamik verlieren und neue Absicherungsbedarfe erzeugen. Hier bestehen Chancen, mit neuen Lösungen neue Kundengruppen zu erschließen.

Die erfolgreiche Nutzung aller dieser Chancen ist eng verbunden mit kompetenten, engagierten und kundenorientierten Mitarbeitern und Vertriebspartnern. Hier sieht der SV Konzern Chancen in der Förderung eines unternehmerischen Mindsets, welches die drei vorgenannten Punkte harmonisch und zielführend verbindet.

Mit einer nachhaltigen Positionierung als attraktiver und solider Arbeitgeber unter dem Dach der Funktionalstrategie Personal auch unter schwierigen Rahmenbedingungen dauerhaft qualifizierte Mitarbeiter ausbilden, gewinnen und binden: Dies soll unter anderem durch aktives Recruiting flexible Arbeitszeitmodelle, attraktive und zukunftsorientierte Arbeitsbedingungen – auch und gerade im Bereich der Telearbeit und agiler Zusammenarbeitsmodelle –, die aktive Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, umfangreiche Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten sowie durch eine leistungs- und mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur geschehen. Mit dem Ausbau neuer Lernkanäle sieht der SV Konzern die Chance, das lebenslange Lernen der (zukünftigen)

Mitarbeiter zu unterstützen. Digitale Fähigkeiten stellen in Verbindung mit bewährten Kompetenzen eine Grundvoraussetzung für die Gestaltung des Wandels dar. Hier ist insbesondere die Kollaborationsfähigkeit hervorzuheben, die auch im Bereich der Führungsphilosophie zentrale Bedeutung erlangt.

Chancen durch technologische Entwicklung, Digitalisierung, Innovation, Kooperation und Beteiligung

Zusätzlich zu den klassischen Vertriebswegen wie der persönlichen, schriftlichen oder telefonischen Beratung wächst die Bedeutung des Internets stetig. Der SV Konzern möchte jedem Kunden den situativ favorisierten Kommunikations- und Interaktionskanal im Sinne eines Multikanalmanagements zur Verfügung stellen.

Der digitale Fortschritt sorgt für schnellere und in Teilen auch neue Kundeninteraktionen. Die Digitalisierung der Customer Journey stellt einerseits eine Chance dar, andererseits gilt es, den persönlichen Kontakt zum Kunden nicht zu verlieren. In der direkteren Reaktion auf Kundenbedürfnisse, einem schnelleren Service und der Schaffung bzw. dem Ausbau neuer Angebote, wie sie beispielsweise die Online Self Services des SV Konzerns darstellen, sieht der SV Konzern große Chancen.

Die Digitalisierung und der gezielte, verantwortungsvolle Einsatz von KI-Technologien ermöglichen eine zunehmende Automatisierung und Verbesserung interner Geschäftsprozesse, die zu Produktivitätssteigerungen und gegebenenfalls Kosteneinsparungen führen können. Schwerpunkte sind dabei die Verringerung von Bearbeitungszeiten, Schnittstellen, Komplexität und Kosten sowie der Ausbau von Services und die Steigerung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Robotics bietet dem SV Konzern hierbei die Chance, in überschaubaren Entwicklungszeiträumen effizientere, (teil-) automatisierte Prozesse in den Bereichen Komposit und Leben zu realisieren. Übersichtliche Kosten und agile Einsatzchancen sowie ein Hand-in-Hand-Arbeiten zwischen Menschen und Roboter-Software werden dadurch möglich. Diese Effekte können positiv auf den Ertrag wirken, aber auch für weitere Investitionen in die Zukunft genutzt werden. Die Entlastung der Mitarbeiter von repetitiven, rein administrativen Aufgaben durch die (Teil-)Automatisierung von Prozessen schafft mehr Freiraum für die Erledigung komplexer Kundenanliegen.

Die verantwortungsvolle, gezielte Nutzung von Kundendaten bietet die Chance, vermehrt bedarfsgerechte und personalisierte Angebote zu erstellen und Bedarfe frühzeitig zu erkennen. Hierfür setzt der SV Konzern das Big Data Lab und die Big Data Factory ein.

Doch nicht allein in der Digitalisierung von Prozessen, sondern auch in ihrer gezielten Verbesserung aus Kundenperspektive sieht der SV Konzern eine Chance, die Kundenzufriedenheit positiv zu beeinflussen und potenzielle Kunden zu überzeugen. Hierfür hat der SV Konzern mit den CX-Kundenreisen, den SV Prozesswochen und den SV-Prozesstagen schlanke und effektive Formate geschaffen, die durch Ergebnisse überzeugen.

Vermehrtes Homeoffice und mobiles Arbeiten beschleunigen die digitale Transformation in der Arbeitswelt. Insbesondere in den operativen Bereichen ist die konsequente Nutzung der neuen Möglichkeiten der medienübergreifenden Arbeitssteuerung ein wichtiges Instrument. Hierauf hat der SV Konzern mit erweiterten Homeoffice- und Telearbeitsmöglichkeiten sowie neuartigen Arbeitsplatzmodellen und Projektflächen an verschiedenen Standorten reagiert.

Weiterhin werden neue agile Zusammenarbeitsmodelle, auch unter Einsatz kollaborativer Tools, erprobt, die Chancen hinsichtlich Schnelligkeit und Nutzerzentrierung bieten.

Mit dem Innovationsmanagement sieht der SV Konzern weiterhin eine gute Chance, neuartige Geschäftsideen und -modelle zu erforschen, zu erproben, umzusetzen sowie Kooperationen zu prüfen und einzugehen. Das Innovationsmanagement der SV Konzerns agiert im Rahmen zweier Labs, des SV Lab und des CX Lab.

Im SV Lab werden Innovationen untersucht, entwickelt und vorangetrieben, die selbst keine Versicherungsprodukte sind, jedoch einen engen Bezug zu diesen aufweisen und sie sinnvoll ergänzen. Damit möchte der SV Konzern neue Kunden gewinnen und die Attraktivität des Angebots für bestehende Kunden erhöhen. Zur Umsetzung solcher Innovationen identifiziert das SV Lab geeignete Umsetzungspartner am Markt, auch aus der Start-up-Szene. Aktuell liegt der Fokus des SV Labs auf Themen rund um "Sicherheit".

Im CX Lab unterstützt das Innovationsmanagement die Fachbereiche des SV Konzerns bei Innovationen und Entwicklungsprojekten, die sich auf das Versicherungsgeschäft beziehen, sowohl mit etablierten Prozessen und Methoden als auch mit dem sogenannten "Matchmaking", d. h. mit dem gezielten Start-up-Scouting als Dienstleistung, um geeignete Umsetzungspartner für ein konkretes Vorhaben am Markt zu finden. Auch hierin sieht der SV Konzern die Chance, neue Kunden zu gewinnen und das Angebot für bestehende Kunden noch attraktiver zu machen.

Beide Labs arbeiten stark kundenzentriert und holen im Verlauf des Prozesses beständig Kundenfeedback ein, so

dass der SV Konzern hier die Chance sieht, mit maßgeschneiderten Lösungen potenzielle und Bestandskunden zu begeistern.

Chancen durch nachhaltige Kapitalanlage

Die SVL möchte umweltverträglich sowie sozial und ökonomisch verantwortlich handeln und baut daher ihr Nachhaltigkeitsengagement kontinuierlich aus. Vermehrt hinterfragen Kunden, wie Unternehmen ihre Gelder anlegen. Deshalb will die SVL transparent machen, wie nachhaltig ihre Kapitalanlagen sind. Um Nachhaltigkeitsaspekte stärker in die Kapitalanlagen zu integrieren, orientiert sich die SVL am Standard des United Nations Global Compact,
arbeitet mit der Ratingagentur ISS Sustainability Solution zusammen, berücksichtigt Klimarisiken und ist sowohl der Initiative für verantwortungsvolles Investieren Principles for Responsible Investment als auch dem Klimabündnis Net Zero Asset Owner Alliance und dem German Sustainability Network beigetreten. Damit bekennt sich die SVL zu den Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren und verpflichtet sich, ökologische, soziale und ethische Kriterien bei Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Gleichzeitig investiert die SVL in Kapitalanlagen wie Infrastruktur und erneuerbare Energien, die die energetische Transformation der Wirtschaft unterstützen. Mit diesen Schritten sieht die SVL die Chance, der gestiegenen gesellschaftlichen Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit und den Erwartungen ihrer Interessengruppen noch stärker gerecht zu werden.

Gesamtbild der Risiko- und Chancenlage

Nach der aktuellen Risikoerhebung liegt das größte Risikopotenzial der SVL aufgrund des großen Bestands an Kapitalanlagen und den langfristigen, passivseitigen Verpflichtungen aus der Lebensversicherung – insbesondere Rentenversicherungen mit einer festen Zinszusage – im Marktrisiko. Des Weiteren bestehen im Lebensversicherungsgeschäft wesentliche versicherungstechnische Risiken durch Änderungen in den biometrischen Grundlagen. Bei der SVL wird die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen laufend untersucht. Sobald die Sicherheitsspannen für die versicherten biometrischen Risiken nicht mehr ausreichend sind, werden der Deckungsrückstellung zusätzliche Beträge zugeführt. Die größten Chancen sieht die SVL in ihrem bestehenden Kundenpotenzial, der Erschließung neuer Kundengruppen über bedarfsgerechte, leistungsstarke Produkte und Dienstleistungen sowie der weiteren Verzahnung mit den Beratungssystemen und Onlineportalen der Sparkassen.

Um den engen Zusammenhang zwischen Kapitalanlage und Leistungsversprechen an die Kunden abbilden zu können werden im Rahmen des Asset-Liability-Managements der SVL in regelmäßigen Abständen für einen mehrjährigen Zeitraum mithilfe von Simulationsmodellen Analysen durchgeführt. Dabei werden sowohl die Auswirkungen unter HGB als auch Solvency II unter realistischen sowie gestressten Annahmen untersucht. Die letzten Ergebnisse zeigen, dass unter den getroffenen Annahmen sowohl die handelsrechtlichen Verpflichtungen künftig erfüllt werden als auch die aufsichtsrechtlich relevante Bedeckung nach Solvency II jederzeit gewährleistet ist.

Um die bekannten und künftigen Risiken zu erkennen und zu beherrschen, wird ausreichend Vorsorge getroffen. Dadurch kann nach heutigem Stand eine Gefährdung der künftigen Entwicklung vermieden und der Fortbestand der SVL gesichert werden. Existenzielle Risiken zeichnen sich derzeit nicht ab. Dies bestätigen auch die im vergangenen Jahr durchgeführten Berechnungen nach Solvency II.

Nähere Informationen zu Solvency II sind in dem gesonderten Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) enthalten.

PROGNOSEBERICHT

Prognose gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Fiskalpolitik der westlichen Staaten ist gegenwärtig in vielen Fällen sehr expansiv. Das Haushaltsdefizit in den USA erreicht mit ca. 6 % der Wirtschaftsleistung (BIP) Ausmaße, welche außerhalb von Rezessionen bzw. Kriegen untypisch hoch sind. Auch bedeutende europäische Staaten wie Frankreich weisen Defizite auf (ca. 5 bis 6 % des BIP), die langfristig nicht haltbar sind.

Die Senkung der Leitzinsen verbilligt zwar die Finanzierungskosten, jedoch wird keine Wiederkehr der Nullzinspolitik erwartet. Da im Jahresverlauf 2025 trotz fallender Geldmarktzinsen die Zinssätze von langlaufenden europäischen Staatsanleihen gestiegen sind, kann dies als Hinweis gesehen werden, dass Investoren auch bei Staatsanleihen wieder Risikoaufschläge einfordern.

Das Wirtschaftswachstum in Deutschland bzw. Europa wird für 2026 bei rund 1 % erwartet. Für die USA wird ein Wachstum von ca. 2 % und für China von 3,5 % prognostiziert. Gegenwärtig besteht immer noch ein erhöhtes Prognoserisiko, da die Handels- bzw. Zollpolitik der neuen US-Regierung noch nicht voll implementiert ist. Beispielhaft dafür sind die fortlaufenden Verhandlungen zwischen China und den USA hinsichtlich Zollhöhe bzw. ergänzenden Exportkontrollen bei seltenen Erden.

Für Kapitalanleger bedeutet dies, dass 2026 mit Überraschungen zu rechnen ist. Sorgfältigem Risikomanagement und einer Streuung der Anlagen nach unterschiedlichen Anlageklassen und Regionen wird eine hohe Bedeutung zukommen.

Das Zinsniveau ist wieder attraktiv, da es die prognostizierte Inflation von 2,2 % für den Euroraum in den meisten Fällen deutlich übersteigt. Durch das kontrollierte Eingehen von Risiken kann weiterhin eine Mehrrendite erzielt werden. Der Fähigkeit, temporäre Wertschwankungen zu steuern bzw. auszuhalten, kommt eine höhere Bedeutung zu.

Für die Versicherungswirtschaft insgesamt könnten die Beiträge nach den Schätzungen des GDV im Jahr 2026 um rund 4,8 % gegenüber dem Vorjahr wachsen.

Der GDV erwartet für 2026 eine konjunkturelle Erholung. Langfristige Wachstumserwartungen sowie ein nachlassendes Inflationsgeschehen könnten die Zinsstrukturkurve weiter normalisieren und es somit dem Lebensversicherungsgeschäft ermöglichen, attraktivere Konditionen anzubieten.

Ebenso wird seitens des GDV für 2026 mit einem leichten Anstieg sowohl im Neugeschäft mit laufenden Beiträgen (+2,0 %) als auch bei den Abgängen (+1,0 %) gerechnet. Dies führt zu einem leichten Rückgang der Beitragseinnahmen im laufenden Geschäft. Für das Einmalbeitragsgeschäft wird vom GDV ein moderater Anstieg (+5,0 %) erwartet.

Unternehmensprognose

Die Prognosewerte für das Geschäftsjahr 2025 haben sich im Rahmen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs nur teilweise bestätigt. Aufgrund höherer Einmalbeiträge und gestiegener laufender gebuchter Beiträge fielen die gebuchten Beiträge deutlich höher aus. Die Versicherungsleistungen sind erwartungsgemäß moderat gesunken. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind moderat angestiegen. Die Stornoquote ist deutlich gesunken. Die Nettoverzinsung liegt deutlich über dem Planwert. Die Gewinnabführung fiel moderat niedriger aus als in der Prognose.

Die Entwicklung der wesentlichen Prognosewerte aus dem Jahr 2024 für 2025 und aus 2025 für 2026 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Prognose 2025	Ist 2025	Prognose 2026
Gebuchte Bruttobeiträge	leichter Rückgang	deutlicher Anstieg	leichter Rückgang
Versicherungsleistungen	moderater Rückgang	moderater Rückgang	deutlicher Anstieg
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	leichter Anstieg	moderater Anstieg	leichter Anstieg
Stornoquote	deutlicher Rückgang	deutlicher Rückgang	leichter Anstieg
Nettoverzinsung	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg	moderater Anstieg
Gewinnabführung	leichter Anstieg	leichter Rückgang	unverändert

Bei der SVL wird im Jahr 2026 ein leichter Rückgang der gebuchten Beitragseinnahmen erwartet, der auf moderat sinkende Einmalbeiträge zurückzuführen ist. Die laufenden gebuchten Beiträge sollen leicht ansteigen. Die gezahlten Versicherungsleistungen sollen aufgrund höherer Rückkaufleistungen sowie Abläufe im Jahr 2026 wieder deutlich ansteigen. Entsprechend wird mit einem leichten Anstieg der Stornoquote gerechnet.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb werden gemäß Unternehmensplanung leicht höher erwartet.

Im Jahr 2026 wird ein moderater Anstieg der Nettoverzinsung prognostiziert.

Die Gewinnabführung an die SVH gemäß des Ergebnisabführungsvertrags wird mit 15,5 Mio. Euro eingeplant und entspricht damit dem bisherigen Wert. In Summe wird mit einem steigenden Rohüberschuss gerechnet.

Grundsätzlich können die tatsächlichen Ergebnisse insbesondere aufgrund der Volatilität der Kapitalmärkte wesentlich von den Erwartungen abweichen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Zielgrößen für die Frauenquote in Führungspositionen

Die SV fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsleben und strebt den Ausbau des Frauenanteils in Führungspositionen an. Hierfür sind diverse Maßnahmen aufgesetzt. Die SV entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen.

In Umsetzung des "Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst" hat die SV Zielgrößen für den Frauenanteil auf den Führungsebenen 1 und 2 zum Stichtag 30. Juni 2027 sowie für den Aufsichtsrat und Vorstand zum Stichtag 30. Juni 2029 festgelegt.

Die Zielgrößen orientieren sich an den realistisch erreichbaren Werten, zum Beispiel daran, wann Veränderungen (bspw. in Folge planmäßig freiwerdender Stellen oder aufgrund von Amtszeiten im Aufsichtsrat) überhaupt möglich sind.

	Ziel-Frauenquote	Tatsächliche Frauenquote Stand 31.12.2025
Aufsichtsrat	15,0 % SVH 14,3 % SVG 14,3 % SVL bis 30.6.2029	10,0 % SVH 14,3 % SVG 14,3 % SVL
Vorstand (SVH + SVG + SVL)	16,7 % bis 30.6.2029	0,0 %
Führungsebene 1 (SVH+SVG+SVL, inkl. Führungsaußendienst)	17,6 % bis 30.6.2027	8,1 %
Führungsebene 2 (SVH+SVG+SVL, inkl. Führungsaußendienst)	25,2 % bis 30.6.2027	22,0 %

Bei den Aufsichtsräten wird die Zielquote bei der SVL und SVG erreicht. Ursächlich für das Nichterreichen der Quote bei der SVH sind die an das Hauptamt anknüpfenden Bestellungen der Anteilseigner Seite sowie - auf der Arbeitnehmerseite - das Ergebnis der Wahlen im Jahr 2025 nach Mitbestimmungsgesetz.

Im Vorstand wurde die Zielquote verfehlt, da bei der letzten Nachbesetzung im Jahr 2022 keine geeignete Kandidatin zur Verfügung stand. Auf den Führungsebenen 1 und 2 wurden die Zielquoten unterschritten, da bei manchen Nachbesetzungen keine geeigneten weiblichen Kandidatinnen zur Verfügung standen.

Ungeachtet der tatsächlich erreichten Quoten bestehen in der SV mit den vorhandenen Entwicklungs- und Qualifikationsangeboten sowie den in den letzten Jahren ausgebauten Angeboten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gute Voraussetzungen zur Gewinnung von Frauen für Führungspositionen. Auch im Talentpool (z. B. Führungsnachwuchskräfte, Trainees, DH-Studierende) wird konsequent darauf geachtet, dass der Anteil von Frauen und Männern ausgeglichen ist.

Im Vergleich zum Innendienst ist die Frauenquote in Führungspositionen im Vertrieb geringer. Dies liegt an den besonderen Rahmenbedingungen des Außendienstes, wie z. B. der eingeschränkten Planbarkeit der Arbeitszeit und der Notwendigkeit einer sehr hohen Flexibilität und Mobilität. Zudem wirkt sich der geringere Anteil von Frauen auf dem Bewerbermarkt mit der notwendigen Verkaufs- und Führungserfahrung aus. Trotz dieser erschwerten Ausgangslage konnte die SV auch im Vertrieb Führungspositionen in den letzten Jahren zunehmend mit Frauen besetzen. Darüber hinaus verzeichnet der vertriebliche Talentpool der SV zwischenzeitlich einen respektablen Anteil an Frauen, die ein starkes Potenzial für die künftige Übernahme von Führungspositionen besitzen.

Auch in der Personalstrategie wird das Thema Frauen in Führungspositionen berücksichtigt. Es werden Rahmenbedingungen geschaffen, die Frauen wie Männern gleichermaßen zugutekommen. Beispielsweise werden die Führungspositionen im Innendienst auch in Teilzeit ausgeschrieben. Neben den bestehenden flexiblen Arbeitszeiten bietet die SV auch eine hohe Flexibilität hinsichtlich des Arbeitsortes an. Die Möglichkeit besteht grundsätzlich auch für Führungskräfte.

BEWEGUNG DES BESTANDES AN LEBENSVERSICHERUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2025

		Gesamte Werte	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			Einzelversicherungen			
		(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen	
A.	**Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr**	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Einmalbeitrag in Tsd. Euro	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
I.	Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	**1.513.185**	**1.006.502**	**0**	**50.626.957**	**243.237**	**154.223**	**97.135**	**49.192**
II.	Zugang während des Geschäftsjahres								
	1. Neuzugang								
	a) eingelöste Versicherungsscheine	**111.915**	**87.279**	**553.926**	**6.035.192**	**4.896**	**1.425**	**7.487**	**5.241**
	b) Erhöhungen der Versicherungssumme (ohne Pos. 2)	**0**	**20.174**	**69.900**	**414.901**	**0**	**2.732**	**0**	**51**
	2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	**0**	**0**	**0**	**71.285**	**0**	**0**	**0**	**0**
	3. Übriger Zugang	**1.076**	**526**	**0**	**20.823**	**128**	**41**	**0**	**-3**
	4. Gesamter Zugang	**112.991**	**107.978**	**623.826**	**6.542.200**	**5.024**	**4.197**	**7.487**	**5.289**
III.	Abgang während des Geschäftsjahres								
	1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	**11.725**	**2.296**	**0**	**225.971**	**5.167**	**1.088**	**128**	**70**
	2. Ablauf der Versicherung, Beitragszahlung	**60.228**	**28.002**	**0**	**2.247.234**	**11.195**	**12.523**	**4.534**	**2.134**
	3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	**55.663**	**54.279**	**0**	**1.762.848**	**3.657**	**3.030**	**1.386**	**1.237**
	4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	**4.383**	**3.237**	**0**	**418.926**	**0**	**131**	**886**	**407**
	5. Übriger Abgang	**900**	**1.841**	**0**	**76.910**	**43**	**11**	**0**	**0**
	6. Gesamter Abgang	**132.899**	**89.655**	**0**	**4.731.889**	**20.062**	**16.784**	**6.934**	**3.848**
IV.	**Bestand am Ende des Geschäftsjahres**	**1.493.277**	**1.024.826**	**0**	**52.437.268**	**228.199**	**141.636**	**97.688**	**50.633**

Fortsetzung auf Seite 42

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen [2]	
Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
803.536	**657.285**	**118.770**	**125.986**	**250.507**	**19.816**
20.651	**40.677**	**34.405**	**36.692**	**44.476**	**3.244**
0	**13.795**	**0**	**3.388**	**0**	**207**
0	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
781	**335**	**5**	**0**	**162**	**154**
21.432	**54.807**	**34.410**	**40.079**	**44.638**	**3.606**
4.850	**998**	**255**	**106**	**1.325**	**33**
20.051	**11.022**	**606**	**881**	**23.842**	**1.442**
17.694	**40.429**	**5.610**	**8.743**	**27.316**	**840**
1.217	**1.684**	**3**	**0**	**2.277**	**1.014**
424	**1.595**	**57**	**35**	**376**	**201**
44.236	**55.728**	**6.531**	**9.766**	**55.136**	**3.530**
780.732	**656.364**	**146.649**	**156.300**	**240.009**	**19.892**

Fortsetzung auf Seite 43

		Einzelversicherungen							
		Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		**Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen**		**Risikoversicherungen**		**Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen**	
B.	**Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)**	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro
1.	Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	**1.513.185**	**50.626.957**	**243.237**	**5.378.820**	**97.135**	**13.700.803**	**803.536**	**22.709.775**
	davon beitragsfrei	**567.870**	**9.914.467**	**53.085**	**489.724**	**12.100**	**476.712**	**295.533**	**5.046.419**
2.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres	**1.493.277**	**52.437.268**	**228.199**	**4.948.017**	**97.688**	**14.352.183**	**780.732**	**22.904.104**
	davon beitragsfrei	**557.526**	**10.018.568**	**52.428**	**473.840**	**12.371**	**513.509**	**287.658**	**4.874.943**

		Zusatzversicherungen insgesamt		**Unfall-Zusatzversicherungen**		**Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen [1]**		**Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen**
C.	**Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen**	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen
1.	Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	**133.444**	**11.065.143**	**12.171**	**367.226**	**98.234**	**10.227.726**	**2.695**
2.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres	**129.753**	**10.680.010**	**10.397**	**317.445**	**97.057**	**9.904.993**	**2.433**

D.	**Bestand an in Rückdeckung übernommene Lebensversicherungen**	
1.	Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres in Tsd. Euro	0
2.	Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres in Tsd. Euro	0

	Einzelversicherungen		Kollektivversicherungen [2]	
	Sonstige Lebensversicherungen			
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	**118.770**	**4.909.038**	**250.507**	**3.928.520**
Zugang während des Geschäftsjahres	**25.714**	**982.629**	**181.438**	**2.918.983**
Abgang während des Geschäftsjahres	**146.649**	**6.231.034**	**240.009**	**4.001.931**
Bestand am Ende des Geschäftsjahres	**32.254**	**1.273.421**	**172.815**	**2.882.855**

	Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen	Sonstige Zusatzversicherungen [3]	
	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	**110.295**	**20.344**	**359.896**
Bestand am Ende des Geschäftsjahres	**99.573**	**19.866**	**357.999**

[1] Daneben sind im Rahmen der Hauptversicherungen 15.466 (i. Vj. 17.333) Stück mit 1.223.484 (i. Vj. 1.359.224) Tsd. Euro 12fache Jahresrente versichert.

[2] Davon Kapitalversicherungen Bestand am Anfang des Geschäftsjahres: 9.560 Stück; 2.803 Tsd. Euro laufender Beitrag; 148.371 Tsd. Euro Versicherungssumme
Bestand am Ende des Geschäftsjahres: 8.567 Stück; 2.456 Tsd. Euro laufender Beitrag; 131.302 Tsd. Euro Versicherungssumme

Davon Risikoversicherungen Bestand am Anfang des Geschäftsjahres 210.636 Stück; 6.687 Tsd. Euro laufender Beitrag; 3.042.736 Tsd. Euro Versicherungssumme
Bestand am Ende des Geschäftsjahres: 201.810 Stück; 7.800 Tsd. Euro laufender Beitrag; 3.147.964 Tsd. Euro Versicherungssumme

Davon Rentenversicherungen Bestand am Anfang des Geschäftsjahres: 30.311 Stück; 10.326 Tsd. Euro laufender Beitrag; 737.413 Tsd. Euro Versicherungssumme
Bestand am Ende des Geschäftsjahres: 29.632 Stück; 9.637 Tsd. Euro laufender Beitrag; 722.665 Tsd. Euro Versicherungssumme

[3] Darin sind 19.522 Stück mit 345.260 Tsd. Euro 12fache Jahresrente (i. Vj. 20.001 Stück, 347.613 Tsd. Euro 12fache Jahresrente) anwartschaftlich Hinterbliebenenrente

JAHRESABSCHLUSS

46
BILANZ

49
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

51
ANHANG

51
Allgemeine Angaben

51
Angewandte Rechtsvorschriften

51
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

59
Erläuterungen zur Bilanz

68
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

69
Sonstige Angaben

BILANZ

AKTIVA

					31.12.2025	**31.12.2024**
			Tsd. €	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**
A.	**Kapitalanlagen**					
	I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			310.077	324.292
	II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
		1. Anteile an verbundenen Unternehmen		3.084.621		2.844.884
		2. Beteiligungen		125.213		83.104
					3.209.834	2.927.988
	III.	Sonstige Kapitalanlagen				
		1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		5.693.021		6.252.665
		2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		5.070.920		4.986.742
		3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		1.868.068		1.854.108
		4. Sonstige Ausleihungen				
		a) Namenschuldverschreibungen	3.321.376			3.766.086
		b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.462.155			1.481.493
		c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	9.742			11.167
		d) übrige Ausleihungen	43.058			42.373
				4.836.330		5.301.119
		5. Andere Kapitalanlagen		24.000		24.000
					17.492.340	18.418.634
					21.012.251	**21.670.914**
B.	**Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen**				**2.331.473**	**1.828.289**
C.	**Forderungen**					
	I.	Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
		1. Versicherungsnehmer				
		a) fällige Ansprüche	822			3.422
		b) noch nicht fällige Ansprüche	107.143			92.352
				107.965		95.774
		2. Versicherungsvermittler		1.757		1.705
					109.722	97.479
	II.	Sonstige Forderungen			382.771	160.083
		davon				
		gegenüber verbundenen Unternehmen: 257.165 Tsd. € (Vj. 38.936 Tsd. €)				
		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 Tsd. € (Vj. 406 Tsd. €)				
					492.493	**257.562**
D.	**Sonstige Vermögensgegenstände**					
	I.	Sachanlagen und Vorräte			6.911	7.366
	II.	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			1.187	2.781
	III.	Andere Vermögensgegenstände			147.145	95.630
					155.242	**105.776**
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**					
	I.	Abgegrenzte Zinsen und Mieten			130.441	131.631
	II.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			580	66
					131.021	**131.696**
Summe der Aktiva					**24.122.481**	**23.994.237**

PASSIVA

					31.12.2025	**31.12.2024**
			Tsd. €	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**
A.	**Eigenkapital**					
	I.	Eingefordertes Kapital				
		Gezeichnetes Kapital abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		28.200		28.200
	II.	Kapitalrücklage		118.021		118.021
	III.	Gewinnrücklagen				
		1. Gesetzliche Rücklage	474			474
		2. Andere Gewinnrücklagen	60.530			60.530
				61.004		61.004
	IV.	Bilanzgewinn		0		0
					207.225	**207.225**
B.	**Nachrangige Verbindlichkeiten**				**150.000**	**260.000**
C.	**Versicherungstechnische Rückstellung**					
	I.	Beitragsüberträge		31.167		33.817
	II.	Deckungsrückstellung				
		1. Bruttobetrag	19.829.491			20.252.730
		2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	78.157			70.832
				19.751.334		20.181.898
	III.	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
		1. Bruttobetrag	132.942			126.253
		2. davon ab:				
		Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	15.929			13.984
				117.014		112.269
	IV.	Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		911.605		801.268
					20.811.119	**21.129.252**
D.	**Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**					
	I.	Deckungsrückstellung				
		1. Bruttobetrag		2.268.776		1.767.424
	II.	Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		62.698		60.865
					2.331.473	**1.828.289**
E.	**Andere Rückstellungen**					
	I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		30.679		31.991
	II.	Steuerrückstellungen		0		0
	III.	Sonstige Rückstellungen		10.143		9.357
					40.822	**41.348**
F.	**Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft**				**51.022**	**47.909**
G.	**Andere Verbindlichkeiten**					
	I.	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
		1. Versicherungsnehmern	326.322			345.895
				326.322		345.895
	II.	Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		7.379		7.393
	III.	Sonstige Verbindlichkeiten		194.064		122.980
		davon:				
		aus Steuern: 5.198 Tsd. € (Vj. 2.911 Tsd. €)				
		im Rahmen der sozialen Sicherheit: 6 Tsd. € (Vj. 7 Tsd. €)				
		verbundene Unternehmen: 92.332 Tsd. € (Vj. 69.638 Tsd. €)				
					527.765	**476.268**
H.	**Rechnungsabgrenzungsposten**				**3.054**	**3.946**
Summe der Passiva					**24.122.481**	**23.994.237**

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C.II und dem Posten D.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 30. September 2024 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Stuttgart, 24. Februar 2026

Der Verantwortliche Aktuar

Hesemann

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen gemäß den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, 19. März 2026

Der Treuhänder

Dr. Streib

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

						2025	**2024**
				Tsd. €	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**
I.	**Versicherungstechnische Rechnung**						
	1.	**Verdiente Beiträge für eigene Rechnung**					
		a)	Gebuchte Bruttobeiträge	1.628.150			1.496.356
		b)	Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	144.493			131.570
					1.483.658		1.364.785
		c)	Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		2.650		3.094
						1.486.308	**1.367.879**
	2.	**Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung**				**85.787**	**73.799**
	3.	**Erträge aus Kapitalanlagen**					
		a)	Erträge aus Beteiligungen		188.465		187.524
			davon				
			aus verbundenen Unternehmen: 181.095 Tsd. € (Vj. 180.025 Tsd. €)				
		b)	Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
			aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.365			30.193
			bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	414.341			326.111
					440.706		356.304
		c)	Erträge aus Zuschreibungen		10.574		1.948
		d)	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		98.800		24.826
		e)	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		0		628
						738.545	**571.230**
	4.	**Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen**				**111.273**	**191.215**
	5.	**Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung**				**18.553**	**17.404**
	6.	**Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung**					
		a)	Zahlungen für Versicherungsfälle				
			aa) Bruttobetrag	1.765.222			1.870.499
			bb) Anteil der Rückversicherer	85.201			95.101
					1.680.021		1.775.398
		b)	Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
			aa) Bruttobetrag	6.690			11.999
			bb) Anteil der Rückversicherer	1.945			2.085
					4.745		9.914
						1.684.766	**1.785.312**

					2025	2024
			Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
	7.	**Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen**				
		a) Deckungsrückstellung				
		aa) Bruttobetrag	-78.112			2.008
		bb) Anteil der Rückversicherer	-7.325			-12.818
				-70.787		14.825
		b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-1.833		-5.835
					-72.620	**8.991**
	8.	**Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung**			**273.918**	**56.347**
	9.	**Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung**				
		a) Abschlussaufwendungen	156.896			151.246
		b) Verwaltungsaufwendungen	42.728			40.796
				199.624		192.042
		c) davon ab:				19.020
		Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		23.855		
					175.769	**173.022**
	10.	**Aufwendungen für Kapitalanlagen**				
		a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		48.671		51.252
		b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		46.753		21.452
		c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		52.916		67.506
					148.340	**140.210**
	11.	**Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen**			**2.075**	**488**
	12.	**Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung**			**25.904**	**27.886**
	13.	**Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung**			**57.074**	**47.252**
II.		**Nichtversicherungstechnische Rechnung**				
	1.	**Sonstige Erträge**		30.412		26.362
	2.	**Sonstige Aufwendungen**		51.332		48.796
					-20.920	**-22.434**
	3.	**Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit**			**36.154**	**24.818**
	4.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**	-398			298
		Erstattung an Organträger	20.709			7.893
				20.311		8.191
	5.	**Sonstige Steuern**		343		727
					20.654	**8.918**
	6.	**Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne**			**15.500**	**15.900**
	7.	**Jahresüberschuss / Bilanzgewinn**			**0**	**0**

ANHANG

Allgemeine Angaben

Die SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft mit Sitz in 70376 Stuttgart, Löwentorstraße 65, Deutschland, des dortigen Amtsgerichts unter HRB 24542 eingetragen.

Alle Beträge werden in Tausend Euro (Tsd. Euro) angegeben, sofern nichts anderes vermerkt ist. Aufgrund der Darstellung von Beträgen in Tsd. Euro sind Rundungsdifferenzen möglich. Betragsangaben in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr (Vj.).

Angewandte Rechtsvorschriften

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der RechVersV in der zum 31. Dezember 2025 geltenden Fassung aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Den Einzelabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden werden stetig angewandt. Bilanzierung und Bewertung werden nach dem Prinzip der Unternehmensfortführung vorgenommen. Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt. Sie werden in der Periode erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls umgerechnet. Zum Bilanzstichtag gehaltene Fremdwährungsposten werden mit dem dann gültigen Devisenkurs umgerechnet. Aus Vereinfachungsgründen entspricht der Devisenkurs dem Devisenkurs des Vortages.

AKTIVA

A. Kapitalanlagen

Die **Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich kumulierter planmäßiger und ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt. Gebäude werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Der Zeitwert der Grundstücke wird durch Gutachten nachgewiesen. Die Gutachten werden dabei unter Berücksichtigung der Grundsätze für die Ermittlung von Verkehrswerten von Grundstücken (ImmoWertV) erstellt. Alle Grundstücke wurden im Geschäftsjahr bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Zur Ermittlung der Zeitwerte wird neben dem Ertragswert auch der Nettoinventarwert herangezogen. Sofern keines der beiden Verfahren zu angemessenen Ergebnissen führt, wird der Zeitwert mit dem Buchwert angesetzt. Beteiligungen in fremder Währung werden nach DRS 25 bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern der Bestand dem Umlaufvermögen zugeordnet ist, mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bzw. Rücknahmewert nach § 253 Abs. 4 HGB zum Bilanzstichtag bewertet (strenges Niederstwertprinzip). Sofern der Bestand dem Anlagevermögen zugeordnet ist, wird er gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 und 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung bis auf den dauerhaft beizulegenden Wert abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip). Im Bedarfsfall erfolgt eine Bewertung auf den beizulegenden Wert. Der Buchwert dieser Kapitalanlagen beträgt 10.560,1 Mio. Euro. Hiervon entfallen 5.489,1 Mio. Euro auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie 5.070,9 Mio. Euro auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere. Der Zeitwert dieser Kapitalanlagen beträgt 10.080,9 Mio. Euro. Hierin enthalten sind stille Lasten i. H. v. 1.214,2 Mio. Euro. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag bei Inhaberschuldverschreibungen im Anlagevermögen wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere wird ein Durchschnittswert gebildet.

Der Zeitwert der Investmentanteile wird mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Rücknahmepreisen der Fondsanteile angesetzt. Aktien, festverzinsliche Wertpapiere sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden mit den Börsenkursen des letzten dem Bilanzstichtag vorausgehenden Börsentages bewertet. Zur Bewertung von nicht börsennotierten Wertpapieren wird

der Börsenkurs vergleichbarer börsennotierter Wertpapiere herangezogen bzw. der Zeitwert mit dem Buchwert angesetzt.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Zeitwerte werden durch die Barwertmethode bestimmt. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Die **Sonstigen Ausleihungen** werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Zeitwerte zum Bilanzstichtag werden mit der Barwertmethode unter Verwendung laufzeitkongruenter Zinssätze ermittelt und gegebenenfalls um emittentengruppenbezogene Spreads angepasst. Bei Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wird der Zeitwert mit dem Buchwert angesetzt. Die Anteile am Protektor Sicherungsfonds werden auf Basis des im Geschäftsbericht der Gesellschaft veröffentlichten Kurses bewertet. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Die **Anderen Kapitalanlagen** werden gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Wert, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, vorzunehmen. Der Zeitwert auf Basis von Einschätzungen über erwartete Verlustbeteiligungen und Wiederauffüllungsmöglichkeiten bis zur vertraglich vereinbarten Restlaufzeit ermittelt. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen** werden gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert bilanziert. Der Zeitwert ergibt sich wie bei den Investmentanteilen aus dem Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Bilanzstichtag.

C.I.1.b. Forderung gegenüber Versicherungsnehmer noch nicht fällige Ansprüche

Für die **Ermittlung der noch nicht fälligen Forderungen** an Versicherungsnehmer wird das sogenannte Zillmerverfahren angewandt, um die Abschlusskosten zu decken. Dabei werden bis zu 4% der Beitragssumme bzw. bis zu 3,5% der Versicherungssummen als noch nicht fällige Forderungen gegen den Versicherungsnehmer ausgewiesen. Die Tilgung der Forderung erfolgt sukzessive durch Beitragsteile, die nach Deckung des laufenden Risikos und der Kosten verbleiben. Bei Verträgen mit aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhöhter Deckungsrückstellung erfolgt die Tilgung der Forderung sukzessive durch Beitragsteile, die nach Deckung des laufenden Risikos, der Kosten und der Bildung der erhöhten Deckungsrückstellung verbleiben. Sobald die Forderung getilgt ist, werden diese Beitragsteile zum Aufbau der Deckungsrückstellung verwendet. Die Forderung wird nach den gleichen Rechnungsgrundlagen wie die Deckungsrückstellung des jeweiligen Vertrags weiterentwickelt. Nach Erfahrungswerten der letzten Jahre und unter Berücksichtigung von Provisionsrückforderungsansprüchen wurde eine Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Fondsgebundene Rentenversicherungen ab dem Tarifwerk 2022, damit zugleich ab dem Geschäftsjahr 2022 werden ebenfalls gezillmert. Der Barwert der noch ausstehenden Abschlusskosten wird analog zum oben beschriebenen Verfahren in dieser Bilanzposition als Forderung aktiviert.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Bilanzposition **Sachanlagen** umfasst die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Nach § 6 Abs. 2a EStG werden bewegliche abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 250 Euro netto bis zu 1.000 Euro netto in einen jahrgangsbezogenen Sammelposten eingestellt. Dieser Sammelposten wird im Jahr der Bildung und in den vier Folgejahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Durch Veräußerungen, Entnahmen oder Wertminderungen wird der Wert des Sammelpostens nicht beeinflusst.

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand werden zum Nennwert bilanziert.

Bei den **Anderen Vermögensgegenständen** handelt es sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Versicherungsleistungen sowie gezahlte Sicherheiten für außerbörsliche Derivatkontrakte. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Die in den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen **abgegrenzten Zinsen und Mieten** werden mit Nominalbeträgen angesetzt. Die ausgewiesenen Beträge entfallen auf das Geschäftsjahr und waren am Bilanzstichtag noch nicht fällig. Unter den **Sonstigen Rechnungsab-**

grenzungsposten waren zum Bilanzstichtag keine Agiobeträge aktiviert.

Sonstige Aktivposten werden mit den Nominalwerten, gegebenenfalls vermindert um Absetzung von einzeln oder pauschal ermittelten Wertberichtigungen, ausgewiesen.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Das **Gezeichnete Kapital** und die **Kapitalrücklage** enthalten die von den Aktionären der SVH auf die Aktien eingezahlten Beträge.

In den **Gewinnrücklagen** werden die Gewinne ausgewiesen, die das Unternehmen in den Vorjahren erwirtschaftet und nicht ausgeschüttet hat.

C. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Bruttorückstellungen enthalten die Beitragsüberträge, die Deckungsrückstellung, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und die Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Für Beteiligungsverträge ist die anteilige Rückstellung von den jeweils führenden Unternehmen berechnet worden. Soweit die Beträge nicht rechtzeitig vorliegen, sind die verwendeten Daten auf Basis der zum Abschluss vorliegenden Informationen mithilfe geeigneter Schätzverfahren ermittelt worden.

Das in **Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft** wird phasengleich bilanziert. Die bis zum Jahresende noch nicht vorliegende Abrechnung wird geschätzt und in den Jahresabschluss einbezogen. In die Schätzung fließen die Erfahrungen aus der Vergangenheit und die Annahmen über die zukünftige Entwicklung ein. Sobald die Abrechnung im Folgejahr vorliegt, erfolgt der True-Up. Die Schätzabweichungen des Vorjahres gehen somit in das Ergebnis der Berichtsperiode ein. Die Rückversicherungsanteile werden auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen geschätzt.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde im Jahr 2025 ein Depot für die Invalidendeckungsrückstellungen i. H. v. 51,0 Mio. Euro gestellt.

C. I. Beitragsüberträge

Die **Beitragsüberträge** stellen bereits vereinnahmte Beiträge dar, die dem künftigen Geschäftsjahr zugerechnet werden. Sie werden unter Berücksichtigung des Jahrestags und der mit dem Kunden vereinbarten Zahlungsweise für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet. Die Beiträge werden um die nicht übertragungsfähigen rechnungsmäßigen Inkassokosten gekürzt. Die Kürzung beträgt höchstens 4 % der Beiträge.

C. II. Deckungsrückstellungen

Die Berechnung der **Deckungsrückstellung** erfolgt unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen bzw. für die vor Deregulierung des Versicherungsmarktes abgeschlossenen Verträge (sogenannter Altbestand) auf Basis des § 336 VAG nach den entsprechenden genehmigten bzw. zur Genehmigung eingereichten Geschäftsplänen.

Die Deckungsrückstellungen berücksichtigten versicherungsmathematisch alle garantierten Ansprüche der Versicherten und werden grundsätzlich

- nach der prospektiven Methode (soweit das Anlagerisiko nicht vom Versicherungsnehmer getragen wird),
- einzelvertraglich,
- unter expliziter Berücksichtigung der Zillmerung und
- unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten

ermittelt.

Für den Altbestand werden für die verschiedenen Kapitallebens- und Rentenversicherungen die geschäftsplanmäßigen Rechnungszinssätze und biometrischen Rechnungsgrundlagen angewandt. Bei Kapitalversicherungen wird eine Zillmerung von maximal 35 ‰ der Versicherungssumme vorgenommen. Bei Rentenversicherungen beträgt die Zillmerung maximal 35 % der Jahresrente.

Für den Neubestand - d.h. für alle nach Deregulierung des Versicherungsmarktes abgeschlossenen Verträge - werden die in den tarifbezogenen Mitteilungen an die BaFin gemäß § 143 VAG festgelegten Rechnungsgrundlagen für Zins, Kosten und Biometrie angewandt; insbesondere wird für den verwendeten Rechnungszins der gemäß § 2 DeckRV zulässige Höchstrechnungszins beachtet. Soweit Tarife gezillmert sind, wird der jeweils gültige Höchstzillmersatz von 40 ‰ (vor LVRG) bzw. 25 ‰ (seit LVRG) eingehalten.

Für die aus den zugewiesenen Überschussanteilen nach dem Bonussystem gebildeten zusätzlichen Versicherungssummen (Bonus) werden die gleichen Rechnungsgrundlagen verwendet, wie bei den zugehörigen Hauptversicherungen.

Bei Versicherungen, bei denen gesetzlich die Erstattung eines Mindestrückkaufswerts vorgeschrieben ist, wird mindestens dieser bilanziell als Deckungsrückstellung angesetzt.

Bei Versicherungen, die von der BGH-Entscheidung [Aktenzeichen IV ZR 436/22] vom 18. September 2024 zu Abschlusskosten und Rückkaufswerten betroffen sind, wird die Deckungsrückstellung im Geschäftsjahr von 22,9 Mio. Euro auf 24,2 Mio. Euro aufgefüllt. Darin ist ein pauschaler Mehrbedarf in Höhe von 6,0 Mio. Euro zum 31. Dezember 2025 enthalten.

Nachreservierungen innerhalb der Deckungsrückstellung

Rentennachreservierung im Altbestand

Allgemein gilt, dass Rentenversicherungen, deren tarifliche Deckungsrückstellung auf Basis der Sterbetafel DAV2004R berechnet wurde, keine Auffüllungsbedarfe tragen.

In der Aufschubphase gilt:

Bei Verträgen, deren tarifliche Deckungsrückstellung auf Basis der Sterbetafel DAV1994R ermittelt wurden, erfolgt eine Auffüllung auf eine Soll-Deckungsrückstellung. Diese hat einen Rechnungszins in Höhe von 4 % und wird zum 31. Dezember 2024 und für alle folgenden Bilanzstichtage auf der Basis der Sterbetafel DAV2004R-B20 berechnet.

Die sich ergebenden Auffüllbeträge werden mit einer von der Restlaufzeit abhängigen Verbleibewahrscheinlichkeit bewertet.

Die Wahrscheinlichkeiten sind konsistent zu dem Vorschlag aus dem DAV-Fachgrundsatz zur Reservierung und Überschussbeteiligung von Rentenversicherungen des Bestandes vom 27. November 2023. Im Kapital 5.4.3 Unternehmensunabhängige Wahrscheinlichkeiten des genannten Fachgrundsatzes sind auszugsweise die restlaufzeitabhängigen Wahrscheinlichkeiten 1. Ordnung für rückkaufsfähige Versicherungen mit Kapitalwahlrecht abgedruckt. Diese ergeben sich mit einer unterstellten Rechnungsgrundlage 2. Ordnung von 65 % Wahrscheinlichkeit für eine Kapitalwahl und 1,5 % p.a. Wahrscheinlichkeit für einen Rückkauf. In Kapitel 5.4.2 Wahrscheinlichkeiten 1. Ordnung findet sich die entsprechende Formel für die Berücksichtigung von Sicherheitsmargen. Analog ergeben sich die Wahrscheinlichkeiten 1. Ordnung für rückkaufsfähige Versicherungen ohne Kapitalwahlrecht unter Berücksichtigung einer Wahrscheinlichkeit von (exakt) 0 % für die Kapitalwahl.

Bei Verträgen, deren tarifliche Deckungsrückstellung nicht auf Basis der Sterbetafel DAV1994R, sondern auf einer älteren, entsprechenden Tafel, ermittelt wurden, erfolgt ergänzend zur vorgestellten Behandlung von Verträgen, deren tarifliche Deckungsrückstellung nicht auf Basis der Sterbetafel DAV1994R ermittelt wurde, eine Auffüllung auf die Deckungsrückstellung der Sterbetafel DAV1994R, berechnet mit einem Rechnungszins von 4 %. Der sich hieraus ergebende zusätzliche Bedarf wird voll angesetzt.

In der Leistungsphase gilt:

Im Rentenübergang erfolgt für alle Verträge eine sofortige Auffüllung der tariflichen Deckungsrückstellung auf die Deckungsrückstellung unter Sterbetafel DAV2004R-B20 und grundsätzlich mit Rechnungszins in Höhe von 4 %. Im Rentenbezug erfolgt daher keine weitere Reserveverstärkung.

Rentennachreservierung im Neubestand

In der Aufschubphase gilt:

Die Behandlung von Rentenversicherungen im Neubestand in der Aufschubphase ist im Sinne entsprechender Mitteilungen nach § 143 VAG analog zu den Vorgaben im Altbestand abgebildet, wobei die biometrische Auffüllung auf Basis des tariflichen Rechnungszinses erfolgt.

Im Unterschied zum Altbestand ist hier jedoch die tarifliche Deckungsrückstellung entweder auf der Basis der Sterbetafel DAV1994R oder der Sterbetafel DAV2004R berechnet. Für einen Vertrag, für den die letztere Alternative zutrifft, entsteht kein Auffüllungsbedarf.

In der Leistungsphase gilt:

Im Rentenübergang erfolgt für alle Verträge, deren tarifliche Deckungsrückstellung mit der Sterbetafel DAV1994R berechnet wurden, eine sofortige Auffüllung auf die Deckungsrückstellung unter Sterbetafel DAV2004R-B20 und mit tariflichem Rechnungszins. Im Rentenbezug erfolgt daher keine weitere Reserveverstärkung.

Berufsunfähigkeitsnachreservierung

Für Berufsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen, die nicht auf Basis der DAV-Tafeln 1997 I oder dem jüngeren, unternehmenseigenen Tafelwerk SV 2016 I oder SV 2022 I für das BU-Risiko kalkuliert sind, werden Vergleichsberechnungen zur Angemessenheit der originär gebildeten Deckungsrückstellungen bzw. zur Notwendigkeit von Nachreservierungen durchgeführt.

Die Sollbeträge der Deckungsrückstellung ergeben sich im Neubestand aus den unternehmensindividuellen Verhältnissen angepassten DAV-Invalidentafeln 1997 I sowie der DAV-Invalidensterbetafel 1997 TI und der DAV-Reaktivierungstafel 1997 RI. Die Ermittlung der Nachreservierungsbeträge erfolgt durch einzelvertragliche Maximierung von originärer und Soll-Deckungsrückstellung.

Im **Altbestand** wird der genehmigte Ergänzungsgeschäftsplans umgesetzt: Genutzt werden die gleichen Tafeln wie im Neubestand, allerdings unter Verwendung eines Rechnungszinses von 4 %; die Auffüllung wird kollektiv innerhalb eines jeden Abrechnungsverbandes ermittelt.

Zinsnachreservierung

Wie in den vergangenen Jahren wird im Berichtsjahr die Deckungsrückstellung durch eine sogenannte Zinsverstärkung im Altbestand und eine Zinszusatzreserve im Neubestand aufgefüllt.

Damit wird gewährleistet, dass die vereinbarten Garantiezinsen, deren Höhe über dem Niveau des erwirtschafteten Zinsertrags liegen bzw. liegen können, auch in Zukunft gezahlt werden können.

Zinsverstärkung im Altbestand

Die Berechnung der Zinsverstärkung erfolgt im Altbestand konsistent zum Technischen Geschäftsplan für Rentenversicherungen, für Kapitalversicherungen inkl. Risiko- und Unfallzusatzversicherungen durch den Geschäftsplan hierzu und für Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko durch den Ergänzungsgeschäftsplan - jeweils in der aktuellen, zur Genehmigung eingereichten bzw. genehmigten Fassung zum 31. Dezember des Berichtsjahres.

Der Bewertungszinssatz für die Zinsverstärkung zum 31. Dezember des Berichtsjahres beträgt 1,57 %. Die Bewertung der einzelvertraglich berechneten Bedarfe erfolgt unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten unter Anwendung eines Näherungsverfahrens, dass Teil der genehmigten Geschäftspläne ist.

Die Berechnungen der Bedarfe der Zinsverstärkung erfolgen grundsätzlich einzelvertraglich. Der hierfür relevante Bewertungszins im Altbestand zum 31. Dezember des Berichtsjahres wird in den genehmigten Geschäftsjahren direkt an die Normen für die Bestimmung des Referenzzins im Neubestand nach §§ 5a, 5 (3) DeckRV ab dem 31. Dezember 2020 und somit auch für alle Folgejahre geknüpft. Er beträgt zum 31. Dezember 2025 1,57 %. Der einzelvertragliche Bedarf ergibt sich nach den Vorgaben des jeweiligen Geschäftsplans vorbehaltlich einer weiteren Bewertung aus der Differenz zwischen der Deckungsrückstellung einschließlich gegebenenfalls erforderlicher Nachreservierungen, die einerseits mit dem Referenzzinssatz sinngemäß nach § 5 (4) DeckRV und andererseits mit dem maßgeblichen Rechnungszins berechnet werden.

Die Bewertung der Bedarfe erfolgt unter allgemeiner Berücksichtigung von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten. Stets werden hierzu dieselben Wahrscheinlichkeiten angewandt, wie sie in der Ermittlung der Verbleibewahrscheinlichkeiten in der Rentennachreservierung Verwendung finden (siehe oben). Soweit die Bewertung die Modellierung von Storno betrifft, erfolgt die Anwendung eines Näherungsverfahrens im Sinne des § 341e (3) HGB, um den für die SVL und ihre Kunden unverhältnismäßigen Aufwand zu vermeiden, den eine exakte Berechnung verursachen würde. Die Anwendung dieses Näherungsverfahrens ist Bestandteil der genehmigten Geschäftspläne.

Zinsnachreservierung im Neubestand

Die Berechnung der Zinszusatzreserve im Neubestand erfolgt im Sinne der Mitteilungen nach § 143 VAG, die wiederum konsistent zu den geltenden Normen nach §§ 341e (1), 341f HGB, 5a, 5 DeckRV sind. Die Ermittlung der Bedarfe erfolgt - einschließlich der allgemeinen Berücksichtigung von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten - grundsätzlich analog zum Altbestand. Die Normen aus §§ 5a, 5 (3) DeckRV zur Bestimmung des Referenzzins zum 31.12 des Berichtsjahres und ebenso die methodischen Vorgaben nach § 5 (4) DeckRV gelten unmittelbar. Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich ein Referenzzinssatz von 1,57 %.

Zusätzliche Bedarfe in der Zinsnachreservierung

Für anwartschaftliche fondsgebundene Rentenversicherungen, die innerhalb der kommenden 15 Jahre das Ende der Aufschubzeit erreichen, wird für die potenzielle Rentenphase ein anteiliger Bedarf in der Zinszusatzreserve in Höhe von 12,9 Mio. Euro (Vj. 2,2 Mio. Euro) prospektiv ermittelt. Das Erreichen des Endes der Aufschubzeit wird näherungsweise durch den Ansatz eines globalen Renteneintrittsalters modelliert. Letzteres stellt eine Anpassung in der Modellierung gegenüber dem Vorjahr dar und bewirkt den Anstieg der Pauschale. Betroffen ist nur der Neubestand.

Kollektive Bedarfsermittlung in der Zinsnachreservierung

Durch eine kollektive Maximierung der Bedarfe wird sichergestellt, dass der weitere Aufbau der

Zinsverstärkung im Altbestand und der Zinszusatzreserve im Neubestand gemäß der aufsichtsrechtlichen Anforderungen unberührt bleibt.

Die Anwendung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sollen nur dann im Altbestand den kollektiven Auffüllungsbedarf der Zinsverstärkung reduzieren, wenn der aktuelle Bewertungszins - sinngemäß §§ 5a, 5 (3) DeckRV - den Bewertungszins des Jahres vor Einführung der Methode (2019: 1,90 % vordotiert) unterschreitet. Auch in diesem Fall soll der kollektive Auffüllungsbedarf nicht geringer sein, als würde er mit jenem Bewertungszins vor Einführung und ohne allgemeine Berücksichtigung von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berechnet werden. Im Neubestand gilt dies gleichermaßen für den Referenzzins gemäß §§ 5a,5(3) DeckRV gegenüber dem Referenzzins des Jahres vor Einführung der Methode (2019: 1,92 %), jedoch nur unter Ausschluss der Modellierung von Storno.

Es erfolgen somit zwei Berechnungen des Bestands zum 31. Dezember des Berichtsjahres, um eine kollektive Maximierung durchzuführen. Insoweit sind die zuvor ermittelten einzelvertraglichen Bedarfe in der Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve nur vorläufig. Etwaige zusätzliche Bedarfe aus der Maximierung werden verursachungsorientiert verteilt.

C. III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft wird für jeden bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfall, sofern er bekannt war, einzeln ermittelt und in der zu erwartenden Leistungshöhe gebildet. Für geltend gemachte, aber noch nicht anerkannte Invalidisierungen wird die auf diese Weise gebildete Rückstellung mit einem Erfahrungswertabschlag für Nichtanerkennungen gemindert. Für unbekannte Spätschäden werden Rückstellungen unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten gebildet.

Für Versicherungen, die von der BGH-Entscheidung vom 7. Mai 2014 zur Widerspruchsbelehrung nach § 5a VVG a.F. bzw. § 8 VVG n.F. betroffen sind, werden aufgrund von Erfahrungswerten zum 31. Dezember 2025 noch Rückstellungen in Höhe von ca. 1,0 Mio. Euro (Vj. 1,0 Mio. Euro) gestellt.

Für Versicherungen, die von den BGH-Entscheidungen [Aktenzeichen IV ZR 436/22] vom 18. September 2024 zu Abschlusskosten und Rückkaufswertklauseln betroffen sind, werden aufgrund von Erfahrungswerten zum 31. Dezember 2025 Zusatzrückstellung in Höhe von 1,3 Mio. Euro (Vj. 1,6 Mio. Euro) gebildet.

Bei Versicherungen, die von der Unterlassungsklage am OLG-Stuttgart [Aktenzeichen 1 UKl 1/24] vom 14. Mai 2024 betroffen sind, werden aufgrund von Erfahrungswerten zum 31. Dezember 2025 Zusatzrückstellungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro (Vj. 1,0 Mio. Euro) gebildet.

Es wurde eine Rückstellung für Regulierungskosten in Höhe von 1 % der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gebildet, bei denen mit Regulierungsaufwendungen zu rechnen ist.

C. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** wurde nach den gültigen Rechtsgrundlagen gebildet. Sie enthält ausschließlich erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen.

Der in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung enthaltene Schlussüberschussanteilsfonds berücksichtigt die erreichten Anwartschaften auf Schlussüberschussbeteiligung. Diese werden einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode berechnet. Der Schlussüberschussanteilfonds wird als Barwert des erreichten Schlussüberschussanteilanspruchs (Endwert) am Ende des Geschäftsjahres ermittelt. Der dabei verwendete Diskontsatz beträgt 1,20 % (Vj. 1,20 %).

Der Diskontsatz ist für den Altbestand im Gesamtgeschäftsplan der Überschussbeteiligung festgelegt. Diese Festlegung erfüllt - auch für den Neubestand - die Bedingung, dass der interne Zinsfuß des zum Diskontsatz zugehörigen Schlussüberschussanteilfonds des zum Bilanzstichtag vorhandenen Bestandes mindestens der in § 28 Abs. 7d RechVersV definierten Umlaufrendite entspricht. Für die Berechnung der zukünftigen Schlussüberschussleistungen werden Ausscheidewahrscheinlichkeiten 2. Ordnung und die Abzinsungssätze für Schlussüberschussleistungen bei vorzeitigen Vertragsabgang aus den genehmigten Geschäftsplänen (Altbestand) und den Mitteilungen an die BaFin gemäß § 143 VAG (Neubestand) der jeweiligen Tarife verwendet.

Die Versicherungsnehmer werden gemäß § 153 VVG an den Überschüssen und Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) beteiligt.

An den Netto-Kapitalerträgen werden die Versicherungsnehmer in Höhe der rechnungsmäßigen Zinsen und zusätzlich - bei überschussberechtigten Verträgen - mindestens in Höhe der sich aus § 6 MindZV ergebenden Beträgen beteiligt. Weitere Überschüsse im Geschäftsjahr entstehen insbesondere dann, wenn die tatsächlichen Versicherungsleistungen und Kosten niedriger ausfallen als die entsprechend abgegrenzten kalkulatorischen

Erträge aus Beiträgen und Deckungsrückstellung. Auch für diese Überschussquellen Risiko und Kosten erfolgt eine Mindestbeteiligung des Versicherungsnehmers gemäß den Bestimmungen §§ 7 und 8 MindZV.

Überschüsse der Verwendungsart Index-Partizipation werden den Versicherungsnehmern als Direktgutschrift gewährt. Der verbleibende Teil der Mindestbeitragsrückerstattung des Geschäftsjahres wird durch Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung erbracht. Der daraufhin und nach Anwendung des Ergebnisabführungsvertrages mit der SVH verbleibende Teil des Rohüberschusses wird ergänzend ebenfalls der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung darf grundsätzlich nur für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer verwendet werden.

Als Überschussverwendungsarten, bei denen Zuteilungsbeträge der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen werden, sind Summenzuwachs bzw. Bonusrente, verzinsliche Ansammlung, Fondsansammlung, Beitragsverrechnung, Mehrleistung sowie Kapitalzuwachs möglich, wobei nicht mehr alle dieser Verwendungsarten im Neugeschäft angeboten werden.

Bei kapitalbildenden Versicherungen sowie Rentenversicherungen in der Aufschubphase werden außerdem am Ende jedes überschussberechtigten vollendeten Versicherungsjahres Schlussüberschussanteile ermittelt und daraus nicht garantierte Kapitalleistungen gebildet. Die Höhe der bereits verdienten Schlussüberschüsse ist dem Versicherungsnehmer nicht garantiert und kann nachträglich reduziert werden oder ganz entfallen. Ob und in welcher Höhe Schlussüberschussanteile fällig werden, richtet sich nach der zum Fälligkeitszeitpunkt geltenden Überschussdeklaration.

Zusätzlich zu den bereits aufgeführten Überschüssen wird eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG gewährt. Die Bewertungsreserven werden zeitnah zum Fälligkeitstermin ermittelt und nach einem jährlich parametrisierten Verfahren auf die anspruchsberechtigten Verträge aufgeteilt. Sie schwanken sehr stark und können positiv oder negativ sein. Negative Bewertungsreserven gehen nicht zu Lasten der Versicherungsnehmer.

D. Versicherungstechnische Rückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, erfolgt die Berechnung der **Deckungsrückstellung** grundsätzlich nach der retrospektiven Methode anhand der zum Bilanzstichtag gültigen Marktwerte der erworbenen Fondsanteile. Falls die retrospektive Methode zu einer geringeren Deckungsrückstellung führt, als die Deckungsrückstellung, die sich auf der Grundlage einer ausreichend vorsichtigen prospektiven Berechnung ergäbe, erfolgt eine nicht rückkaufsfähige Auffüllung, vgl. § 4 (4) Satz 1 Nr. 2 AktuarV

E. Andere Rückstellungen

Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Pensionsrückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags werden zukünftige Lohn-, Gehalts- und Rententrends berücksichtigt. Die Rückstellungen werden i. S. d. § 253 Abs. 2 S. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Ermittlung der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen ist in der Rückstellungsabzinsungsverordnung geregelt.

Die Pensionsrückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einem Durchschnittszinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, berechnet (2,05 %). Zusätzlich wird die Berechnung personenindividuell mit dem analogen 7-Jahresdurchschnittszinssatz (2,21 %) ermittelt, um den Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zu bestimmen. Der daraus resultierende Unterschiedsbetrag beträgt -989 Tsd. Euro (Vj. -426 Tsd. Euro).

Die Auswirkung der Veränderung des Rechnungszinssatzes wird im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Der Bewertung wurden folgende versicherungsmathematische Annahmen zugrunde gelegt:

	31.12.2025 in %	31.12.2024 in %
Rechnungszins	2,05 [2) 3)]	1,90 [1)]
Gehaltstrend	2,50	2,50
Rententrend	2,00	2,00
Rententrend der Sozialversicherung	2,50	2,50

1) Zinssatz zum 31.10.2024, weiterentwickelt zum 31.12.2024

2) Zinssatz zum 31.10.2025, weiterentwickelt zum 31.12.2025

3) Zinssatz zum 31.12.2025 lag bei 2,06 % Aus der Abweichung ergibt sich keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zudem wurden altersabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Die Bewertung des **Deckungsvermögens** entspricht bei der Pensionsrentenversicherung und der Rückdeckungsversicherung für Ansprüche aus Entgeltumwandlung der Höhe der Deckungsrückstellung bei der SVL. Anstelle der Ansprüche aus der Pensionskasse sind Ansprüche aus Rentendirektversicherungen bei der SVL getreten. Diese werden ebenfalls mit dem Deckungskapital angesetzt.

Die Zinserträge und die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Für die Ermittlung dieser Erträge wurden folgende versicherungsmathematische Annahmen verwendet:

	31.12.2025 in %	31.12.2024 in %
Pensionsrentenversicherung	4,00	4,00
Rückdeckungsversicherung – Entgeltumwandlung –	2,00	2,07

In der Bilanzposition **Sonstige Rückstellungen** werden Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen, Jubiläumsaufwendungen und Beihilfezuwendungen erfasst.

Die Bewertung der **Rückstellungen für zu erwartende Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen** erfolgt nach dem Barwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Es wurden ein ermittelter Rechnungszins i. H. v. 2,21 % (7-Jahresdurchschnittszinssatz) und ein Gehaltstrend von 2,50 % verwendet. Die Bewertung erfolgt gemäß der Stellungnahme des IDW RS HFA 3 vom 19. Juni 2013.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen und für Anwartschaften auf Beihilfe** erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Bei der **Rückstellung für Beihilfezuwendungen** wird für **Rentner** der versicherungsmathematische Barwert der laufenden Leistungen angesetzt.

Des Weiteren wurde bei der Rückstellung für Jubiläumsaufwendungen und der Rückstellung für Beihilfezuwendungen ein ermittelter Rechnungszins i. H v. 2,21 % (7-Jahresdurchschnittszinssatz) und die Fluktuationswahrscheinlichkeit wie bei der Pensionsrückstellung angesetzt. Bei der Rückstellung für Beihilfezuwendungen wurde ein Kostentrend für die medizinische Versorgung i. H. v. 5,0 % eingerechnet.

Die anderen **Sonstigen Rückstellungen** nach dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag werden bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Als Kostensteigerung wird bei den Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und den Datenzugriff der Finanzverwaltung eine Inflationsrate von 2,0 % berücksichtigt.

F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

G. Andere Verbindlichkeiten

Andere Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

H. Rechnungsabgrenzungsposten

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden mit Nominalbeträgen angesetzt. Zum Bilanzstichtag waren keine Disagiobeträge passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis A.III. im Geschäftsjahr 2025

		Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschreibungen Tsd. €	Abschreibungen Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. €
A. I.	**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**	324.292	2.049	0	110	29	16.183	310.077
A. II.	**Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**							
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.844.884	324.460	0	81.248	0	3.475	3.084.621
	2. Beteiligungen	83.104	35.862	0	1.099	10.214	2.867	125.213
	3. Summe A. II.	2.927.988	360.322	0	82.347	10.214	6.342	3.209.834
A. III.	**Sonstige Kapitalanlagen**							
	1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.252.665	27.923	0	563.795	332	24.103	5.693.021
	2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.986.742	521.052	0	436.875	0	0	5.070.920
	3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.854.108	112.446	0	98.360	0	126	1.868.068
	4. Sonstige Ausleihungen							
	a) Namensschuldverschreibungen	3.766.086	42.820	0	487.530	0	0	3.321.376
	b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.481.493	45.846	0	65.184	0	0	1.462.155
	c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	11.167	1.065	0	2.490	0	0	9.742
	d) übrige Ausleihungen	42.373	685	0	0	0	0	43.058
	5. Andere Kapitalanlagen	24.000	0	0	0	0	0	24.000
	6. Summe A. III.	18.418.634	751.837	0	1.654.234	332	24.228	17.492.340
Insgesamt		**21.670.914**	**1.114.207**	**0**	**1.736.691**	**10.574**	**46.753**	**21.012.251**

A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Vom Bilanzwert entfallen 145.649 Tsd. Euro auf Grundstücke und Bauten, die überwiegend von der Gesellschaft und verbundenen Unternehmen im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzt werden.

Es wurden 5.447 Tsd. Euro außerplanmäßige Abschreibungen auf zwei Gebäude von im Direktbestand gehaltenen Immobilien nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

A.II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Auf die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB i. H. v. 3.475 Tsd. Euro vorgenommen.

A.II. 2. Beteiligungen

Auf die Beteiligungen wurden außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB i. H. v. 2.867 Tsd. Euro vorgenommen.

A.III.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB i. H. v. 24.103 Tsd. Euro vorgenommen.

A.III.2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

A.III.3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Auf Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB i. H. v. 126 Tsd. Euro vorgenommen.

A.III.4. Sonstige Ausleihungen

Auf Sonstige Ausleihungen wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

A.III.5. Andere Kapitalanlagen

Auf Andere Kapitalanlagen wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Zeitwert der Kapitalanlagen

		Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	Reserven Tsd. €
A. I.	**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**	310.077	365.905	55.828
A. II.	**Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**			
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.084.621	4.058.928	974.307
	2. Beteiligungen	125.213	152.956	27.743
A. III.	**Sonstige Kapitalanlagen**			
	1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.693.021	6.397.838	704.817
	2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.070.920	3.921.287	-1.149.633
	3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.868.068	1.570.176	-297.892
	4. Sonstige Ausleihungen			
	a) Namensschuldverschreibungen	3.321.376	2.945.846	-375.529
	b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.462.155	1.119.278	-342.877
	c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	9.742	9.742	0
	d) übrige Ausleihungen	43.058	42.499	-558
	5. Andere Kapitalanlagen	24.000	17.422	-6.578
Insgesamt		**21.012.251**	**20.601.879**	**-410.371**

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

	Mio. €
zu Anschaffungskosten	20.823,3
zu beizulegenden Zeitwerten	20.749,9
Saldo	**-73,4**

Die Gesellschaft ermittelt die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen, die in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, mittels eines Indexverfahrens. Grundlage hierfür sind die Kurswerte zum ersten Börsentag eines jeweiligen Monats unter der vorausschauenden Einbeziehung der bereits bekannten Effekte des laufenden Monats. Dies kann je nach Entwicklung des Marktes zu Abweichungen der Bewertungsreserven nach VVG und den tatsächlichen Bewertungsreserven führen, da letztere erst zum Monatsultimo ermittelt werden.

Unterlassene Abschreibungen und Angaben für zu den Finanzanlagen gehörenden Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 18 HGB

		Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	Unterlassene Abschreibung Tsd. €
A. III.	**Sonstige Kapitalanlagen**			
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	243.402	218.726	24.676
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.715.772	3.526.223	1.189.550
3.	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.817.708	1.519.176	298.531
4.	Sonstige Ausleihungen			
a)	Namensschuldverschreibungen	2.462.626	2.052.169	410.457
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.216.843	861.661	355.182
d)	Übrige Ausleihungen	25.000	23.809	1.191
5.	Andere Kapitalanlagen	24.000	17.422	6.578
Insgesamt		**10.505.890**	**8.206.815**	**2.299.074**

Die Wertminderung bei den Aktien, Aktien oder Anteile an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere resultiert überwiegend aus dem Zinsanstieg bei den enthaltenen Zinstiteln. Es wird von einer Rückzahlung zum Nominalwert ausgegangen. Daher wird von keiner dauerhaften Wertminderung ausgegangen. Nach den derzeitig vorliegenden Erkenntnissen ergeben sich keine dauerhaften Wertminderungen bei Inhaberschuldverschreibungen, Hypotheken und Sonstigen Ausleihungen. Es handelt sich hierbei um bonitätsmäßig einwandfreie Emittenten, sodass von einer vollständigen Rückzahlung bei Fälligkeit auszugehen ist. Die Ergebnisse der in den Anderen Kapitalanlagen enthaltenen Stillen Beteiligungen lassen darauf schließen, dass nicht von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist.

Angaben zu Anteilen an Sondervermögen oder Anlageaktien an Investmentaktiengesellschaften gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Fondskategorie / Anlageziel	Buchwert Tsd. €	Anteilswert Tsd. €	Stille Lasten Tsd. €	Stille Reserven Tsd. €	Ausschüttung im Geschäftsjahr Tsd. €	Gründe für unterlassene Abschreibung §253 Abs. 3 Satz 6 HGB	Beschränkung im Hinblick auf eine tägliche Rückgabe
Mischfonds (Aktien und Renten)	5.245.732	5.972.892	0	727.160	99.770		Keine Beschränkung bzgl.täglicher Rückgabe, Rücknahmeaussetzung bei außergewöhnlichen Umständen
	5.245.732	**5.972.892**	**0**	**727.160**	**99.770**		

Derivative Finanzinstrumente

Zahlungsströme aus variabel verzinsten Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen werden durch den Einsatz von Zinsswaps in feste Zahlungsströme getauscht. Der Wert dieser Swapgeschäfte ergibt sich aus der Differenz der Barwerte der fixen und der variablen Zahlungsströme. Der erwartete variable Zahlungsstrom ergibt sich aus den Forwardswapsätzen zum Zeitpunkt der Bewertung, während der fixe Zahlungsstrom bei Abschluss des Swaps feststeht. Des Weiteren wird der beizulegende Zeitwert von Inhaberschuldverschreibungen gegen Zinsänderungsrisiken durch gegenläufige Zinsswaps abgesichert. Die Nominalwerte der Zinsswaps betragen zum Bilanzstichtag 502.000 Tsd. Euro.

Die Vorkäufe über Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen (Forwards) i. H. v. Nominal 515.000 Tsd. Euro werden mit den am Bewertungsstichtag herrschenden Forwardswapsätzen analog zur Bewertung von festverzinslichen Finanztiteln mittels der Spotsätze bewertet. Es ergibt sich für die Vorkaufsrechte ein Zeitwert i. H. v. - 41.744 Tsd. Euro.

Im Rahmen von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB werden sowohl Zahlungsstromänderungsrisiken als auch Wertänderungsrisiken in Form von Mikro-Hedges abgesichert. Die wirksamen Teile der Bewertungseinheiten werden nach der Einfrierungsmethode abgebildet. Als Sicherungsinstrumente werden Zinsswaps eingesetzt. Bei den Grundgeschäften der Zinsswaps handelt es sich um variabel verzinste Namensschuldverschreibungen sowie

festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen. Zum Bilanzstichtag waren Grundgeschäfte mit einem Nominalvolumen i. H. v. 502.000 Tsd. Euro gesichert.

Die Bestimmung der prospektiven Wirksamkeit erfolgt durch die Methode des Critical Term Match. Diese Vereinfachungsregel wurde gewählt, da das Grundgeschäft und das Sicherungsinstrument hinsichtlich der wesentlichen Ausstattungsmerkmale nahezu identisch sind. Somit ist es wahrscheinlich, dass sich die Änderungen der Cashflows und der beizulegenden Zeitwerte aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument wirksam kompensieren. Ergänzend werden Szenariorechnungen vorgenommen.

Der Nachweis der retrospektiven Wirksamkeit erfolgt durch die Dollar-Offset-Methode. Da die Konditionen des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts weitgehend übereinstimmen, korrelieren die absoluten Wertänderungen nahezu vollständig negativ. Es werden keine wesentlichen Unwirksamkeiten erwartet.

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Der Anlagestock setzt sich zum Bilanzstichtag aus den nachfolgend genannten Anteilseinheiten zusammen:

Stück	Bezeichnung der Investmentanteile	Gesamtwert Tsd. €
43.135	ARERO - Der Weltfonds	13.398
22.164	AriDeka CF	2.221
22.566	Barbarossa: Chance	3.415
25.770	Barbarossa: Wachstum	3.569
228.826	BW Zielfonds 2030	12.473
4.375	Carmignac Patrimoine (A) Fonds	3.453
58.223	Deka-BasisStrategie Flexibel CF	7.516
507.296	Deka-DividendenStrategie CF (A)	111.575
170.635	Deka DAX UCITS ETF	36.299
51.825	Deka DAXplus Maximum Dividend UCITS ETF	2.855
5.402	Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany 10+ U-CITS ETF	529
29.757	Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany 3-5 U-CITS ETF	2.630
757.238	Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany Money Market UCITS ETF	52.083
97.306	Deka-ESG Aktien CF (A)	30.907
28.672	Deka-ESG Balance CF (A)	3.672
47.075	Deka-ESG BasisStrategie Renten CF	4.979
111.641	Deka-ESG DividendenStrategie CF (A)	16.195
77.503	Deka-ESG GlobalChampions CF	13.765
13.328	Deka-Impact Aktien CF	1.431
130.775	Deka-ESG Renten CF (A)	15.927
14.118	Deka-Europa Balance CF	792
658.664	Deka Euro Prime ESG UCITS ETF	19.417
176.696	Deka EURO STOXX 50 ESG Filtered UCITS ETF	23.197
285.378	Deka EURO STOXX Select Dividend 30 UCITS ETF	6.238
38.573	DekaFonds CF	5.985
402.988	Deka-GlobalChampions CF	166.736
255.507	Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A)	66.291
27.533	Deka iBoxx EUR Liquid Corporates Diversified UCITS ETF	2.749
24.143	Deka iBoxx Liquid Non-Financials Diversified UCITS ETF	2.347
8.208	Deka-Impact Renten	733
297.899	Deka-Industrie 4.0 CF	70.453
21.547	DekaLux-Geldmarkt: Euro	1.057
3.065	DekaLuxTeam-Aktien Asien	2.942
425.052	Deka-MegaTrends CF	70.321
17.565	Deka MDAX UCITS ETF	4.968
808.569	Deka MSCI China ex A Shares UCITS ETF	7.148
349.467	Deka MSCI Emerging Markets UCITS ETF	19.070
271.321	Deka MSCI Europe Climate Change ESG CTB UCITS ETF	4.754
65.840	Deka MSCI Germany Climate Change ESG CTB UCITS ETF	1.049
755.206	Deka MSCI World Climate Change ESG CTB UCITS ETF	29.211
6.366.119	Deka MSCI World UCITS ETF	243.568
139.240	Deka-Multi Asset Income CF (A)	12.036
9.041	Deka-Perspektive Dynamisch CF	1.030
9.507	Deka-Perspektive Multi Asset CF	1.094
48.944	Deka Portfolio ESG Globale Aktien	3.307

Stück	Bezeichung der Investmentanteile	Gesamtwert Tsd. €
202.373	Deka-PortfolioSelect ausgewogen	24.924
91.671	Deka-PortfolioSelect dynamisch	13.220
27.324	Deka-PortfolioSelect moderat	2.928
143.361	DekaStruktur: Chance	11.703
414.904	DekaStruktur: 2 Chance	26.160
299.118	DekaStruktur: 2 ChancePlus	21.402
123.506	DekaStruktur: 3 Chance	9.819
129.150	DekaStruktur: 3 ChancePlus	13.126
121.101	DekaStruktur: 4 Chance	12.800
193.346	DekaStruktur: 4 ChancePlus	30.011
95.009	DekaStruktur: 4 ErtragPlus	4.336
350.256	DekaStruktur: 4 Wachstum	18.217
162.628	DekaStruktur: V Chance	23.846
382.131	DekaStruktur: V ChancePlus	79.044
14.203	DekaStruktur: V Ertrag	1.254
44.300	DekaStruktur: V ErtragPlus	4.364
151.768	DekaStruktur: V Wachstum	16.889
38.442	Deka-UmweltInvest CF	8.736
31.662	DEKA-UnternehmerStrategie Europa CF	6.032
42.552	Deka-Zielfonds 2025-2029	2.655
44.829	Deka-Zielfonds 2030-2034	4.314
32.230	Deka-Zielfonds 2035-2039	2.717
13.824	Deka-Zielfonds 2040-2044	1.220
15.975	Deka-Zielfonds 2045-2049	1.408
9.051	Deka-Zielfonds 2050-2054	789
22.935	Deka-ZielGarant 2026-2029	2.555
15.546	Deka-ZielGarant 2030-2033	1.586
7.619	Deka-ZielGarant 2034-2037	653
8.233	Deka-ZielGarant 2038-2041	633
9.753	Deka-ZielGarant 2042-2045	721
3.349	Deka-ZielGarant 2046-2049	236
7.174	Deka-ZielGarant 2050-2053	417
123.540	DWS Top Dividende LD	18.690
116.217	ES-DividendenStrategie	5.940
47.226	Flossbach v. Storch - Bond Opportunities R	6.385
671.277	Flossbach v. Storch Multiple Opportunities R Fonds	213.023
574	Frankfurter-Sparinvest Deka	114
3.217	FBG Individual R-IA	2.900
7.772	FBG Individual W-IA	12.699
101.321	Goldman Sachs Europe CORE Equity Portfolio	2.837
14.901	Heidelberg Globale Aktien ESG	2.098
906.767	iShares MSCI World EUR Hedged UCITS ETF (Acc)	97.202
294.051	iShares S&P 500 EUR Hedged UCITS ETF (Acc)	41.698
154.567	JPM Global Income A (dist) - EUR	15.628
153.905	JPM Global Focus Fund (dist)	12.945
1.043	Kreissparkasse Heilbronn: Select Global	131
707.407	Landesbank Baden-Württemberg Balance CR20	32.449
1.479.407	Landesbank Baden-Württemberg Balance CR40	80.938
2.367.376	Landesbank Baden-Württemberg Balance CR75	178.619
18.975	Landesbank Baden-Württemberg Global Equity R	2.028

Stück	Bezeichung der Investmentanteile	Gesamtwert Tsd. €
420.084	Landesbank Baden-Württemberg Global Warming R	42.462
213.885	Landesbank Baden-Württemberg Mobilität der Zukunft R	16.901
123.317	Landesbank Baden-Württemberg Multi GLobal Plus ESG R	7.072
68.267	Landesbank Baden-Württemberg Aktien Europa ESG R	9.590
104.533	Landesbank Baden-Württemberg Renten Short Term ESG R	4.192
717	Naspa-Aktienfonds Global CF	69
5.458	Naspa-PortfolioSelect: Chance	406
2.564	Naspa-PortfolioSelect: Ertrag	123
4.298	Naspa-PortfolioSelect: Wachstum	212
166.079	RenditDeka CF	3.715
17.812	RM Vermögensstrategie ESG	1.095
413	Sparkasse Hanau Grimmfonds	46
25.843	Sparkasse Karlsruhe - Premium Fonds	3.331
31.069	Sparkasse Kraichgau Select	3.883
19.614	Sparkasse Offenburg/Ortenau Fonds Selektion	2.357
13.033	Sparkasse Rhein Neckar Nord Perspektive Invest	1.392
235	Stiftungsportfolio Ulm	234
156.946	Templeton Growth (Euro) Fund Class A (Acc)	3.870
631.733	TrendPortfolio Invest	37.866
1.138	Vermögensportfolio Ulm	1.863
1.460	VM BC Aktien Global (A)	204
3.738	VM BC BasisStrategie Global (A)	480
70.236	WIN - WeltInvest Aktien ESG	9.685

D. III. Andere Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich vor allem um vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

PASSIVA

A. I. Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Gezeichnete Kapital betrug 28.200 Tsd. Euro. Das Gezeichnete Kapital setzte sich unverändert zum Vorjahr aus 26.711 auf den Namen lautende vinkulierte Stückaktien ohne Nennwert zusammen.

Das Gezeichnete Kapital verteilte sich auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anzahl Aktien	Anteil in %
SVH	26.768	99,989
Sparkassenverband Baden-Württemberg	2	0,007
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	1	0,004
	26.771	**100,000**

A. III. 2. andere Gewinnrücklagen

	Tsd. €
Bilanzwert Vorjahr	60.530
Einstellung aus dem Jahresergebnis 2025	0
Stand 31.12.2025	**60.530**

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Gesellschaft hat nachrangige Verbindlichkeiten i.H. v. 150.000 Tsd. Euro. Insgesamt bestehen damit ein Nachrangdarlehen von der SVG und ein Nachrangdarlehen von der SVH.

C. II. Deckungsrückstellung

Für die gemessen an der Deckungsrückstellung (einschließlich aller Zusatzrisiken) wichtigsten Teilbestände (insgesamt mehr als 96,4 % zum 31. Dezember) wurden hinsichtlich der Hauptversicherung zuzüglich der obligatorischen Erlebensfallzusatzversicherung bei IndexGarant-Rentenversicherungen nachfolgende, tabellierte Rechnungsgrundlagen verwendet:

Die Spalte 'Bestand' berichtet die Zuordnung zum regulierten Bestand (Altbestand) oder zum deregulierten Bestand (Neubestand); alle Angaben ohne Konsortialgeschäft.

In der Spalte 'Tarifart' wird zwischen Kapital- und Rentenversicherungen unterschieden. Weitere Tarifarten werden hier angesichts des Wesentlichkeitsgedanken nicht weiter ausgeführt.

In der Spalte 'Lfd. Rente' ist für Rentenversicherungen angegeben, ob sich die Versicherung noch in der Anwartschaftsphase befindet ('N') oder bereits in der Leistungsphase ('J').

Angegeben wird in der Spalte 'RZ' der tarifliche Rechnungszins und schließlich in der Spalte 'Tafel' die zugrunde liegende Ausscheideordnung (bei aufgefüllten Tarifen die hierzu verwendete Ordnung, ebenso die Tafeln nach Policierung mit anrechenbaren Werten oder nach Verrentung).

Bestand	Tarifart	lfd. Rente	RZ	Tafel
Altbestand	Kapital		3,00%	Sterbetafeln 1924/26 und 1960/62 mod. M
Altbestand	Kapital		3,50%	Sterbetafeln 1981/83 für Männer und Frauen
Altbestand	Rente		3,00%	DAV 2004R-B20 (interpoliert) mit RZ 4%
Altbestand	Rente		3,50%	DAV 2004R-B20 (interpoliert) mit RZ 4%
Altbestand	Rente	J	0,25%	DAV 2004R-B20
Altbestand	Rente	J	3,00%	DAV 2004R-B20 mit RZ 4%
Altbestand	Rente	J	3,50%	DAV 2004R-B20 mit RZ 4%
Neubestand	Kapital		0,00%	DAV 1994T M/F (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Kapital		0,10%	DAV 1994T M/F (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Kapital		0,50%	DAV 1994T M/F (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Kapital		0,75%	DAV 1994T M/F (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Kapital		0,90%	DAV 1994T M/F (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Kapital		1,25%	DAV 1994T M/F (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Kapital		1,75%	DAV 1994T M/F
Neubestand	Kapital		1,75%	DAV 1994T M/F (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Kapital		2,25%	DAV 1994T M/F
Neubestand	Kapital		2,75%	DAV 1994T M/F
Neubestand	Kapital		3,25%	DAV 1994T M/F
Neubestand	Kapital		4,00%	DAV 1994T M/F
Neubestand	Rente		0,00%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		0,00%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		0,00%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		0,25%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		0,30%	DAV 2004R
Neubestand	Rente		0,30%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		0,40%	DAV 2004R
Neubestand	Rente		0,40%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		0,40%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		0,40%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		0,50%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		0,50%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		0,50%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		0,75%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		0,90%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		0,90%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		0,90%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		1,25%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		1,25%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		1,75%	DAV 2004R
Neubestand	Rente		1,75%	DAV 2004R
Neubestand	Rente		1,75%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		1,75%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		2,25%	DAV 2004R
Neubestand	Rente		2,25%	DAV 2004R
Neubestand	Rente		2,25%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		2,75%	DAV 2004R
Neubestand	Rente		2,75%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		2,75%	DAV 2004R-B20 (interpoliert)
Neubestand	Rente		3,25%	DAV 2004R-B20 (interpoliert)
Neubestand	Rente		4,00%	DAV 2004R
Neubestand	Rente		4,00%	DAV 2004R-B20 (interpoliert)
Neubestand	Rente	J	0,00%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente	J	0,50%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente	J	0,75%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente	J	0,90%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente	J	1,25%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente	J	1,75%	DAV 2004R

Bestand	Tarifart	Anwartschaft	RZ	Tafel
Neubestand	Rente	J	1,75%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente	J	2,25%	DAV 2004R
Neubestand	Rente	J	2,25%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente	J	2,75%	DAV 2004R
Neubestand	Rente	J	2,75%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente	J	2,75%	DAV 2004R-B20
Neubestand	Rente	J	3,25%	DAV 2004R
Neubestand	Rente	J	3,25%	DAV 2004R-B20
Neubestand	Rente	J	4,00%	DAV 2004R-B20

Gemäß § 5 (4) DeckRV erfolgt eine Zinszusatzreserve im Neubestand mit dem nach §§ 5a, 5 (3) DeckRV zu ermittelnden Referenzzins zum 31. Dezember des Geschäftsjahres. Seit dem Geschäftsjahr 2020 wird die Zinszusatzreserve allgemein unter dem Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten gebildet. Mit einem Bewertungszins, der sich sinngemäß §§ 5a, 5 (3) DeckRV ergibt, wird ebenfalls seit dem Geschäftsjahr 2020 analog eine Reserveverstärkung im Altbestand gestellt.

In der Tafelnachreservierung der nicht-laufenden Rentenversicherungen erfolgte der Einbezug von erhöhten Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten, die implizit die Stornowahrscheinlichkeit bis zum Ende der Anwartschaft mitberücksichtigen.

Nachfolgend wird die Zinsverstärkung bzw. die Zinszusatzreserve für den Gesamtbestand einschließlich des Konsortialgeschäfts zum 31. Dezember 2025 - getrennt nach Alt- und Neubestand - dargestellt

	Relevanter Zins [Vorjahreswert]	Wert per 31.12.2025 (Mio. €)
Altbestand (Zinsverstärkung)	1,57 % [1,57 %] (Bewertungszins)	81,4
Neubestand (Zinszusatzreserve)	1,57 % [1,57 %] (Referenzzins)	1.626,9
Gesamte Reserveverstärkung Zins		**1.708,4**

In der Zinszusatzreserve zum 31. Dezember 2025 sind als Korrekturen zusätzliche Bedarfe i. H. v. 12,9 Mio. Euro (Vorjahr 2,2 Mio. Euro) enthalten.

C. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	Tsd. €
Bilanzwert Vorjahr	801.268
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	273.918
Sonstige Zuführungen	7.289
Entnahme für die Versicherungsnehmer	170.870
Stand 31.12.2025	**911.605**

In den sonstigen Zuführungen sind 6.095 Tsd. Euro aus Gewinnverwendungswechslern enthalten sowie 56 Tsd. Euro aus Refinanzierung der Deckungsrückstellungsauffüllung bei Rentenversicherern.

Von dem zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Beitrag der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen auf:

		Tsd. €
a)	bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	143.517
b)	bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	1.579
c)	bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	29.990
d)	bereits festgelegte aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne Beträge nach Pos. c)	0
e)	den Teil der Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Pos. a)	134
f)	den Teil der Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Pos. b) und e)	21.254
g)	den Teil der Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Pos. c)	403.677
h)	den ungebundenen Teil	311.454
Gesamt		**911.605**

Die Überschussanteile für die Versicherten sind auf den Seiten 79-110 dargestellt.

D. I. Rückstellungen für Pensionen und andere Verpflichtungen (Angaben gemäß § 285 Nr. 25 HGB)

	31.12.2025		31.12.2024	
	Buchwert Tsd. €	Anschaffungskosten Tsd. €	Buchwert Tsd. €	Anschaffungskosten Tsd. €
Erfüllungsbetrag aus erdienten Ansprüchen	41.107	-	41.894	-
Verrechnungsfähiges Deckungsvermögen	10.428	10.428	9.903	9.903
davon aus Versicherungsverträgen	10.428	10.428	9.903	9.903
Saldierter Ausweis in der Bilanz	**30.679**	**-**	**31.991**	**-**

	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €
Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtungen	- 163	300
Veränderung des Deckungsvermögens	523	254
Saldierter Ausweis im sonstigen Aufwand	**- 686**	**46**

D. III. Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen stellten sich wie folgt dar:

	31.12.2025 Tsd. €	31.12.2024 Tsd. €
Altersteilzeit	434	336
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	244	261
Beihilfezuwendungen	835	818
Erstellung Prüfung des Jahresabschlusses	701	680
Jubiläumsaufwendungen	1.120	1.100
Lieferungen und Leistungen	415	220
Sonstige	1.521	1.383
Sozialplan	2	2
Tantieme/Erfolgsbeteiligung	1.153	1.094
Unterlassene Instandhaltung	2.598	2.379
Urlaubs-/Gleitzeitguthaben	1.119	1.085
Gesamt	**10.143**	**9.357**

G. I. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber den Versicherungsnehmern

Der weitaus größte Posten mit 299.336 Tsd. Euro (Vj. 313.896 Tsd. Euro) entfällt auf die den Versicherungsnehmern gutgeschriebenen Überschussanteile, die bis zur Fälligkeit der Versicherungsleistung verzinslich angesammelt werden. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten i. H. v. 155.335 Tsd. Euro mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

F. IV. Sonstige Verbindlichkeiten

Es bestehen keine wesentlichen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. Gebuchte Bruttobeiträge

	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €
Gesamtes Versicherungsgeschäft	1.628.150	1.496.356
davon Einzelversicherungen	1.498.069	1.364.975
davon Kollektivversicherungen	130.081	131.381
davon laufende Beiträge	1.004.325	991.439
davon Einmalbeiträge	623.826	504.917
davon ohne Gewinnbeteiligung	46.539	54.720
davon mit Gewinnbeteiligung	1.100.337	1.099.646
davon Kapitalanlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen	481.275	341.991

In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft

	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €
Anteile der Rückversicherer an		
verdienten Bruttobeiträgen	-144.493	-131.570
Aufwendungen für Versicherungsfälle	87.146	97.186
Veränderung Deckungsrückstellung	7.325	12.818
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	23.855	19.020
Rückversicherungssaldo	-26.167	-2.546

I. 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

In dieser Position ist die Direktgutschrift i. H. v. 18.322 Tsd. Euro (Vj. 20.580 Tsd. Euro) für IndexGarant-Verträge enthalten.

II. 1. Sonstige Erträge

Ein Großteil der Erträge wird durch Dienstleistungsabrechnungen generiert.

II. 2. Sonstige Aufwendungen

In den Sonstigen Aufwendungen sind Zinsaufwände i. H. v. 7 Tsd. Euro (Vj. 305 Tsd. Euro) aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen inkludiert. Ein Großteil der Aufwendungen resultiert aus geschlüsselten Kosten.

II. 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Aufwand für Steuern vom Einkommen und Ertrag i. H. v. 20.311 Tsd. Euro (Vj. 8.191 Tsd. Euro Aufwand). In den Steuern vom Einkommen und Ertrag ist Steueraufwand für Vorjahre in Höhe von 1,3 Mio. Euro enthalten.

Die Gesellschaft hat durch den Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags seit 1. Januar 2009 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der SVH. Aufgrund dieses Vertrags wird der Ertragsteueraufwand für Geschäftsjahre ab 2009 als Körperschaft- und Gewerbesteuer-Organschaftsumlage ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen (Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB)

	Anteil in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital Tsd. €	Jahresergebnis Tsd. €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen				
SV Beteiligungs- und Grundbesitzgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	2024	60.638	-846
SV Kapitalanlage- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	2024	979	849
SVL Real Estate GmbH & Co. geschlossene Investment KG, München	100,00	2024	308.667	11.391
SVL-LuxInvest SCS SICAV-RAIF, Luxemburg	100,00	2024	1.744.669	88.085
SVL-Lux Real Estate Invest SCS, Luxemburg	99,84	2024	788.900	13.205
SV Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Stuttgart	66,67	2024	24.882	1.082
ecosenergy Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Wertheim	60,00	2024	27.491	1.046
2. Beteiligungen				
Adveq Europe III Zweite GmbH (i.L.), Frankfurt am Main	45,45	2024	172	-43
Adveq Technology V GmbH, Frankfurt am Main	43,69	2024	731	-331
Adveq Europe III Erste GmbH (i.L.), Frankfurt am Main	37,04	2024	190	-52
Löwentor Stuttgart Projekt GmbH & Co. KG, Stuttgart	30,00	2024	646	177
UBB Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	29,00	2024	26.244	0
Adveq Asia I GmbH, Frankfurt am Main	28,04	2024	331	-120
B&S Select 2008 GmbH & Co. KG (i.L.), München	16,03	2024	1.128	-94
Naspa-Versicherungs-Service GmbH, Wiesbaden	12,50	2024	511	0
ILLUSTRA Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Beteiligungs KG, Pullach	10,00	2024	15.619	2.766
3. Weitere finanzielle Beteiligungen				
ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-Aktiengesellschaft, Düsseldorf	17,00	2024	92.942	7.553
APEP Dachfonds GmbH & Co. KG (i.L.), München	13,36	2024	10.366	45
Consal Beteiligungsgesellschaft Aktiengesellschaft, München	11,18	2024	303.700	32.983
ACF V Growth Buy-out Europe GmbH & Co. KG, München	10,20	2024	12.645	-382
FidesSecur Versicherungsmakler GmbH, München	10,00	2024	7.734	-63
VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz GmbH & Co. KG (i.L.), Mainz	8,33	2024	358	-291
VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz Nr. 2 GmbH & Co. KG (i.L.), Mainz	8,33	2024	531	-8
Start-up BW Innovation Fonds GmbH & Co. KG, Stuttgart	7,10	2024	7.570	-1.705
Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG (i.L.), Erfurt	7,06	2024	1.379	-313
Invesco European Hotel Real Estate Fund SICAV, Luxemburg	7,02	2024/2025	435	214
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH, Erfurt	4,11	2024	30.701	682
SWK Beteiligungs GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Stuttgart	2,69	2024	1.018.649	79.955
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	2,58	2024	8.202	251
SWB Sparkassen-Wohnbau GmbH, Karlsruhe	1,90	2024	8.519	289
ICG Europe Fund VI Feeder LP, Jersey	0,72	2024/2025	390.998	8.180
SI-BW Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Stuttgart	0,50	2024	14.535	58

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei den nachfolgend aufgeführten Haftungsverhältnissen handelt es sich um Angaben nach § 251 HGB:

- Die Haftung der Gesellschaft als Mitglied des Verbandes öffentlicher Versicherer, Berlin und Düsseldorf, ist auf den nicht eingeforderten Stammkapitalanteil i. H. v. 1,3 Mio. Euro begrenzt.
- Die SVL ist gemäß der §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs- Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Die SVL hat hieraus keine Verpflichtungen mehr.
- Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge i. H. v. weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 18,7 Mio. Euro. Zusätzlich hat sich die SVL verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor

Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 186,9 Mio. Euro.

Zum Bilanzstichtag ergaben sich die folgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen mit ihren Nominalwerten:

- Gegenüber Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen bestehen zum Bilanzstichtag Nachzahlungsverpflichtungen i. H. v. 444,4 Mio. Euro.
- Es bestehen keine Abnahmeverpflichtungen auf nicht voll eingezahlte Aktien und GmbH-Anteile. Aus der Zeichnung von Investmentanteilen ergaben sich ebenfalls keine Abnahmeverpflichtungen.
- Des Weiteren bestehen 467,5 Mio. Euro Verpflichtungen aus Vorkäufen.
- Auf zugesagte, jedoch noch nicht valutierte Hypothekendarlehen bestehen Verpflichtungen i. H. v. 34,9 Mio. Euro.
- Die genannten Nachzahlungsverpflichtungen, Anteilsabnahmeverpflichtungen und sonstigen Verpflichtungen beinhalten noch nicht geleistete Einlagen oder wurden im Rahmen der Kapitalanlage eingegangen. Die zu erwartenden Zahlungsströme sind in der Investmentplanung berücksichtigt.
- Zum 31. Dezember 2023 wurde ein Teil der Versorgungsverpflichtungen der SV Lebensversicherungs AG auf die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG übertragen. Die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG übernimmt die zum Übertragungsstichtag erdienten Versorgungsanwartschaften sowie die den Versorgungsberechtigten zum Übertragungsstichtag zustehenden Ansprüche auf bereits laufende Leistungen (Past-Service), die zukünftig noch zu erdienenden Anwartschaften (Future Service) verbleiben bei der SVL.

 Die SVL als Trägerunternehmen bleibt jedoch nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Erfüllung der von ihr zugesagten Leistungen einstandspflichtig (§ 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG). Der Barwert der ausgelagerten Versorgungsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2025 67.444 Tsd. Euro .

 Unterschreitet das bei der SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG vorhandene Versorgungsvermögen die Mindestdeckungsrückstellung, kommt es zu einer Unterdeckung, die eine Nachschussverpflichtung des Trägerunternehmens auslöst.
- Zum Bilanzstichtag bestanden Verpflichtungen aus Mietverhältnissen i. H. v. 1.531 Tsd. Euro, davon 93 Tsd. Euro gegenüber verbundenen Unternehmen.

SICHERHEITEN RÜCKVERSICHERUNGSVERTRAG INDEXGARANT

Im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsvertrag für das Produkt IndexGarant bestehen zum Bilanzstichtag gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten, die grundsätzlich aufrechenbar sind. Eine Verrechnung dieser Posten wurde nicht vorgenommen, da die einzelnen Ansprüche getrennt voneinander abgewickelt werden. Die aufrechenbaren Forderungen belaufen sich auf 90,3 Mio. Euro, die entsprechenden Verbindlichkeiten auf 35,7 Mio. Euro.

MITARBEITER

Im Laufe des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 336 Innendienst-Mitarbeiter, davon 47 Auszubildende im Innendienst angestellt.

In der folgenden Tabelle werden die Provisionen und sonstigen Bezüge der Versicherungsvertreter und der gesamte Personalaufwand dargestellt:

		2025 Tsd. €	2024 Tsd. €
1.	Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	95.116	90.528
2.	Löhne und Gehälter	21.788	21.231
3.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	4.206	3.828
4.	Aufwendungen für Altersversorgung	513	1.207
5.	**Aufwendungen insgesamt**	**121.623**	**116.794**

BEZÜGE DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS DER SVL

	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €
Bezüge der Aufsichtsräte	313	308
Bezüge der ehemaligen Vorstände	51	54
Kreditforderungen an Aufsichtsräte	249	255
Tilgungen der Kreditforderungen	6	6

Der Vorstand erhielt seine Bezüge von der mit der Gesellschaft verbundenen SVH. Für die Kredite an Aufsichtsratsmitglieder zu marktüblichen Konditionen bestand ein durchschnittlicher Zinssatz von 2,97 % (Vj. 2,97 %). Die Darlehen sind durch Grundbesitz besichert.

Vorstand und Aufsichtsrat werden auf den Seiten 5-6 aufgeführt.

KONZERNABSCHLUSS

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den HGB-Konzernabschluss der SV SparkassenVersicherung Holding Aktiengesellschaft mit Sitz in Stuttgart einbezogen, der im Unternehmensregister veröffentlicht wird. Die Gesellschaft ist somit gemäß § 291 HGB von der Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses und eines Teilkonzernlageberichts befreit.

ABSCHLUSSPRÜFERHONORARE

Auf die Angabe der Abschlussprüferhonorare nach § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da die SVL in einen HGB-Konzernabschluss integriert ist und diese Angabe dort vorgenommen wird.

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Geschäftsjahr wurden keine Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt, die für die Beurteilung der Finanzlage der SVL wesentlich sind.

STEUERAUFWAND/-ERTRAG NACH MINDESTSTEUERGESETZ (PILLAR-2)

Die Gesellschaft ist Geschäftseinheit der Unternehmensgruppe des SV Konzerns. Oberste Muttergesellschaft der Unternehmensgruppe ist die SV SparkassenVersicherung Holding AG mit Sitz in Stuttgart. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 werden für die Gesellschaft keine wesentlichen Auswirkungen erwartet, da die Pillar 2-Erleichterungsvorschriften (sog. Safe-Harbour-Regeln) Anwendung finden.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, über die gesondert zu berichten wäre, traten nicht ein.

Stuttgart, 24. Februar 2026

SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Dr. Andreas Jahn	Ralph Eisenhauer	Michael Meiers
Roland Oppermann	Markus Reinhard	Dr. Thorsten Wittmann

WEITERE INFORMATIONEN

73
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

78
BERICHT DES AUFSICHTSRATS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Risikoangaben sind im Lagebericht in Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung in Höhe von EUR 19,8 Mrd aus. Das entspricht 82,2 % der Bilanzsumme; hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die bilanzielle Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen.

Die Bewertungen der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen erfolgen prospektiv und leiten sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Sie werden tarifabhängig auf Basis von Inputparametern durch eine Vielzahl von Berechnungsschritten im Rechenkern ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung). Zu berücksichtigen ist hierbei die Auskömmlichkeit der Rechnungsgrundlagen, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner ist in Bezug auf die gebildete Zinszusatzreserve die Verwendung dieser Bewertungsparameter aufgrund ihres Schätzcharakters ermessensbehaftet.

Das Risiko für den Abschluss besteht insoweit in einer nicht korrekten bzw. nicht konsistenten Anwendung der Berechnungsmethodik, der Berechnungsparameter sowie der eingeflossenen Daten, sodass die einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gebildet werden; beispielsweise weil Geschäftspläne oder Tarifbestimmungen nicht korrekt angewendet wurden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuare eingesetzt und risikoorientiert insbesondere folgende wesentlichen Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei haben wir auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung, Einrichtung und Funktionsfähigkeit identifizierter interner Kontrollen beurteilt. Außerdem haben wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen dem Bestandsführungssystem, Rechenkern und dem Hauptbuch ermittelt, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.
- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für einen Teilbestand (im Geschäftsjahr rd. 49 % des Bestandes) die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die von der Gesellschaft getroffenen Annahmen zu den jeweils angesetzten Kostenmargen sowie Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit überprüft und die korrekte Verwendung des Referenzzinses sichergestellt. Zudem haben wir uns davon überzeugt, dass der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigte Geschäftsplan zur zinsinduzierten Reservestärkung für den Altbestand angewendet wurde.
- Wir haben uns ferner davon überzeugt, dass die von der Deutschen Aktuarvereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir mithilfe der internen Gewinnzerlegung überprüft, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Außerdem haben wir die Entwicklung der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen der Deckungsrückstellungen abgeglichen, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars ausgewertet, insbesondere haben wir uns davon überzeugt, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die zur Bewertung erforderlichen Berechnungsparameter und Daten sind angemessen abgeleitet und verwendet worden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthalten ist, und
- die im Lagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Bericht des Aufsichtsrats.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. April 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Juli 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen

seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung der Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG,
- Prüfung der Jahresabschlüsse von beherrschten Unternehmen,
- Steuerberatungsleistungen für ausländische beherrschte Unternehmen,
- Durchführung der Prüfung nach der SichLVFinV.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Colin Schenke.

Stuttgart, den 1. April 2025

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Schenke	gez. Mayer
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend überwacht. In den Sitzungen wurde er vom Vorstand über die Geschäftslage 2025 informiert. Dabei wurden grundsätzliche Fragen und wichtige Geschäftsvorfälle eingehend erörtert. Unter anderem befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Prüfung der unternehmensseitigen Solvabilitätsübersicht nach Solvency II sowie mit der Arbeit der Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance, die im Jahr 2025 im Aufsichtsrat berichtet haben. Ebenso hat sich der Aufsichtsrat mit der Überwachung der Abschlussprüfung sowie den Entwicklungen an den Finanzmärkten und deren Auswirkungen auf die Kapitalanlage auseinandergesetzt. Ein besonderer Fokus lag dabei auf den Aktienmärkten, der Entwicklung der Zinsen und der Inflationsrate sowie deren Wechselwirkungen und Auswirkungen auf die Ergebnisse und Geschäftspolitik des Unternehmens. Thema war ferner die Rückversicherung und deren Strukturierung bei sich ändernden Marktbedingungen. Zudem erfolgte eine Befassung mit Fragen zu strategischen Beteiligungserwerben und Beteiligungserwerben zu Kapitalanlagezwecken, die teilweise satzungsgemäß der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Der Bericht zu den Vergütungssystemen der SV wurde zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat hat auch im Jahr 2025 eine Selbsteinschätzung seiner Kenntnisse und Fähigkeiten vorgenommen.

Die KPMG hat die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht der KPMG über die Prüfung des Jahresabschlusses lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurde in der Aufsichtsratssitzung am 15. April 2026 in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich erörtert. Die Ausführungen der KPMG sowie der Prüfungsbericht wurden zur Kenntnis genommen. Zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer wurden keine Feststellungen getroffen.

Weiterhin lag dem Aufsichtsrat der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars vor. Dieser hat in der Aufsichtsratssitzung über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Bericht ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und der Lagebericht des Vorstands wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Im Aufsichtsrat wurden zudem die gemäß §§ 74 bis 87 VAG aufgestellte und gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüfte Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2025 sowie der diesbezügliche Prüfungsbericht der KPMG behandelt.

Die zur Sicherstellung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der angewandten Schutzmaßnahmen durch den Aufsichtsrat genehmigte Liste der erlaubten Nichtprüfungsleistungen gemäß Art. 5 Abs. 4 der EU-APrVO wurde im Geschäftsjahr 2025 nicht erweitert. Die Konformität der erbrachten Nichtprüfungsleistungen mit den genehmigten Leistungen sowie die Einhaltung der Honorargrenzen gemäß Art. 4 Abs. 2 der EU-APrVO wurden im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 15. April 2026 geprüft und bestätigt.

Stuttgart, im April 2026

Der Aufsichtsrat

Burkhard Wittmacher
Vorsitzender

ÜBERSCHUSSANTEILE FÜR DIE VERSICHERTEN IN 2026

80
ERLÄUTERUNGEN ZUR ÜBERSCHUSS-BETEILIGUNG

84
KAPITALBILDENDE LEBENSVERSICHERUNGEN

89
RISIKOVERSICHERUNGEN

92
RENTENVERSICHERUNGEN

97
RENTENVERSICHERUNGEN NACH DEM ALTERSVERMÖGENSGESETZ

99
FONDSGEBUNDENE KAPITAL- UND RENTENVERSICHERUNGEN

101
BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN (SBV) DER TARIF-WERKE 1968 UND 1994

102
BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN (SBV) DER TARIF-WERKE AB 2000 UND BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZ-VERSICHERUNGEN (BUZ)

106
UNFALL-ZUSATZVERSICHERUNGEN (UZV)

107
RISIKO-ZUSATZVERSICHERUNGEN (RZV)

108
HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZ-VERSICHERUNGEN, INTEGRIERTE HINTERBLIEBENENVERSOR-GUNG

110
SV WERTKONTENDEPOT

ERLÄUTERUNGEN ZUR ÜBERSCHUSS-BETEILIGUNG

Die Versicherungsnehmer werden gemäß § 153 VVG an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven beteiligt.

Beteiligung an den Überschüssen

Gesamtverzinsung

Die Gesamtverzinsung (laufende Verzinsung, Zinsanteil aus Schlussüberschüssen und Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven) im Jahr 2026 bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert und beträgt 3,25 % (hiervon abweichend gilt für IndexGarant mit Einmalbeitragszahlung vor Tarifwerk 2015 eine Gesamtverzinsung von 2,72 % und für beitragsfrei gestellte Versicherungen eine Gesamtverzinsung von 2,25 %).

Laufende Verzinsung

Die laufende Verzinsung aus garantiertem Rechnungszins und laufenden Zinsüberschüssen, welche wir unseren Versicherungsnehmern im Jahr 2026 in Anbetracht der Entwicklung an den Finanzmärkten bieten können, beträgt mindestens 2,25 %. Die Verzinsung erfolgt mindestens mit dem jeweiligen garantierten Rechnungszins für Überschussguthaben aus verzinslicher Ansammlung ab Tarifwerk 1994 jedoch höchstens mit einem Zinssatz von 2,25 %.

Verwendung der laufenden Überschussanteile

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise der verschiedenen Überschussverwendungen aufgelistet. Welche Überschussverwendung für die jeweiligen Tarife grundsätzlich vereinbart werden kann, ist in den weiteren Kapiteln nachzulesen.

Bei **Bonus/Bonusrente** werden die laufenden Überschussanteile nach Abzug des erforderlichen Beitrags für eine eventuell vereinbarte Mehrleistung als Einmalbeitrag für eine zusätzliche beitragsfreie Leistung bei Tod und Ablauf (Bonus) oder zur Erhöhung der versicherten Rentenleistung (Bonusrente) verwendet. Das Leistungsspektrum gleicht den versicherten Leistungen. Bei Versicherungen mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz werden die laufenden Überschussanteile in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Leistung mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz gewährt. Der Bonus / die Bonusrente wird zusammen mit der versicherten Leistung fällig, ist überschussberechtigt und vor Rentenbeginn in Höhe des Barwerts rückkaufsfähig.

Bei **verzinslicher Ansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtigt. Es werden Überschüsse in Höhe des Ansammlungsüberschusszinses ÜZ gewährt.

Bei **Fondsansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile in Anteile eines Investmentfonds umgerechnet. Bei der Umrechnung in Fondsanteile wird der am letzten Börsentag des Versicherungsjahres von der Kapitalanlagegesellschaft veröffentlichte Rücknahmepreis der Fondsanteile zugrunde gelegt.

Falls **Barüberschussanteile** vereinbart wurden, werden die jährlichen Überschussanteile zum Fälligkeitstermin auf den Beitrag angerechnet oder - falls sie diesen übersteigen - für eine andere Überschussverwendungsart verwendet. Im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile zusammen mit der Rente des Folgejahres ausgezahlt.

Beim **Kapitalzuwachs** werden die laufenden Überschussanteile als zusätzliche Kapitalleistung für die Erhöhung der Deckungsrückstellung verwendet. Der Kapitalzuwachs wird bei Vertragsbeendigung (d. h. Wahl einer Kapitalabfindung statt der Rentenzahlungen, Rückkauf oder Tod ohne Zahlung einer Hinterbliebenenrente) in voller Höhe fällig, die garantierte Rente erhöht er nicht. Die jährlichen Überschussanteile werden mit dem Rechnungszins RZ verzinst. Der Kapitalzuwachs ist überschussberechtigt. Es werden Überschüsse in Höhe des Zinsüberschusses ZI gewährt.

Falls **Indexbeteiligung** gewählt wurde, werden die zuzuteilenden laufenden Überschussanteile jährlich für eine einjährige Beteiligung an dem gewählten Index verwendet.

Bei der **Sofortbeitragsverrechnung** werden die jährlichen Überschüsse dazu verwendet, den Beitrag zu reduzieren. Der Reduzierungssatz SBR ist in Prozent des Beitrags angegeben. Er ist nicht garantiert und richtet sich nach den aktuellen Gewinnsätzen. Darüber hinaus werden keine weiteren Überschüsse gewährt.

Bei einer **anfänglichen Todesfallmehrleistung (aTML)** erhöht sich der Versicherungsschutz im Todesfall ab Versicherungsbeginn in Prozent der Versicherungssumme (bei W-Versicherungen in Prozent der erreichten Versicherungssumme) unter Einbeziehung der Leistungen aus den laufenden Überschussanteilen und aus Schlussüberschussanteilen. Die hierfür benötigten Beiträge werden aus den am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen finanziert.
Der für die aTML benötigte Risikobeitrag ist überschussberechtigt.

Bei einer **anfänglichen Rentenmehrleistung (aRML)** erhöht sich die Rente ab Rentenbeginn in Prozent der zu Rentenbeginn erreichten Rente. Der aRML-Prozentsatz kann individuell vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf. Die Mehrleistung ist nicht garantiert und richtet sich nach den aktuellen Gewinnsätzen.
Der erforderliche Beitrag für eine vereinbarte aRML wird von den laufenden Überschussanteilen abgezogen. Die danach verbleibenden Überschussanteile werden dazu verwendet, die Bonusrente zu erhöhen. Auf die aRML-Rente wird die erreichte Bonusrente solange angerechnet, bis sich daraus noch höhere Rentenleistungen ergeben.
Wird bei Tod der hauptversicherten Person eine Hinterbliebenenrente fällig, so wird für die mitversicherte Person ein neuer aRML-Prozentsatz ermittelt, der höher oder niedriger sein kann als der für die hauptversicherte Person zuletzt gültige aRML-Prozentsatz.

Bei einer **anfänglichen Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBUML)** erhöht sich die Berufsunfähigkeitsrente ab Beginn der Berufsunfähigkeit in Prozent der tariflich vereinbarten Rente. Die hierfür benötigten Beiträge werden aus den am Ende eines Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen finanziert.

Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Neben der laufenden Überschusszuteilung werden für betroffene Versicherungen zusätzlich am Ende eines überschussberechtigten vollendeten Versicherungsjahres Schlussüberschussanteile ermittelt und daraus eine nicht garantierte Kapitalleistung gebildet.

Die Kapitalleistung wird beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Aufschubzeit (bei Kapitalversicherungen beim vertraglich vereinbarten Ablauf des Vertrags; bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf zum Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig.

Im Todesfall, bei Versicherungen auf den Heiratsfall bei Heirat, wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, d. h. die Schlussüberschussanteile werden mit 7 % auf den neuen Ablaufzeitpunkt abgezinst.

Bei Rückkauf des Vertrags, bei Beitragsfreistellung, bei einem vorgezogenen Ablauf (aufgrund einer Abbruchklausel) oder bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt

- der Versicherte (bei Tarifen auf verbundene Leben die ältere der beiden versicherten Personen) das 60. bzw. ab Tarifwerk 2012 das 62. Lebensjahr vollendet hat und der Auflösungstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit (bei Kapitalversicherungen vor Vertragsablauf; bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf vor Ende der Grundphase) liegt

oder – für Tarifwerke vor 1994 –

- der Versicherte (bei Tarifen auf verbundene Leben die ältere der beiden versicherten Personen) das 65. Lebensjahr vollendet hat oder

- die Deckungsrückstellung für die Hauptversicherung und für den Bonus bzw. die Bonusrente und die verzinslich angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile die Kapitalabfindung (bei Kapitalversicherungen die Versicherungssumme) erreichen.

Die Versicherungssumme entspricht der Erlebensfallsumme mit folgenden Ausnahmen: Bei Teilauszahlungstarifen entspricht die Versicherungssumme der Erlebensfallsumme einschließlich noch ausstehender Teilauszahlungen, bei lebenslänglichen Todesfallversicherungen entspricht diese der Todesfallsumme.

Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so wird bei Rückkauf, bei Beitragsfreistellung sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Vertragslaufzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf von einem Drittel der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren, der mit einem Kürzungsfaktor versehene Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Für Verträge mit abweichender Gesamtverzinsung und IndexGarant gegen Einmalbeitrag gilt abweichend:
Unabhängig vom Alter der versicherten Person wird nach der (auf volle Jahre abgerundeten) Hälfte der Vertragslaufzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren, bei Rückkauf des Vertrags der mit einem Kürzungsfaktor versehene Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

95 % der insgesamt ermittelten Schlussüberschüsse werden bei Vertragsbeendigung oder beim Rentenübergang in 2026 als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Sockelbeteiligung ist in den Schlussüberschüssen bereits enthalten. Der Satz für die Sockelbeteiligung wird jährlich neu festgelegt.

Abweichende Gesamtverzinsung

Für kapitalbildende Lebensversicherungen und aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag (ohne Tarif IndexGarant) kann seit April 2010 für alle

Neuabschlüsse aus Schicht 3 des Alterseinkünftegesetzes in den ersten fünf Versicherungsjahren eine abweichende Gesamtverzinsung ZIR gewährt werden. Diese bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals und ist für das erste Versicherungsjahr garantiert. Sie kann in den folgenden vier Jahren der Marktentwicklung angepasst werden.

Verträge mit einer abweichenden Gesamtverzinsung haben eine Wartezeit von fünf Jahren bis zur Gewährung von Schlussüberschussanteilen.

Neuabschlüsse in 2026 erhalten zum Ablauf des ersten Versicherungsjahres eine ZIR i. H. v. 2,25 %.

Die Höhe der ZIR für Verträge mit Versicherungsbeginn vor 2026 ist in den weiteren Kapiteln erläutert.

Für künftige Neuabschlüsse kann in 2026 eine Neufestlegung erfolgen.

Zeitpunkt der Zuteilung

Die im Geschäftsjahr 2026 anfallenden Überschussanteile werden bei vorschüssiger Zuteilung für das im Geschäftsjahr 2026 beginnende, bei nachschüssiger Zuteilung für das im Geschäftsjahr 2026 endende Versicherungsjahr vergütet. Die genannten Schlussüberschussanteile werden für alle bis zum 31. Dezember 2026 eintretenden Leistungsfälle gewährt.

Unterjährige Vertragsänderung

Bei unterjährigen Vertragsänderungen werden die anteiligen Bezugsgrößen für die Überschüsse für den Zeitraum vom letzten Jahrestag bis zum Valuta der Vertragsänderung berechnet. Für den Zeitraum vom Valuta der Vertragsänderung bis zum folgenden Jahrestag werden ebenso die Bezugsgrößen für die Überschüsse für diesen Zeitraum berechnet und anschließend auf die Bezugsgrößen der Vorperiode addiert. Die Überschüsse für das gesamte Versicherungsjahr werden anschließend mit der zuvor ermittelten Bezugsgröße nach der zum folgenden Jahrestag gültigen Überschussdeklaration berechnet. Finden mehrere unterjährige Vertragsänderungen im gleichen Versicherungsjahr statt, so gilt obige Aussage für den Zeitraum zwischen zwei Vertragsänderungen entsprechend. Die Zuteilung aller Überschüsse des vorangegangenen Versicherungsjahres erfolgt zum Jahrestag.

Versicherungsscheindarlehen

Ergänzend zu den genannten Zinsüberschussanteilen ist bei Versicherungen mit Vorauszahlungen auf die Versicherungsleistung der jeweils deklarierte Zinsüberschussanteil zusammen mit den jeweils rechnungsmäßig garantierten Zinsen auf die Effektivverzinsung des Versicherungsscheindarlehens begrenzt.

Erhöhung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2004

Für Rentenversicherungen mit aufgrund der demografischen Entwicklung nicht mehr ausreichenden Rechnungsgrundlagen (alle Tarifwerke bis einschließlich Tarifwerk 2004) wurde zum Jahresabschluss 2004 eine erhöhte Deckungsrückstellung gebildet. Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung unterstellte Lebenserwartung wird während der Aufschubzeit Jahr für Jahr überprüft und gemäß den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) weiter angepasst. Beim Übergang von der Aufschubzeit (Ansparphase) in die Rentenbezugszeit ergibt sich ein weiterer Anpassungsbedarf, damit die Mittel ausreichen, die garantierten Leistungen für die vereinbarte lebenslängliche Leistungsdauer zu erbringen. Durch die notwendige Stellung einer höheren Deckungsrückstellung (Anpassungsbedarf) entstehen Verluste. Den betroffenen Verträgen werden deshalb keine Überschüsse zugeteilt, bis der Anpassungsbedarf ausgeglichen ist. Dies kann dazu führen, dass eine bisher gewährte nicht garantierte Zusatzrente vorübergehend teilweise oder ganz ausgesetzt wird.

In der Rentenphase wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven nicht für den Ausgleich des Anpassungsbedarfes verwendet.

Die deklarierten Sätze bei Rentenversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2004 dienen der Berechnung der Überschüsse für den Fall, dass a) einzelvertraglich kein Anpassungsbedarf mehr besteht bzw. b) der Vertrag nicht in die Rentenzahlung übergeht. Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Rückkauf sowie bei Wahl der Kapitalabfindung wird der Betrag ausgezahlt, der zur Auszahlung gekommen wäre, wenn kein Anpassungsbedarf der Deckungsrückstellung bestanden hätte.

Negativer Jahresüberschussanteil

Aufgrund der mit dem Abschluss verbundenen einmaligen Kosten kann sich ein negativer Jahresüberschussanteil ergeben. Ab Tarifwerk 2000 wird dieser negative Saldo solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweiligen garantierten Rechnungszins) und mit den am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen verrechnet, bis er durch später verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Verbleibt nach der Verrechnung ein positiver Saldo, wird er entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

Für Verträge des Tarifs IndexGarant ab dem Tarifwerk 2021 findet dieses Verfahren keine Anwendung.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Seit Beginn des Jahres 2008 beteiligen wir unsere Kunden gemäß § 153 VVG an den Bewertungsreserven. Bei Vertragsbeendigung, d. h. bei Ablauf des Vertrags, Tod oder Rückkauf, bei aufgeschobenen Rentenversicherungen spätestens zu Beginn der Rentenzahlung, wird eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Bewertungsreserven werden zeitnah zum Fälligkeitstermin ermittelt. Bewertungsreserven schwanken sehr stark, sie können positiv oder negativ sein. Negative Bewertungsreserven gehen nicht zulasten unserer Kunden. Grundsätzlich keine Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten gemäß VVG die fondsgebundenen Versicherungen in der Aufschubzeit. Wie im Abschnitt "Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven" beschrieben, gewähren wir in 2026 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Bei Vertragsbeendigung, spätestens zu Beginn der Rentenzahlung, wird der höhere der beiden Beträge, Beteiligung an den Bewertungsreserven bzw. Sockelbeteiligung, fällig.

Auch im Rentenbezug erfolgt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Lesehinweise

Infolge von Fusionen, aber auch durch die in den letzten Jahren in immer kürzeren Abständen eingeführten neuen Tarifwerke hat sich im Bestand der SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG eine Vielfalt an unterschiedlichen Tarifen mit ihren jeweiligen Besonderheiten entwickelt. Dies wird bei der Festlegung der Überschussanteilsätze berücksichtigt. Gleichartige Versicherungen (z. B. Rentenversicherungen, Risikoversicherungen) sind zu Abrechnungsverbänden zusammengefasst, um die Unterschiede bei den versicherten Risiken ausreichend einzubeziehen. Innerhalb der Abrechnungsverbände sind nach engeren Gleichartigkeitskriterien Untergruppen gebildet, diese werden Gewinnverbände genannt. Die Überschüsse werden auf die einzelnen Gewinnverbände nach einem verursachungsorientierten Verfahren verteilt und zwar so, wie sie zur Entstehung der Überschüsse beigetragen haben.

Zu welchem Abrechnungs- und zu welchem Gewinnverband die Versicherung gehört, ist in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen genannt. Ab dem Tarifwerk 2015 ist der für die Hauptversicherung zugehörige Gewinnverband einschließlich des Tarifwerks im Versicherungsschein aufgeführt. Die Versicherung erhält die für das Geschäftsjahr festgelegten Überschussanteile abhängig davon, welchem Abrechnungs- und Gewinnverband diese zugeordnet ist.

Aus Transparenzgründen werden die Überschussanteilsätze nachfolgend nicht nach Abrechnungs- und Gewinnverbänden, sondern abschnittsweise nach den Versicherungsformen angegeben. Die einzelnen Abschnitte sind unterteilt in Angaben zur laufenden Überschussbeteiligung (Entstehung und Verwendung) und zur Schlussüberschussbeteiligung. Es wird nach Tarifart, Tarifwerk und Tarif gegliedert. Je nachdem, mit welchem ehemaligen Sparkassenversicherer der Vertragsabschluss erfolgte, wird teilweise noch nach Teilbeständen (Mannheim, Stuttgart, Wiesbaden) unterschieden.

KAPITALBILDENDE LEBENSVERSICHERUNGEN

(ohne fondsgebundene Kapitalversicherungen)

Die Überschussbeteiligung setzt sich aus laufenden Überschussanteilen und Schlussüberschussanteilen zusammen.

A. Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil gewährt, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bzw. **die Gesamtverzinsung ZIR für Verträge mit abweichender Gesamtverzinsung** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Der **Risikoüberschussanteil RI** wird – getrennt für Männer (RIM) und Frauen (RIF) – in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrags angegeben.

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Für Vermögensbildungsversicherungen und Sterbegeldversicherungen wird kein Risikoüberschussanteil gewährt.

Der Risikoüberschussanteil RI (inklusive eines Risikoüberschusses aus einer eventuell vereinbarten aTML) ist begrenzt auf:

- 6 ‰ des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals bei Tarifwerken bis 1994
- 5 ‰ des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals bei Tarifwerken ab 2000.

Die Überschussanteilsätze sind nach Beitragszahlung differenziert (Einmalbeitrag (EB) bzw. lfd. Beitragszahlung (Lfd)). Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschusssätze (ZI), Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ) und Risikoüberschussanteilsätze (RI):

Rechnungszins- und Überschussanteilsätze in %

Tarifwerk	RZ		AZ	ZI		ÜZ		RIM	RIF
	EB	Lfd		EB	Lfd	EB	Lfd		
1924	3,00	3,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55	65
1968	3,00	3,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40	55 *
1987	3,50	3,50	3,50	0,00	0,00	0,00	0,00	35	35
1994	4,00	4,00	0,00	0,00	0,00	2,25	2,25	28 **	24 **
2000	3,25	3,25	0,00	0,00	0,00	2,25	2,25	28	24
2004, 2005	2,75	2,75	0,00	0,00	0,00	2,25	2,25	28	24
2007, 2008, 2009B	2,25	2,25	0,00	0,00	0,00	2,25	2,25	28	24
2012	1,75	1,75	0,00	0,50	0,50	2,25	2,25	28	24
2013	1,75	1,75	0,00	0,50	0,50	2,25	2,25	26	26
2013B	1,25	–	0,00	1,00	–	2,25	–	26	26
2015, 2016	0,75	1,25	0,00	1,50	1,00	2,25	2,25	26	26
2017	0,75	0,90	0,00	1,50	1,35	2,25	2,25	26	26
2021	0,50	0,50	0,00	1,75	1,75	2,25	2,25	26	26
2022	0,00	0,00	0,00	2,25	2,25	2,25	2,25	26	26
2022 ***	0,10	–	0,00	2,15	–	2,25	–	–	–

* Im Teilbestand aus Wiesbaden des Tarifwerks 1968 wird ein RIF von 40 % gewährt, wobei Frauen (bei Versicherungsbeginn vor 09/1977) einen zusätzlichen Todesfallbonus i. H. v. 10 % erhalten.

** Im Teilbestand aus Wiesbaden wird für den Tarif 2V im Tarifwerk 1994 ein einheitlicher Risikoüberschussanteil RI von 28 % gewährt.

*** Gilt ausschließlich für Sterbegeldtarife gegen Einmalbeitrag.

Für Verträge mit abweichender Gesamtverzinsung gilt in den ersten fünf Versicherungsjahren abweichend:

- Neuabschlüsse in 2026 erhalten zum Ablauf des ersten Versicherungsjahres eine ZIR i. H. v. 2,25 %.

- Verträge mit Versicherungsbeginn vor 2026 erhalten in 2026 eine ZIR i. H. v. 2,25 %.

Für Verträge der Tarifwerke ab 2015, die gegen laufende Beitragszahlung abgeschlossen wurden, gilt:
Für die Tarife 2, 2V, 3 und V2 werden die laufenden Überschussanteile jährlich um Kosten i. H. v. maximal 36 Euro gekürzt. Für die Sterbegeldpolice beträgt die Kürzung maximal 24 Euro.

Für Verträge ab Tarifwerk 2022 gegen Einmalbeitrag gilt:

Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um Kosten in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals gekürzt. Der Prozentsatz beträgt maximal 0,20 % - für die Sterbegeldpolice maximal 0,15 %.

Ab Tarifwerk 2004 gilt für Rückdeckungsversicherungen von Unterstützungskassen:
Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um weitere Kosten i. H. v. maximal 24 Euro (Tarifwerk 2012: maximal 48 Euro, ab Tarifwerk 2013: maximal 55 Euro) gekürzt.

Für Versicherungen mit integriertem BU-Risiko (Tarifwerke 1968, 1987/1992 und 1994) ist der Risikoüberschussanteil aus dem BU-Risiko vom erreichten Alter zu Beginn des Versicherungsjahres, dem Geschlecht und dem Tarifwerk abhängig und beträgt in Prozent des BU-Risikobeitrags:

Risikoüberschussanteile für Versicherungen mit integriertem BU-Risiko in %

Alter in Jahren	Tarifwerke 1968 und 1987/1992		Tarifwerk 1994	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
15 bis 19	67	74	64	48
20 bis 24	32	59	29	33
25 bis 29	18	53	15	32
30 bis 34	13	51	10	35
35 bis 39	26	48	17	39
40 bis 43	22	37	18	34
44 bis 47	19	33	21	36
48 bis 50	24	33	32	42
51 bis 53	20	28	34	43
54 bis 56	21	24	41	46
57 bis 59	20	22	46	50
60 bis 65	16	20	44	49

Falls eine aTML vereinbart ist, gelten für den aTML-Beitrag in Abhängigkeit vom Geschlecht und Tarifwerk folgende Risikoüberschussanteile RIM bzw. RIF:

Risikoüberschussanteile auf den aTML-Beitrag in %

Tarifwerk	RIM	RIF
1968	50	55
1987	50	50
1994	52	42
2000 bis 2012	52	42
ab 2013	47	47

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der Versicherungsleistungen bei Tod und Ablauf (Bonus) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet (Barüberschussanteile) oder in bar ausgezahlt. Je nach vertraglicher Vereinbarung kann zusätzlich zu den aufgeführten Verwendungsarten eine anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) vereinbart werden.

Anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) für Tarifwerke bis einschließlich 1994

Für die Höhe der aTML gelten abhängig vom Teilbestand folgende Regelungen:

Für den Bestand aus Stuttgart gilt:

Die aTML kann vertragsindividuell innerhalb bestimmter Grenzen gewählt werden und darf für Tarifwerk 1994 20 % nicht übersteigen.

Für den Bestand aus Mannheim gilt bei entsprechender Vereinbarung:

Für beitragspflichtige Versicherungen des Tarifwerks 1994, die im Kalenderjahr 2026 durch Tod fällig werden, wird unter Einbeziehung des erreichten Bonus und der bei Tod fällig werdenden Schlussüberschussanteile ein Überschussanteil von bis zu 20 % der vertraglichen Todesfallleistung gezahlt. Wird im Rahmen dieser Versicherung das Berufsunfähigkeitsrisiko mitgetragen, wird unter Einbeziehung des erreichten BU-Rentenzuwachses eine BU-Mehrleistung von bis zu 40 % der vertraglichen BU-Rente gezahlt. Diese Sonderleistung entfällt bei Vereinbarung von Barüberschussanteilen.

Für beitragspflichtige Versicherungen des Tarifwerks 1968, die im Kalenderjahr 2026 durch Tod fällig werden, wird unter Einbeziehung des erreichten Bonus und der bei Tod fällig werdenden Schlussüberschussanteile ein Überschussanteil von 10 % der vertraglichen Todesfallleistung aus der Hauptversicherung gezahlt. Wird im Rahmen einer solchen Versicherung das Berufsunfähigkeitsrisiko mitgetragen und beginnt im Kalenderjahr 2026 die Zahlung einer BU-Rente, wird eine BU-Mehrleistung von der vertraglichen BU-Rente unter Einbeziehung des BU-Rentenzuwachses i. H. v. 10 % gewährt. Diese Sonderleistung entfällt bei Vereinbarung von Barüberschussanteilen.

Anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) ab Tarifwerk 2000

Die aTML darf in Abhängigkeit vom Geschlecht der versicherten Person(en) bestimmte Höchstsätze nicht übersteigen:

Maximale aTML-Sätze in %		
Tarifwerk	**Männer**	**Frauen**
2000, 2004	20	20
2007 bis 2012	60	40
ab 2013	40	40

B. Schlussüberschussanteile

I) Tarifwerke bis 1994

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2026 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden, nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile:

Schlussüberschussanteile in ‰ der Versicherungssumme

Tarifart	Tarifwerk	Tarife	Überschussverwendung		Bezug *
			Bonus / verzinsl. Ansammlung	Barüberschuss-anteile	
Einzel-, Sammel-, Sammelsonder- und Gruppenrabatt-Tarife	1924	1, 1A, 1Z	2,0	1,6	T
		2, 2V, 3F	2,0	1,6	E
		2TG, 2TF	1,6	1,3	T
	1968	1A, 1D, 1DE, 1Z, 1ZE	2,0	1,6	T
		2, 2V, 2E, 2W, 2KT, 3, 3T, 3F	2,0	1,6	E
		2T/12, 2TG, 2TF	1,6	1,3	T
		2NZ, 2NZBU, 2VNZ, BANZ	1,2	0,7	E
		2TGNZ, 2TGNZBU	1,0	0,6	T
	1987	1, 1Z, 1ZBU	0,6	0,5	T
		2, 2V, 2A, 2KT, 2BU, 3, 3BU, 3T, 4LK	0,6	0,5	E
		2T, 2TG, 2TF, 2TGBU, 2TFBU	0,5	0,4	T
		2NZ, 2VNZ, 2NZBU	0,4	0,2	E
		2TGNZ, 2TGNZBU, 2TFNZ, 2TFNZBU	0,3	0,2	T
	1994	alle	0,0	0,0	–
Vermögensbildungstarife	1968	V2, V2V, V3, V3T	0,3	0,2	E
		V2T, V2T/12	0,2	0,2	E
	1987	alle	0,1	0,1	E
	1994	alle	0,0	0,0	–
Gruppensondertarife	1924, 1968	FG1, FG1A	2,0	1,6	T
		FG2	2,0	1,6	E
	1987	FG1, FG1Z	0,6	0,5	T
		FG2, FG2A	0,6	0,5	E
	1994	alle	0,0	0,0	–

* T = (Anfangs-)Todesfallsumme, E = Erlebensfallsumme

In den Tarifwerken vor 1994 erhöhen sich bei Tarifen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer (außer bei den Tarifen 1z und 1zBU) die in den Tabellen angegebenen Schlussüberschussanteilsätze mit dem Streckungsfaktor n/t (n = Versicherungsdauer, t = Beitragszahlungsdauer).

Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Schlussüberschussanteil in Abhängigkeit vom überschussberechtigten Deckungskapital in Höhe von 0,25 % für TW1949, 0 % für TW1987/1992 und 0 % für TW1994. Dieser wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilfaktor SAF von 1,0325 hochgerechnet.

Die Schlussüberschussanteile werden beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Versicherung (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf ab dem Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig.

Im Todesfall gelten abhängig vom Teilbestand abweichend von der Beschreibung im Kapitel "Beteiligung an den Überschüssen" folgende Regelungen:

Im **Teilbestand Mannheim** wird bei lebenslänglichen Versicherungen bei einer abgelaufenen Versicherungsdauer von mehr als der Hälfte der gesamten Versicherungsdauer der volle Betrag, sonst der mit einem Kürzungsfaktor versehene Betrag der erreichten Schlussüberschussanteile gewährt.

Im **Teilbestand Wiesbaden** wird der volle Betrag der erreichten Schlussüberschussanteile gewährt.

Stirbt bei Tarif 3T das mitversicherte Kind, so werden Schlussüberschussanteile in der Höhe gewährt, wie sie bei Rückkauf anfallen würden.

II) Tarifwerke ab 2000

Beitragspflichtige Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2026 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile. Ab Tarifwerk 2004 gilt dies auch für planmäßig beitragsfreie Versicherungen.

Schlussüberschussanteile setzen sich aus einem Zins- und einem Risikoschlussüberschussanteil (SÜAZI, SÜARIM für Männer, SÜARIF für Frauen) zusammen. Ein Verwaltungskostenschlussüberschussanteil wird nicht gewährt. Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag sowie für Vermögensbildungsversicherungen und Sterbegeldtarife werden ausschließlich Zinsschlussüberschussanteile gewährt.

Es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung.

Der Schlussüberschussanteil wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilfaktor SAF hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Verträge mit einer abweichenden Gesamtverzinsung erhalten in den ersten fünf Jahren keine Schlussüberschussanteile.

Es gelten die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2026 endende Versicherungsjahr:

Schlussüberschussanteilsätze in %

Tarifwerk	SÜAZI	SÜARIM	SÜARIF	SAF
2000	0,00	24	18	1,0325
2004, 2005	0,50	24	18	1,0325
2007 bis 2012	1,00	24	18	1,0325
ab 2013	1,00	21	21	1,0325

Im Tarifwerk 2000 erhöhen sich bei Tarifen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer (außer bei Tarif 1z) die Schlussüberschussanteilsätze mit dem Streckungsfaktor $(0{,}84 \cdot t + 0{,}16 \cdot n) / t$ (n = Versicherungsdauer, t = Beitragszahlungsdauer).

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Risikoschlussüberschussanteil als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Stirbt bei Tarif 3T das mitversicherte Kind, so werden Schlussüberschussanteile in der Höhe gewährt, wie sie bei Rückkauf anfallen würden.

RISIKOVERSICHERUNGEN

A. Tarifwerk 1968

I) Teilbestände Mannheim und Wiesbaden

Bei beitragspflichtigen Versicherungen besteht die Überschussbeteiligung aus laufenden Überschussanteilen, die in Prozent des Beitrags bemessen und als Barüberschussanteile oder als verzinsliche Ansammlung verwendet werden oder die in Prozent der Versicherungssumme bemessen und beim Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer als anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) fällig werden.

Bei verzinslicher Ansammlung werden die jährlichen Überschussanteile mit 3,00 % verzinst.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten eine anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) in Prozent der zum Zeitpunkt des Todes versicherten Todesfallsumme:

Laufende Überschussanteile in %		aTML in %	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
35	49	115	150

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

II) Teilbestand Stuttgart

Bei beitragspflichtigen und durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gewordenen Versicherungen besteht die Überschussbeteiligung aus laufenden Überschussanteilen, die in Prozent des Beitrags bemessen und als Barüberschussanteile verwendet werden. Bei Tod der versicherten Person wird darüber hinaus eine anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) in Prozent der zum Zeitpunkt des Todes versicherten Todesfallsumme fällig:

Laufende Überschussanteile in %		aTML in %	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
35	35	35	55

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen (ohne die durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gewordenen Versicherungen) erhalten eine anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) in Prozent der zum Zeitpunkt des Todes versicherten Todesfallsumme:

aTML in %	
Männer	Frauen
115	150

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

B. Tarifwerk 1987/1994 (einschließlich fakultative Hypothekenrisikoversicherungen Tarifwerk 1994)

Die Überschussbeteiligung besteht aus laufenden Überschussanteilen, die in Prozent der jeweiligen Versicherungssumme bemessen und beim Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig werden.

Die anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) beträgt in Abhängigkeit vom Tarifwerk und vom Geschlecht der versicherten Person(en):

Tarifwerk	aTML in %	
	Männer	Frauen
1987	80	80
1994	90	70

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

RLBU (Tarifwerk 1994)

In 2026 wird eine zusätzliche Leistung im Todesfall (Todesfallmehrleistung) i. H. v. 89 % der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

Darüber hinaus wird eine zusätzliche Leistung im Berufsunfähigkeitsfall (BU-Mehrleistung) i. H. v. 42 % der zu zahlenden Rente gewährt. Die bereits erreichte Gesamtrente erhöht sich in 2026 nicht.

Saldenversicherungen (Tarifwerk 1994)

Saldenversicherungen mit Herkunft Mannheim / Stuttgart erhalten im Versicherungsfall eine vom Geschlecht abhängige Todesfallmehrleistung (TML) in Prozent der Versicherungssumme:

TML in %	
Männer	Frauen
60	40

C. Tarifwerke 2000 bis 2008

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder verzinslich angesammelt, in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung (anfängliche Todesfallmehrleistung aTML) verwendet.

Für den Rechnungszinssatz RZ, den Zinsüberschusssatz ZI und bei verzinslicher Ansammlung zusätzlich für den Ansammlungszinssatz AZ und den Ansammlungsüberschusszinssatz ÜZ gelten die gleichen Werte wie bei kapitalbildenden Lebensversicherungen. Für den Risikoüberschussanteil RI gelten die folgenden Werte: für Männer RIM = 52 % und für Frauen RIF = 42 % des Beitrags für das Todesfallrisiko. Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Die anfängliche Todesfallmehrleistung aTML beträgt in Abhängigkeit vom Geschlecht der versicherten Person(en):

aTML in %		
Gültigkeitsbereich	Männer	Frauen
Risikoversicherungen (generell)	90	70
davon abweichend		
Saldenlebensversicherungen Tarifwerk 2005	50	50

Bei **Saldenlebensversicherungen im Tarifwerk 2008** werden die in 2026 zu zahlenden Beiträge durch die Überschussbeteiligung um 30 % vermindert.

D. Tarifwerke ab 2009

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung verzinslich angesammelt oder zur Sofortbeitragsverrechnung (SBR) verwendet. Bei Tarifwerken vor 2014 können die Überschussanteile auch zur Erhöhung der Versicherungsleistung (anfängliche Todesfallmehrleistung aTML) verwendet werden.

Für den Rechnungszinssatz RZ und bei verzinslicher Ansammlung zusätzlich für den Ansammlungszinssatz AZ, den Zinsüberschusssatz ZI und den Ansammlungsüberschusszinssatz ÜZ gelten die gleichen Werte wie bei kapitalbildenden Lebensversicherungen. Abweichend davon gelten für ZI und ÜZ für Einmalbeiträge ab Tarifwerk 2015 die gleichen Werte wie bei Rentenversicherungen vor Rentenbeginn (ohne Tarif IndexGarant). Für Tarifwerk 2009 gelten die gleichen Sätze wie für Tarifwerk 2009B. Für Tarifwerk 2023 gelten die gleichen Sätze wie für Tarifwerk 2022B.

Abweichend davon erhalten Restkreditversicherungen und Versicherungen des Tarifs RBS keine Überschussanteile.

Es gelten abhängig davon, ob es sich um einen Raucher- oder Nichtrauchertarif handelt, geschlechts- und berufsgruppenabhängige Sätze für die anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) in Prozent der Versicherungssumme, die Sofortbeitragsverrechnung (SBR) in Prozent des Beitrags und den Risikoüberschussanteil (RI) in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrags.

Für Versicherungen auf verbundene Leben gilt:

- Vor Tarifwerk 2014:

Die Prozentsätze ergeben sich als der jeweils niedrigere der für jede einzelne der versicherten Personen geltenden Sätze, wobei ein Nichtrauchertarif nur dann zugrunde gelegt wird, wenn beide versicherte Personen Nichtraucher sind.

- Ab Tarifwerk 2014:

Der Prozentsatz wird für jede einzelne versicherte Person bestimmt und es wird der Durchschnitt gebildet.

Tarifwerk 2009 / 2009B / 2012						
Männer	Nichtraucher			Raucher		
Berufsgruppe	A	B	C	A / B	C TW 2009	C TW 2009B/ TW 2012
aTML	110	57	6	54	54	6
SBR	45	31	5	30	30	5
RI	52	36	6	35	35	6

Tarifwerk 2009 / 2009B / 2012							
Frauen		**Nichtraucher**				**Raucher**	
Berufsgruppe		**A**	**B**	**C**	**A / B**	**C TW 2009**	**C TW 2009B/ TW 2012**
aTML		88	46	6	54	54	6
SBR		40	27	5	30	30	5
RI		46	31	6	35	35	6

Tarifwerk 2013						
Frauen/Männer	**Nichtraucher**			**Raucher**		
Berufsgruppe	**A**	**B**	**C**	**A**	**B**	**C**
aTML	100	50	6	50	50	6
SBR	44	29	5	29	29	5
RI	52	36	6	35	35	6

Tarifwerk 2014 bis 2021							
Frauen/Männer		**Nichtraucher**			**Raucher**		
Berufsgruppe		**A**	**B**	**C**	**A**	**B**	**C**
SBR	ohne Immobilienbonus	45	39	24	37	32	23
RI	ohne Immobilienbonus	55	48	29	46	39	27
SBR	mit Immobilienbonus	50	44	29	42	37	28
RI	mit Immobilienbonus	62	54	36	52	46	34

Tarifwerk 2022							
Frauen/Männer		**Nichtraucher**			**Raucher**		
Berufsgruppe		A	B	C	A	B	C
SBR	ohne Immobilienbonus	46	40	25	38	33	24
RI	ohne Immobilienbonus	55	48	29	46	39	27
SBR	mit Immobilienbonus	51	45	30	43	38	29
RI	mit Immobilienbonus	62	54	36	52	46	34

Tarifwerke ab 2022B (Verträge, die gegen laufenden Beitrag abgeschlossen wurden)							
Frauen/Männer		**Nichtraucher**			**Raucher**		
Berufsgruppe		**A**	**B**	**C**	**A**	**B**	**C**
SBR	ohne Immobilienbonus	60	54	39	52	47	38
RI	ohne Immobilienbonus	60	53	34	51	44	32
SBR	mit Immobilienbonus	65	59	44	57	52	43
RI	mit Immobilienbonus	67	59	41	57	51	39

Die Überschusssätze für Verträge gegen Einmalbeitrag der Tarifwerke ab 2022B sind identisch zu den Überschusssätzen des Tarifwerks 2022.

E. Bausparrisikoversicherungen (unabhängig vom Tarifwerk)

Die in 2026 zu zahlenden Beiträge werden durch die Überschussbeteiligung um 50 % vermindert. Für die fakultativen Bausparrisikoversicherungen der LBS Süd werden die zu zahlenden Beiträge abweichend davon um 40 % vermindert.

RENTENVERSICHERUNGEN

(ohne fondsgebundene Rentenversicherung, ohne Hinterbliebenenversorgung und ohne Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)

A. Vor Rentenbeginn (ohne Tarif IndexGarant)

Die Überschussbeteiligung setzt sich aus laufenden Überschussanteilen und Schlussüberschussanteilen zusammen.

I) Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil gewährt. Versicherungen mit integriertem BU-Risiko erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bzw. die **Gesamtverzinsung ZIR für Verträge mit abweichender Gesamtverzinsung** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Für Verträge der Tarifwerke ab 2015, die gegen laufende Beitragszahlung abgeschlossen wurden, gilt:
Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um Kosten i. H. v. maximal 36 Euro gekürzt.

Für Verträge gegen Einmalbeitrag ab Tarifwerk 2016 gilt:
Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um laufzeitabhängige Kosten von bis zu 0,25 % des Einmalbeitrags (ohne Stückkosten) gekürzt.

Ab Tarifwerk 2004 gilt für Rückdeckungsversicherungen von Unterstützungskassen:
Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um weitere Kosten i. H. v. maximal 24 Euro (Tarifwerk 2012: maximal 48 Euro, ab Tarifwerk 2013: maximal 55 Euro) gekürzt.

Die Überschussanteilsätze sind nach Beitragszahlung differenziert (Einmalbeitrag (EB) bzw. lfd. Beitragszahlung (Lfd)). Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschusssätze (ZI) und Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ):

Rechnungszins- und Überschussanteilsätze in %

Tarifwerk	RZ		AZ	ZI		ÜZ	
	EB	Lfd		EB	Lfd	EB	Lfd
1949	3,00	3,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1987 / 1992	3,50	3,50	3,50	0,00	0,00	0,00	0,00
1994	4,00	4,00	0,00	0,00	0,00	2,25	2,25
2000	3,25	3,25	0,00	0,00	0,00	2,25	2,25
2004, 2004R, 2005	2,75	2,75	0,00	0,00	0,00	2,25	2,25
2007, 2008, 2009B	2,25	2,25	0,00	0,00	0,00	2,25	2,25
2012, 2013	1,75	1,75	0,00	0,50	0,50	2,25	2,25
2013B	1,25	–	0,00	1,00	–	2,25	–
2015, 2016	1,25	1,25	–	1,00	1,00	–	–
2015, 2016, 2017 *	0,75	–	–	1,50	–	–	–
2017	0,90	0,90	–	1,35	1,35	–	–
2021	0,50	0,50	–	1,75	1,75	–	–
2022	0,00	0,00	–	2,25	2,25	–	–
2022 **	0,25	0,25	–	2,00	2,00	–	–

* Für Tarife mit reduziertem Rechnungszins.
** Gilt für Tarife der bAV (U-Kasse und Direktversicherungen).

Für Verträge mit abweichender Gesamtverzinsung gilt in den ersten fünf Versicherungsjahren abweichend:

- Neuabschlüsse in 2026 erhalten zum Ablauf des ersten Versicherungsjahres eine ZIR i. H. v. 2,25 %.
- Verträge mit Versicherungsbeginn vor 2026 erhalten im Jahr 2026 eine ZIR i. H. v. 2,25 %.

Für Versicherungen mit integriertem BU-Risiko nach Tarifwerk 1994 ist der Risikoüberschussanteil aus dem BU-Risiko vom erreichten Alter zu Beginn des Versicherungsjahres und dem Geschlecht abhängig und beträgt in Prozent des BU-Risikobeitrags:

Risikoüberschussanteile in %		
Erreichtes Alter in Jahren	**Männer**	**Frauen**
15 bis 19	64	48
20 bis 24	29	33
25 bis 29	15	32
30 bis 34	10	35
35 bis 39	17	39
40 bis 43	18	34
44 bis 47	21	36
48 bis 50	32	42
51 bis 53	34	43
54 bis 56	41	46
57 bis 59	46	50
60 bis 65	44	49

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder als Kapitalzuwachs oder zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Bonusrente) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet (Barüberschussanteile) oder in bar ausgezahlt.

II) Schlussüberschussanteile (SÜA)

Tarifwerke bis einschließlich 1994

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2026 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden, nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile:

Schlussüberschussanteilsätze in ‰ der Kapitalabfindung		
Tarifwerk	**Überschussverwendung**	
	Bonusrente bzw. verzinsliche Ansammlung	**Barüberschussanteile**
1949	1,40	1,10
1987, 1992	0,00	0,00
1994	0,00	0,00

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen mit gegenüber der Aufschubzeit abgekürzter Beitragszahlungsdauer erhöhen sich die in der Tabelle angegebenen Schlussüberschussanteile wie folgt, wobei n = Versicherungsdauer, t = Beitragszahlungsdauer:

- Streckungsfaktor TW vor 1994: n/t
- Streckungsfaktor TW 1994: (0,84 · t + 0,16 · n) / t

Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Schlussüberschussanteil in Abhängigkeit vom überschussberechtigten Deckungskapital in Höhe von 0,25 % für TW1949, 0 % für TW1987/1992 und 0 % für TW1994. Dieser wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilfaktor SAF von 1,0325 hochgerechnet.

Tarifwerke ab 2000

Beitragspflichtige Versicherungen, planmäßig beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2026 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Es wird ein Zinsschlussüberschussanteil (SÜAZI) ausgeschüttet. Ein Verwaltungskostenschlussüberschussanteil wird nicht gewährt. Es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung.

Der Schlussüberschussanteil wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilfaktor

SAF hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Verträge mit einer abweichenden Gesamtverzinsung erhalten in den ersten fünf Jahren keine Schlussüberschussanteile.

Es gelten die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2026 endende Versicherungsjahr:

Schlussüberschussanteilsätze in %			
Tarifwerk	SÜAZI	SAF	SAF (flex. Phase)
2000	0,00	1,0325	1,0325
2004 bis 2005	0,50	1,0325	1,0325
ab 2007	1,00	1,0325	1,0325

B. Vor Rentenbeginn (Tarif IndexGarant)

Bei IndexGarant ist bis einschließlich Tarifwerk 2021 neben der Hauptversicherung (HV) bei Vertragsabschluss eine obligatorische Erlebensfall-Zusatzversicherung (EZV) zur Absicherung der Erlebensfallgarantie am Ende der Aufschubzeit eingeschlossen.

Die Überschussbeteiligung setzt sich aus laufenden Überschussanteilen und Schlussüberschussanteilen zusammen.

I) Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein **Zinsüberschussanteil ZI** in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Für Verträge der Tarifwerke 2015 bis 2017, die gegen laufende Beitragszahlung abgeschlossen wurden, gilt:
Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um Kosten i. H. v. maximal 18 Euro gekürzt.

Für Verträge ab Tarifwerk 2021 gilt:
Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um Kosten in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals gekürzt. Der Prozentsatz beträgt maximal 0,25 % (Tarifwerk 2021) bzw. 0,40 % (Tarifwerk 2022) für Verträge gegen Einmalbeitrag und maximal 0,35 % (Tarifwerk 2021) bzw. 0,50 % (Tarifwerk 2022) für Verträge, die gegen laufende Beitragszahlung abgeschlossen wurden.

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschusssätze (ZI) und Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ) differenziert nach Beitragszahlung (Einmalbeitrag bzw. laufende Beitragszahlung):

Rechnungszins- und Überschussanteilsätze in %						
Tarifwerk	Laufender Beitrag / Einmalbeitrag	Vertragszustand	HV		EZV	
			RZ, AZ	ZI, ÜZ	RZ	ZI
		beitragspflichtig	0,4016	1,85	2,25	0,00
	Laufender Beitrag	beitragsfrei	0,4016	1,85	–	–
2010	Einmalbeitrag		0,3009	2,42	2,25	0,47
		beitragspflichtig	0,4016	1,85	1,75	0,50
	Laufender Beitrag	beitragsfrei	0,4016	1,85	–	–
2012, 2013	Einmalbeitrag		0,3009	2,42	1,75	0,97
		beitragspflichtig	0,4016	1,85	1,25	1,00
	Laufender Beitrag	beitragsfrei	0,4016	1,85	–	–
2015, 2016	Einmalbeitrag		0,4016	1,85	1,25	1,00
		beitragspflichtig	0,4016	1,85	0,90	1,35
	Laufender Beitrag	beitragsfrei	0,4016	1,85	–	–
2017	Einmalbeitrag		0,4016	1,85	0,90	1,35
		beitragspflichtig	0,50	1,75	0,50	1,75
	Laufender Beitrag	beitragsfrei	0,50	1,75	–	–
2021	Einmalbeitrag		0,50	1,75	0,50	1,75
	Laufender Beitrag		0,00	2,25	–	–
2022	Einmalbeitrag		0,00	2,25	–	–

Mit dem Vertragszustand "beitragsfrei" ist eine beitragsfrei gestellte Versicherung gemeint. Eine Versicherung, die gegen laufenden Beitrag mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer abgeschlossen wurde, erhält in der planmäßig beitragsfreien Zeit die gleichen Überschussanteile wie in der beitragspflichtigen Zeit.

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Indexbeteiligung oder als Kapitalzuwachs verwendet oder verzinslich angesammelt.

Falls die Überschussanteile zur Indexbeteiligung verwendet werden, ermitteln wir jährlich die Höhe der zuzuteilenden Überschussanteile nach der zum Indexstichtag gültigen Überschussbeteiligung. Dieser Betrag wird in 2026 um ein Jahr mit 4,00 % abgezinst und durch die prozentualen Absicherungskosten zur Herstellung der Indexbeteiligung geteilt. Die so ermittelte Bezugsgröße nimmt an der Indexbeteiligung teil.

II) Schlussüberschussanteile (SÜA)

Beitragspflichtige Versicherungen, planmäßig beitragsfreie Versicherungen und ab Tarifwerk 2015 auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2026 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Es wird ein Zinsschlussüberschussanteil (SÜAZI) gewährt. Ein Verwaltungskostenschlussüberschussanteil wird nicht gewährt. Es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung.

Falls die Überschussanteile zur Indexbeteiligung verwendet werden, wird der Zinsschlussüberschussanteil für Verträge ab Tarifwerk 2015 - analog zu den laufenden Überschussanteilen - jährlich für eine einjährige Beteiligung an dem gewählten Index verwendet.

Der Schlussüberschussanteil wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilfaktor SAF hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Es gelten für die Hauptversicherung (HV) und die Erlebensfall-Zusatzversicherung (EZV) die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2026 endende Versicherungsjahr, differenziert nach Beitragszahlung (Einmalbeitrag bzw. laufende Beitragszahlung):

Schlussüberschussanteilsätze in %

Tarifwerk	Laufender Beitrag/ Einmalbeitrag	HV	EZV	HV und EZV
		SÜAZI	SÜAZI	SAF
2010 bis 2021	Laufender Beitrag	1,00	1,00	1,0325
ab 2022	Laufender Beitrag	1,00	–	1,0325
2015 bis 2021	Einmalbeitrag	1,00	1,00	1,0325
2022	Einmalbeitrag	1,00	–	1,0325

C. Nach Rentenbeginn (ohne Hinterbliebenenversorgung)

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

ZR setzt sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammen. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

ZR enthält außerdem eine Beteiligung an den Bewertungsreserven (BBWR) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Ab Tarifwerk 2004 gilt für Rückdeckungsversicherungen von Unterstützungskassen (ohne IndexGarant):
Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um Kosten i. H. v. maximal 24 Euro (Tarifwerk 2012: maximal 48 Euro, ab Tarifwerk 2013: maximal 55 Euro) gekürzt. Es wird aber mindestens die BBWR gewährt.

Für das Jahr 2026 werden die folgenden Überschussanteilsätze ZR deklariert:

Tarifwerke bis einschließlich 2000 (ohne Tarifwerk 1973)

Die Gesamtverzinsung aus Rechnungszins und laufendem Überschussanteilsatz (RZ + ZR) entspricht dem Rechnungszins des zugeordneten Tarifwerks zuzüglich einer Beteiligung an den Bewertungsreserven BBWR in Höhe von 0,08 %. Davon abweichend erhielten Altersrenten aus Pensionsrentenversicherungen zum 1. Januar 2020 einmalig eine Rentenanpassung in Höhe von 0,50 % aufgrund einer rückwirkenden Beteiligung an den Bewertungsreserven seit 2013 inklusive Vorwegnahme der Beteiligung bis 2028.

Tarifwerk 1973 und Tarifwerke ab 2004

Rechnungszinssätze RZ, Überschussanteilsätze ZR und Beteiligung an den Bewertungsreserven BBWR in %

Tarifwerk	Geschlecht	RZ	ZR				
			Lebenslange Leibrente	Abgekürzte Leibrente	Zeitrente	abweichend: Tarif Sra	
1973	M / F	0,25	2,75	–	–	–	**0,08**
2004	M / F	2,75	0,25	0,25	0,25	–	0,08
2004R, 2005	M	2,75	0,50	0,50	0,25	–	0,08
	F	2,75	0,45	0,45	0,25	–	0,08
2007, 2008, 2009B, 2010	M	2,25	1,00	1,00	0,75	0,75	0,08
	F	2,25	0,95	0,95	0,75	0,75	0,08
2012	M	1,75	1,50	1,50	1,25	1,25	0,08
	F	1,75	1,45	1,45	1,25	1,25	0,08
2013	M / F	1,75	1,50	1,50	1,25	1,25	0,08
2013B, 2015, 2016	M / F	1,25	2,00	2,00	1,75	1,55	0,08
2015, 2016, 2017 *	M / F	0,75	2,50	2,50	2,25	–	0,08
2017	M / F	0,90	2,35	2,35	2,10	1,90	0,08
2017 **	M / F	0,90	0,08	–	–	–	0,08
2021	M / F	0,50	2,75	2,75	2,50	2,30	0,08
2021 **	M / F	0,50	0,08	–	–	–	0,08
2022	M / F	0,00	3,25	3,25	3,00	2,80	0,08
2022 **	M / F	0,00	0,58	–	–	–	0,08
2022 ***	M / F	0,25	3,00	3,00	2,75	–	0,08

* Für Tarife mit reduziertem Rechnungszins.

** Gilt für Tarife mit einer vom Geschlecht abhängigen Kalkulation.

*** Gilt für Tarife der bAV (U-Kasse und Direktversicherungen) mit Ausnahme des Tarifs IndexGarant.

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen verwendet (Bonusrente) oder zusammen mit der Rente des Folgejahres ausgezahlt (Barüberschussanteile). Außerdem kann eine anfängliche Rentenmehrleistung (aRML) vereinbart werden.

RENTENVERSICHERUNGEN NACH DEM ALTERSVERMÖGENSGESETZ

SV-PrämienRente, SV-ZusatzRente, S-ZusatzRente, 1822-ZusatzRente, PrämienRente, RiesterRente

A. Vor Rentenbeginn

I) Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Kalenderjahres sowie zum unterjährigen Rentenbeginn wird ein laufender Zinsüberschussanteil gewährt. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Davon werden bei der PrämienRente, der SV-PrämienRente und der RiesterRente jährliche Kosten i. H. v. maximal 12 Euro (ab Tarifwerk 2012: 30 Euro, ab Tarifwerk 2016: 36 Euro) abgezogen. Für Verträge ab Tarifwerk 2021 werden die laufenden Überschussanteile jährlich um Kosten i. H. v. 0,375 % (Tarifwerk 2021) bzw. 0,40 % (Tarifwerk 2022) des überschussberechtigten Deckungskapitals gekürzt. Der Abzug ist vor Tarifwerk 2015 auf die Hälfte der ermittelten Zinsüberschussanteile begrenzt. Ab Tarifwerk 2015 ist der gesamte Abzug auf die ermittelten Zinsüberschussanteile begrenzt.

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschusssätze (ZI) und Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ):

Rechnungszins- und Überschussanteilsätze in %				
Tarifwerk	**RZ**	**AZ**	**ZI**	**ÜZ**
2000	3,25	0,00	0,00	2,25
2004, 2004R, 2005, 2006	2,75	0,00	0,00	2,25
2007, 2008	2,25	0,00	0,00	2,25
2012, 2013	1,75	0,00	0,50	2,25
2015, 2016	1,25	–	1,00	–
2017	0,90	–	1,35	–
2021	0,50	–	1,75	–
2022	0,25	–	2,00	–

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder als Kapitalzuwachs oder zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Bonusrente) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

II) Schlussüberschussanteile

Beitragspflichtige Versicherungen und planmäßig beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende des Kalenderjahres in 2026 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Es wird ein Zinsschlussüberschussanteil (SÜAZI) gewährt. Ein Verwaltungskostenschlussüberschussanteil wird nicht gewährt. Es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung. Der Schlussüberschussanteil wird auf das Ende der Aufschubzeit mit einem Schlussüberschussanteilfaktor SAF hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Es gelten die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2026 endende Versicherungsjahr:

Schlussüberschussanteilsätze in %		
Tarifwerk	**SÜAZI**	**SAF**
2000	0,00	1,0325
2004, 2004R, 2005, 2006	0,50	1,0325
ab 2007	1,00	1,0325

B. Nach Rentenbeginn

Jeweils zum Jahrestag des Rentenbeginns wird nachschüssig ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

ZR setzt sich aus einem Zins- und Risikoüberschussanteil zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Bonusrenten (die ebenfalls überschussberechtigt sind) zu erhöhen. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

ZR enthält außerdem eine Beteiligung an den Bewertungsreserven (BBWR) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Für das Jahr 2026 werden folgende laufende Überschussanteile ZR deklariert:

Rechnungszinssätze RZ, Überschussanteilsätze ZR und Beteiligung an den Bewertungsreserven BBWR in %					
Tarifwerk	**Geschlecht**	**RZ**	**ZR**		**davon BBWR**
			Leibrente	**Zeitrente**	
2000	M / F	3,25	0,08	0,08	0,08
2004, 2004R, 2005	M	2,75	0,50	0,25	0,08
	F	2,75	0,45	0,25	0,08
2006	M / F	2,75	0,50	0,25	0,08
2007, 2008	M / F	2,25	1,00	0,75	0,08
2012, 2013	M / F	1,75	1,50	1,25	0,08
2015, 2016	M / F	1,25	2,00	1,75	0,08
2017	M / F	0,90	2,35	2,10	0,08
2021	M / F	0,50	2,75	2,50	0,08
2022	M / F	0,25	3,00	2,75	0,08

FONDSGEBUNDENE KAPITAL- UND RENTENVERSICHERUNGEN

A. Vor Rentenbeginn

I) Tarifwerke 2000 bis 2005

SV-FondsRente, LBBW-FondsRente, forenta und LBBW-BalancePolice

Diese Versicherungen nehmen an der Wertentwicklung der ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds teil. Darüber hinaus erhalten sie keine Überschussbeteiligung.

multistar classic, multistar select, Naspa-Fonds-Police mit Abrufphase und Top-B und Naspa-Fonds-Police mit Ablaufmanagement und Top-B

Neben der Wertentwicklung an den ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds erhalten diese Versicherungen einen Risikoüberschussanteil i. H. v. 28 % für Männer bzw. 24 % für Frauen. Bezugsgröße für den Risikoüberschussanteil ist der jeweilige Beitrag für das Todesfallrisiko. Ein Kostenüberschussanteil wird nicht gewährt. Die Überschüsse werden thesauriert.

II) Tarifwerke 2007 bis 2016

Neben der Wertentwicklung an den ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds erhalten diese Versicherungen einen **Risikoüberschussanteil RI** in Prozent des jeweiligen Beitrags für das Todesfallrisiko der Hauptversicherung sowie für eine eingeschlossene Erlebensfall-Zusatzversicherung einen **Zinsüberschussanteil ZI** in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Ein Kostenüberschussanteil wird nicht gewährt. Die Überschüsse werden thesauriert.

Es gelten folgende Risikoüberschussanteilsätze (RI) und für eine eingeschlossene Erlebensfall-Zusatzversicherung folgende Rechnungszinssätze (RZ) und Zinsüberschusssätze (ZI):

Rechnungszins- und Überschussanteilsätze in %

Tarifwerk	RZ	ZI	RI	
			Männer	Frauen
2007, 2008	2,25	0,00	28	24
2012	1,75	0,50	28	24
2013	1,75	0,50	26	26
2015, 2016			26	26

III) Tarifwerke ab 2017

Neben der Wertentwicklung an den ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds erhalten diese Versicherungen Kostenüberschussanteile gutgeschrieben, die von den gewählten Fonds abhängig sind. Bezugsgröße für den Kostenüberschussanteil ist die Höhe des Fondsguthabens. Für den SV-GenerationenPlan Invest wird zusätzlich ein Risikoüberschussanteilsatz in Höhe von 26 % des jeweiligen Beitrags für das Todesfallrisiko gutgeschrieben. Ein Zinsüberschussanteil wird nicht gewährt.

Die in der Tabelle aufgeführten Werte sind auf zwei Nachkommastellen gerundete jährliche Werte und gelten zum 02.10.2025. Die fondsabhängigen Kostenüberschussanteilsätze werden monatlich gutgeschrieben und deren Höhe kann sich jederzeit ändern.

Für alle Fonds, die in der folgenden Tabelle nicht enthalten sind, wird kein fondsabhängiger Kostenüberschussanteil gewährt.

Fondsabhängige Überschussanteilsätze in % p.a.		
Name	**ISIN**	**Überschussanteilsatz**
Deka-PortfolioSelect ausgewogen	DE000A2N44B5	0,85
Deka-PortfolioSelect dynamisch	DE000A2N44D1	0,32
Deka-PortfolioSelect moderat	DE000A2N44C3	0,32
TrendPortfolio Invest	DE000A14XP08	0,32
ARERO - Der Weltfonds LC	LU0360863863	0,32
Carmignac Patrimoine A EUR Acc	FR0010135103	0,32
Deka-BasisStrategie Flexibel CF	DE000DK2EAR4	0,32
Deka-Europa Balance CF	DE0005896872	0,32
Deka-Multi Asset Income CF (A)	DE000DK2J662	0,32
Deka-ESG Balance CF (A)	LU0703711118	0,32
Deka-Perspektive Dynamisch CF	DE000DK0V6U7	0,32
Deka-Perspektive Multi Asset CF	DE000DK0V5F0	0,32
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities R	LU0323578657	0,38
JPM Global Income A (dist) - EUR	LU0840466477	0,32
LBBW Multi Global Plus ESG R	DE000A2DHTQ9	0,32
AriDeka CF	DE0008474511	0,31
Deka Portfolio ESG Globale Aktien	LU0133819333	0,56
Deka-DividendenStrategie CF (A)	DE000DK2CDS0	1,05
Deka-GlobalChampions CF	DE000DK0ECU8	1,05
Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A)	LU0851806900	0,85
Deka-Industrie 4.0 CF	LU1508359509	1,00
Deka-MegaTrends CF	DE0005152706	0,80
Deka-ESG Aktien CF (A)	LU0703710904	0,12
Deka-ESG DividendenStrategie CF (A)	DE000DK0V521	0,19
Deka-ESG GlobalChampions CF	DE000DK0V554	0,19
Deka-Impact Aktien CF	LU2109588199	0,45
Deka MSCI Europe Climate Change ESG UCITS ETF	DE000ETFL565	0,10
Deka MSCI World Climate Change ESG UCITS ETF	DE000ETFL581	0,45
Deka MSCI World UCITS ETF	DE000ETFL508	0,45
Deka Deutsche Börse EUROGOV® Germany 10+ UCITS ETF	DE000ETFL219	0,30
Deka Deutsche Börse EUROGOV® Germany Money Market UCITS ETF	DE000ETFL227	0,35
Deka iBoxx EUR Liquid Corporates Diversified UCITS ETF	DE000ETFL375	0,85
Deka iBoxx EUR Liquid Non-Financials Diversified UCITS ETF	DE000ETFL383	0,70
FBG Individual W-IA	DE000A2DHSX7	0,70
FBG Individual R-IA	DE000A2DHSW9	0,80
Frankfurter-Sparinvest Deka	DE0008480732	0,85
Kreissparkasse Biberach - VM BC Aktien Global (A)	LU1815126286	0,30
Kreissparkasse Biberach - VM BC BasisStrategie Global (A)	LU1815126443	0,27

B. Nach Rentenbeginn

Bei Rentenbeginn werden fondsgebundene Rentenversicherungen in eine konventionelle Rentenversicherung nach den dann gültigen Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung - unter Beachtung der Mindestgarantie bzw. der im Versicherungsschein genannten Rentenfaktoren - umgewandelt. Für diese wird ein laufender Überschussanteil ZR gemäß dem für konventionelle Rentenversicherungen maßgeblichen Abschnitt "Rentenversicherungen nach Rentenbeginn" gewährt.

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN (SBV) DER TARIFWERKE 1968 UND 1994

A. Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

I) Tarifwerk 1968

Versicherungen in der Aktivzeit erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine Erhöhung der Anwartschaft auf Schlusszahlung um einen Überschussanteil in Prozent des Beitrags. Die Schlusszahlung wird bei Tod, Berufsunfähigkeit, Kündigung und Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Die Überschussanteile in Prozent des Beitrags betragen:

Überschussanteile in %		
Eintrittsalter	**Männer**	**Frauen**
bis 32 Jahre	59	75
von 33 bis 40 Jahre	34	39
von 41 bis 46 Jahre	0	39
von 47 bis 60 Jahre	0	2
ab 61 Jahre	0	0

II) Tarifwerk 1994

In dem in 2026 beginnenden Versicherungsjahr wird eine zusätzliche Leistung im Berufsunfähigkeitsfall (BU-Mehrleistung) i. H. v. 30 % der zu zahlenden Rente gewährt.

B. Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres werden Bewertungsreserven in Höhe von 0,08 % des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt. Am Ende des Versicherungsjahres, in dem die Berufsunfähigkeit eintritt, wird für die laufenden BU-Leistungen kein Zinsüberschussanteil gewährt.

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN (SBV) DER TARIFWERKE AB 2000 UND BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZ-VERSICHERUNGEN (BUZ)

A. Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil gewährt, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Der **Risikoüberschussanteil RI** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrags.

Die Überschüsse können zur Reduzierung des Beitrags verwendet werden. Dies ist für die BUZ ab Tarifwerk 2000 und für die SBV ab Tarifwerk 2012 möglich. Hierfür wird ein von der Berufsklasse abhängiger Satz SBR in Prozent des Beitrags angegeben.

Tarifwerke bis einschließlich 1994

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschusssätze (ZI), Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ) und Risikoüberschussanteilsätze (RI) in Abhängigkeit vom Geschlecht und vom erreichten Alter:

Rechnungszins- und Überschussanteilsätze in %

Geschlecht	Tarifwerk	RZ	AZ	ZI	ÜZ	RI bei erreichten Altern von ... Jahren											
						15 bis 19	20 bis 24	25 bis 29	30 bis 34	35 bis 39	40 bis 43	44 bis 47	48 bis 50	51 bis 53	54 bis 56	57 bis 59	60 bis 65
Männer	1924, 1965	3,00	3,00	0,00	0,00	69	34	20	15	28	24	21	26	22	23	22	18
	1977	3,00	3,00	0,00	0,00	67	32	18	13	26	22	19	24	20	21	20	16
	1992	3,50	3,50	0,00	0,00	64	29	15	10	17	18	21	32	34	41	46	44
	1994	4,00	0,00	0,00	2,25	64	29	15	10	17	18	21	32	34	41	46	44
Frauen	1924, 1965	3,00	3,00	0,00	0,00	83	68	62	60	57	46	42	42	37	33	31	29
	1977	3,00	3,00	0,00	0,00	81	66	60	58	55	44	40	40	35	31	29	27
	1992	3,50	3,50	0,00	0,00	48	33	32	35	39	34	36	42	43	46	50	49
	1994	4,00	0,00	0,00	2,25	48	33	32	35	39	34	36	42	43	46	50	49

Tarifwerke ab 2000

Die Überschussanteilsätze sind nach Berufsklasse (BK) und Tarifart differenziert. Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschusssätze (ZI), Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ) und Risikoüberschussanteilsätze (RI) bzw. Sofortbeitragsrabattsätze (SBR):

Rechnungszins-, Zinsüberschuss- und Ansammlungsüberschusszinssätze in %

Tarifwerk	RZ	ZI	ÜZ
2000	3,25	0,00	2,25
2004, 2005	2,75	0,00	2,25
2007, 2008, 2009B	2,25	0,00	2,25
2012, 2013	1,75	0,50	2,25
2015, 2016, 2016B	1,25	1,00	2,25
2017	0,90	1,35	2,25
2021	0,50	1,75	2,25
2022	0,00	2,25	2,25

Risikoüberschussanteil- und Sofortbeitragsrabattsätze bis Tarifwerk 2016 in %

BK	Tarifwerk	RI für BUZ (alle) bzw. Top-BUZ bis TW 2004 bzw. ab TW 2005 in Schicht 3*	RI für Top-BUZ ab TW 2005 in Schicht 1 und 2*	RI für (Top-)SBV außer: Top-SBV ab TW 2013 in Schicht 2	RI für Top-SBV ab TW 2013 in Schicht 2	SBR für BUZ (alle) bzw. Top-BUZ bis TW 2004 bzw. ab TW 2007 in Schicht 3*	SBR für Top-BUZ ab TW 2013 in Schicht 1 u. 2*	SBR für (Top-)SBV ab TW 2012
	2000, 2004, 2005	64	66	54	–	60	–	–
	2007, 2008, 2009B, 2012	64	66	54	–	48	–	48
1	2013, 2015, 2016	64	66	54	56	50	51	49
	2000, 2004, 2005	50	54	40	–	50	–	–
	2007, 2008, 2009B, 2012	50	54	40	–	37	–	37
2	2013, 2015, 2016	50	54	40	43	37	39	37
	2000, 2004, 2005	20	30	10	–	25	–	–
	2007, 2008, 2009B, 2012	20	30	10	–	9	–	9
3	2013, 2015, 2016	20	30	10	15	8	12	8
	2000, 2004, 2005	28	40	18	–	10	–	–
	2007, 2008, 2009B, 2012	28	40	18	–	13	–	13
4	2013, 2015, 2016	28	40	18	24	12	16	12
	2000, 2004, 2005	35	42	25	–	–	–	–
	2007, 2008, 2009B, 2012	35	42	25	–	19	–	19
S	2013	35	42	25	–	19		

* Bis einschließlich 2004 gelten die angegebenen Sätze für alle BUZ- und Top-BUZ-Verträge der angegebenen Tarifwerke. Ab 2005 wird auf Basis der drei Schichten, die im Alterseinkünftegesetz (AltEinkG) definiert werden, unterschieden.

Risikoüberschussanteil- und Sofortbeitragsrabattsätze ab Tarifwerk 2016B in %

BK	Tarifwerk	Top-SBV und Top-BUZ-Barrente ohne Familienbonus bzw. Top-BUZ-Beitragsbefreiung		Top-SBV und Top-BUZ-Barrente mit Familienbonus	
		RI	SBR	RI	SBR
	2016B, 2017	25	25	30	30
	2021	25	28	30	33
	2022	26	32	31	37
1, 2, 3, 4	2023	29	30	34	35
	2016B, 2017	40	35	45	40
	2021	40	38	45	43
	2022	41	42	46	47
1+	2023	44	40	49	45
	2016B, 2017	45	40	50	45
	2021	45	43	50	48
	2022	46	47	56	52
3+	2023	44	40	49	45

Der Ansammlungszins AZ wird für 2026 mit 0,00 % deklariert.

Bei Abschluss einer (Top-)BUZ in Verbindung mit Risikotarifen werden 75 % der genannten Sätze für RI bzw. SBR gewährt.

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der Versicherungsleistungen (BU-Bonusrente) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder mit den Beiträgen verrechnet oder zur Finanzierung einer anfänglichen Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBUML) ab Beginn eingesetzt. Die Vereinbarung einer aBUML ist nur möglich, wenn eine Barrente mitversichert ist.
Ist als Überschussverwendung eine BU-Bonusrente vereinbart, ist bei Tarifwerken ab 2000 die Relation zwischen erreichter BU-Bonusrente und erreichtem Bonus der Hauptversicherung auf die bei Vertragsabschluss vereinbarte Relation zwischen BU-Barrente und Leistung aus der Hauptversicherung begrenzt. Eventuell dadurch verbleibende Restüberschüsse werden verzinslich angesammelt.

Anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBUML) für Tarifwerke bis einschließlich 1994

Die aBUML kann für den Teilbestand Stuttgart vertragsindividuell bis zu 30 % betragen.

Für den Teilbestand Mannheim gelten folgende aBUML-Sätze für Tarifwerk 1977 abhängig vom Eintrittsalter und vom Geschlecht:

aBUML in %		
Eintrittsalter	**Männer**	**Frauen**
bis 32 Jahre	54	85
von 33 bis 40 Jahre	35	59
von 41 bis 46 Jahre	33 1/3	59
von 47 bis 56 Jahre	33 1/3	33 1/3
von 57 bis 60 Jahre	33 1/3	33 1/3
ab 61 Jahre	33 1/3	33 1/3

Anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBUML) für Tarifwerke ab 2000

Wird eine anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBUML) gewünscht, so beträgt diese in Prozent der versicherten Leistung:

aBUML in %								
Berufsklasse		**1+**	**1**	**2**	**3+**	**3**	**4**	**S**
TW 2000 bis TW 2012		–	100	60	–	10	15	25
TW 2013 bis TW 2016		–	110	65	–	10	15	25
TW 2016B, TW 2017	ohne Familienbonus	54	33	33	67	33	33	–
	mit Familienbonus	67	43	43	82	43	43	–
TW 2021	ohne Familienbonus	61	39	39	75	39	39	–
	mit Familienbonus	75	49	49	92	49	49	–
TW 2022	ohne Familienbonus	72	47	47	89	47	47	–
	mit Familienbonus	89	59	59	108	59	59	–
TW 2023	ohne Familienbonus	67	43	43	67	43	43	–
	mit Familienbonus	82	54	54	82	54	54	–

Weitere Überschüsse werden nicht gewährt.

In den Tarifwerken bis 2016 werden für die Top-SBV der 2. Schicht und für die Top-BUZ der 1. und 2. Schicht im Sinne des Alterseinkünftegesetzes die aufgeführten Überschussanteilsätze für die aBUML um fünf Prozentpunkte erhöht.

Bei Abschluss einer BUZ in Verbindung mit Risikotarifen werden 75 %, in Verbindung mit NZ-Tarifen werden 50 % der genannten Sätze gewährt.

B. Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird nach mindestens einjährigem Rentenbezug ein laufender **Zinsüberschussanteil ZI** in Prozent des überschussberechtig-ten Deckungskapitals gewährt. Ein Verwaltungskosten-überschussanteil wird nicht gewährt.

ZI enthält außerdem eine Beteiligung an den Bewertungsreserven (BBWR) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschusssätze (ZI) und Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ):

Rechnungszins-, Zinsüberschuss-, Ansammlungsüberschusszinssätze und Beteiligung an den Bewertungsreserven in %

Tarifwerk	RZ		ZI		ÜZ
		AZ		davon BBWR	
1924, 1965	3,00	3,00	0,08	0,08	0,00
1977	3,00	3,00	0,08	0,08	0,00
1992	3,50	3,50	0,08	0,08	0,00
1994	4,00	0,00	0,08	0,08	2,25
2000	3,25	0,00	0,08	0,08	2,25
2004, 2005	2,75	0,00	0,08	0,08	2,25
2007, 2008, 2009B	2,25	0,00	0,55	0,08	2,25
2012, 2013	1,75	0,00	1,05	0,08	2,25
2015, 2016, 2016B	1,25	0,00	1,55	0,08	2,25
2017	0,90	0,00	1,90	0,08	2,25
2021	0,50	0,00	2,30	0,08	2,25
2022	0,00	0,00	2,80	0,08	2,25

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in 2026 wird eine eventuell vereinbarte erhöhte Zusatzrente nicht gewährt.

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der Versicherungsleistungen (BU-Bonusrente) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

Die BU-Bonusrente sowie die eventuell vereinbarte aBUML sind wiederum überschussberechtigt.

UNFALL-ZUSATZVERSICHERUNGEN (UZV)

Bei beitragspflichtigen Unfall-Zusatzversicherungen (UZV) auf der Basis der Sterbetafeln 1924/26 bzw. 1960/62 wird bei Tod durch Unfall ein Todesfallbonus in Prozent der UZV-Summe gewährt:

UZV-Beitrag in ‰	Todesfallbonus in %
1,5	56
1,2	25

Unfall-Zusatzversicherungen auf Basis neuerer Sterbetafeln erhalten keine Überschussbeteiligung.

RISIKO-ZUSATZVERSICHERUNGEN (RZV)

Risiko-Zusatzversicherungen bis zum Tarifwerk 2008 erhalten im Rahmen der laufenden Überschussbeteiligung die gleichen Überschussanteilsätze wie Risikoversicherungen des entsprechenden Tarifwerks.

Für Risiko-Zusatzversicherungen ab Tarifwerk 2009 gelten für den Rechnungszins RZ, den Ansammlungszins AZ, den Zinsüberschussanteil ZI und den Ansammlungsüberschusszins ÜZ die gleichen Werte wie bei kapitalbildenden Lebensversicherungen. Abweichend davon gelten für ZI und ÜZ für Einmalbeiträge ab Tarifwerk 2015 die gleichen Werte wie bei Rentenversicherungen vor Rentenbeginn (ohne Tarif IndexGarant). Für Tarifwerk 2009 gelten die gleichen Sätze wie für Tarifwerk 2009B. Für den Risikoüberschussanteil RI gelten die Werte RIM = 52 %, RIF = 42 % bzw. ab Tarifwerk 2013 generell 47 % des überschussberechtigten Risikobeitrags.

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder verzinslich angesammelt, in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung (anfängliche Todesfallmehrleistung aTML) verwendet.

Bei verzinslicher Ansammlung und Fondsansammlung gelten die gleichen Regelungen wie bei Risikoversicherungen.

Die anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) beträgt in Abhängigkeit vom Tarifwerk und vom Geschlecht der versicherten Person(en):

aTML in %		
Tarifwerk	**Männer**	**Frauen**
1987	80	80
1994 bis 2012	90	70
ab 2013	80	80

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZ-VERSICHERUNGEN, INTEGRIERTE HINTER-BLIEBENENVERSORGUNG

A. Vor Rentenbeginn der Hinterbliebenenrente

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschusssätze (ZI) und Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ):

Rechnungszins- und Überschussanteilsätze in %				
Tarifwerk	**RZ**	**AZ**	**ZI**	**ÜZ**
1949	3,00	3,00	0,00	0,00
1973	0,25	-	2,00	-
1990	3,50	3,50	0,00	0,00
1994	4,00	0,00	0,00	2,25
2000	3,25	0,00	0,00	2,25
2004, 2004R, 2005	2,75	0,00	0,00	2,25
2007, 2008, 2009B	2,25	0,00	0,00	2,25
2012, 2013	1,75	0,00	0,50	2,25
2015, 2016	1,25	–	1,00	–
2017	0,90	–	1,35	–
2021	0,50	–	1,75	–
2022	0,00	–	2,25	–

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Bonusrente) oder als Kapitalzuwachs verwendet oder verzinslich angesammelt.

B. Nach Rentenbeginn der Hinterbliebenenrente

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt. ZR setzt sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Bonusrenten zu erhöhen, die ebenfalls überschussberechtigt sind. Kostenüberschussanteile werden nicht gewährt.

ZR enthält außerdem eine Beteiligung an den Bewertungsreserven (BBWR) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Bei Vereinbarung einer anfänglichen Rentenmehrleistung (aRML) erhöht sich die Rentenzahlung ab Rentenzahlungsbeginn der Hinterbliebenenversorgung. Die hierfür benötigten Beiträge werden zulasten der am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschüsse finanziert. Der danach verbleibende Teil der Überschüsse dient dem Aufbau einer Bonusrente, welche auf die Rentenmehrleistung angerechnet wird.

Tarifwerke bis einschließlich 2005 (ohne Tarifwerk 1973)

Die Gesamtverzinsung aus Rechnungszins und laufendem Überschussanteilsatz entspricht dem Rechnungszins des zugeordneten Tarifwerks zuzüglich einer Beteiligung an den Bewertungsreserven BBWR in Höhe von 0,08 %. Davon abweichend erhalten Hinterbliebenenrenten aus Pensionsrentenversicherungen zum 1. Januar 2020 einmalig eine Rentenanpassung in Höhe von 0,50 % aufgrund einer rückwirkenden Beteiligung an den Bewertungsreserven seit 2013 inklusive Vorwegnahme der Beteiligung bis 2028.

Tarifwerk 1973 und Tarifwerke ab 2007

Rechnungszinssätze RZ, Überschussanteilsätze ZR und Beteiligung an den Bewertungsreserven BBWR in %				
Tarifwerk	**Geschlecht**	**RZ**	**ZR**	**davon BBWR**
1973	M / F	0,25	2,75	0,08
2007, 2008, 2009B	M	2,25	1,00	0,08
	F	2,25	0,95	0,08
2012	M	1,75	1,50	0,08
	F	1,75	1,45	0,08
2013	M / F	1,75	1,50	0,08
2015, 2016	M / F	1,25	2,00	0,08
2017	M / F	0,90	2,35	0,08
2021	M / F	0,50	2,75	0,08
2022	M / F	0,00	3,25	0,08

Anfängliche Rentenmehrleistung (aRML)

Es kann ein individueller aRML-Prozentsatz vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf.

SV WERTKONTENDEPOT

Jeweils am Ende eines Monats wird bei einem Vertragsvolumen kleiner 5 Mio. Euro die Nettoverzinsung von 2,75 % p.a. gewährt, bei einem Volumen ab 5 Mio. Euro 2,95 % p. a.

Die Nettoverzinsung bemisst sich in Prozent des Vertragsguthabens zum Monatsbeginn zzgl. Beitragszahlungen des laufenden Monats und abzgl. Auszahlungen des laufenden Monats.

SONSTIGES

112
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Agentur -CRM-System	Agentur- Customer-Relationship-Management System (Kundenbeziehungsmanagement)
AIF	Alternativer Investmentfonds
AktG	Aktiengesetz
AVmG	Altersvermögensgesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn / Frankfurt am Main
bAV	betriebliche Altersversorgung
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
BGH	Bundesgerichtshof
CANCOM	CANCOM GmbH, Jettingen-Scheppach
CapEx	Investitionsausgaben
Cat-Bond	Catastrophe-Bond
CO_2e	Kohlendioxid-Äquivalente/CO2-Äquivalente
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V., Köln
DeckRV	Verordnung über Rechtsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen
Deka	Deka Investment GmbH
DEKRA	Deutscher Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
ETF	Exchange Traded Funds
EZB	Europäische Zentralbank
FED	Federal Reserve System
FI-TS	Finanz Informatik Technologie Service GmbH & Co. KG, Haar
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
IDD	Insurance Distribution Directive
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
ISS ESG	Nachhaltigkeitsagentur der Institutional Shareholder Services
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart
LEOS	Lern-, Entwicklungs- und Organisationssystem
LoB	Lines of Business
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung)
ÖRAG	ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Düsseldorf
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RICOH	RICOH Deutschland GmbH, Hannover
S&P 500	Standard & Poors 500
SFCR	Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)
S-Finanzgruppe	Sparkassen-Finanzgruppe
S-Finanzkonzept	Sparkassen-Finanzkonzept
S-Finanzverbund	Sparkassen-Finanzverbund
SIZ GmbH	SIZ Service GmbH, Bonn
sog.	sogenannte
SV	SparkassenVersicherung
SV bAV Consulting	SV bAV Consulting GmbH, Stuttgart
SV Konzern	Gesellschaften des Konzerns der SV SparkassenVersicherung Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart
SV ProFN	Führungskräftenachwuchsprogramm
S-Versicherugsmanager	Sparkassen-Versicherungsmanager
SVG	SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart
SVH	SV SparkassenVersicherung Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart
SVI	SV Informatik GmbH, Mannheim
SVL	SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart
SVP	SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Stuttgart
SVR	SV Rückversicherung S. A.
UKV	Union Krankenversicherung AG, Saarbrücken
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion

VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Vj.	Vorjahr
VöV Rück	Verband öffentlicher Versicherer Rückversicherung
VVG	Versicherungsvertragsgesetz

IMPRESSUM

Herausgeber
SV SparkassenVersicherung
Holding AG
Löwentorstraße 65
70376 Stuttgart
Tel.: 0711 898-0 | Fax: 0711 898-1870
sparkassenversicherung.de

Verantwortlich
Rechnungswesen

Konzeption & Gestaltung der Titel und Rückseite
RYZE Digital, Mainz
ryze-digital.de

Die Berichte finden Sie auf der Homepage der SV.

Geschäftsberichte 2025



SV KOMPAKT
Unsere Erfolge und Perspektiven



SV NACHHALTIGKEIT
Wir übernehmen Verantwortung



SV KOMPAKT ONLINE



SV KONZERN
Geschäftsbericht 2025



SV HOLDING AG
Geschäftsbericht 2025



SV GEBÄUDE-VERSICHERUNG AG
Geschäftsbericht 2025



SV LEBENS-VERSICHERUNG AG
Geschäftsbericht 2025



SV PENSIONSFONDS AG
Geschäftsbericht 2025



BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE
SV Gruppe



BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE
SV Holding AG



BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE
SV Gebäudeversicherung AG



BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE
SV Lebensversicherung AG